

Finanzausschuss
Wortprotokoll
83. Sitzung

Berlin, den 19.01.2005, 11:30 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Plenarbereich Reichstagsgebäude

Sitzungssaal: 3 N 001 der CDU/CSU-Fraktion

Vorsitz: Christine Scheel, MdB

TAGESORDNUNG:

Antrag der Abgeordneten Friedrich Merz, Dr. Michael Meister, Heinz Seiffert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Ein modernes Steuerrecht für Deutschland - Konzept 21

BT-Drucksache 15/2745

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Andreas Pinkwart, Carl-Ludwig Thiele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer neuen Einkommensteuer und zur Abschaffung der Gewerbesteuer

BT-Drucksache 15/2349

Beginn: 11.38 Uhr

Vorsitzende Christine Scheel: Sehr verehrte Damen und Herren, ich möchte Sie alle sehr herzlich im neuem Jahr jetzt zum Auftakt, es ist die erste Anhörung die wir vom Finanzausschuss im neuem Jahr vornehmen, begrüßen und vor allen Dingen diejenigen, die als Expertinnen und Experten heute wieder zu uns gekommen sind. Auch viele Gäste und viele Kolleginnen und Kollegen anderer Ausschüsse, selbstverständlich auch die Medien, die heute auch zahlreich hier vertreten sind. Für die Bundesregierung ist Herr Staatssekretär Halsch, der links von mir sitzt, heute anwesend. Frau Dr. Hendricks hat aus terminlichen Gründen abgesagt, sie kann die Anhörung nicht mit begleiten und deswegen freuen wir uns sehr, dass Sie, Herr Halsch gekommen sind. Ich freue mich natürlich auch, dass einige Vertreter und Vertreterinnen der einzelnen Länder da sind, denn wenn wir über Steuergesetzgebung sprechen und vor allem Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht, ist natürlich das Interesse der Länder mindestens genauso groß wie das des Bundes, denn wie wir alle wissen, ist ja die Steuerverteilung so, dass auch die Länder davon profitieren oder auch, wenn was fehlt, natürlich auch die Lücke mitzutragen haben.

Kurz zur Einführung, wir haben ab dem 1. Januar dieses Jahres die Dritte Stufe der Einkommensteuer umgesetzt und haben jetzt einen Steuertarif von 15 % im Eingangssteuersatz und 42 % an der Spitze. Es ist so, dass auch einige Vereinfachungen stattgefunden haben, dass gerade im Verfahren auch Vereinfachungen durchgeführt werden konnten, endlich auch mal mit Unterstützung der Länder, das will ich hier mal sagen, weil bei Verfahrensvereinfachungen selbstverständlich auch die Länder mitbeteiligt sind. Wir haben natürlich auch immer wieder die Diskussion, sind wir international gut eingebunden, und das Thema bleibt auch im Blick auf die Unternehmensbesteuerung, würde ich sagen, auf der Agenda.

Es geht bei unserer Anhörung heute vor allem darum, dass weiterer Reformbedarf angemahnt wird, dass dieser ausgelotet werden muss, dass dieser natürlich auch diskutiert werden muss und zwar im Blick auf die Steuervorschläge, die von der CDU/CSU und der FDP heute hier die Grundlage für die Beratungen bieten und diese als von den Fraktionen, die diese Vorschläge gemacht haben, natürlich als geeignete Lösungsansätze auch verstanden werden. Ich will nicht auf die Konzepte eingehen, dass werden wir miteinander hier tun, aber es geht insgesamt hier bei der Union darum, auch Eckpunkte einer Reform des Einkommensteuerrechtes hier letztendlich zu beschreiben und es geht um eine nochmalige starke Absenkung des Steuertarifs bis zur Wiedereinführung der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen zwischen Kapitalgesellschaften, eine sehr, sehr breite Anlage. Die FDP hat einen Gesetzentwurf zur Reform der Einkommensteuer und zur Abschaffung der Gewerbesteuer eingebracht, und beide Steuerkonzepte, das wissen Sie, verursachen natürlich auch Kosten in zweistelliger Milliardenhöhe, dies wird auch in einzelnen Finanzüberlegungen mit ausgewiesen, und wir haben heute noch eine Anhörung zum

Stabilitäts- und Wachstumspakt im Deutschen Bundestag, die der Finanzausschuss federführend durchführt, und selbstverständlich muss man auch die einzelnen Konzepte immer im Zusammenhang mit der Einhaltung dieses Paktes diskutieren, und da haben auch verschiedene Sachverständige, die jetzt hier sind, auch in diesem Zusammenhang bereits hergestellt und darauf hingewiesen.

Ich möchte auch nicht unterschlagen, dass es einige Vertreter gibt und Vertreterinnen, die auch weitere Reformansätze vorgeschlagen haben in der gesamten steuerpolitischen Diskussion in Deutschland, flat tax, duales System, Prof. Kirchhof, und auch andere Sachverständige, die heute hier anwesend sind, die ja auch eigene Konzepte haben, und es wäre sicher sehr, sehr interessant, auch die Vor- und Nachteile dieser Vorschläge zu diskutieren. Ich möchte Sie aber alle bitten, dass wir in Anbetracht der sehr kurzen Zeit - die Zeit wirkt zwar nicht kurz -, aber die Thematik ist sehr breit, dass wir hier es schaffen, dass es uns gelingt, dass wir unseren Fokus auf die Anträge der Oppositionsfraktion bzw. auf den Gesetzentwurf der FDP lenken und dass wir über die Konzepte, die im einzelnen noch in der gesamten Diskussion ja auch weiter diskutiert werden, an anderer Stelle noch mal vertiefend dann uns beschäftigen. Darum bitte ich um Verständnis, sonst geht hier dann zu kreuz und quer durcheinander und dass wir alle etwas davon haben von dieser Anhörung, wäre es auch wünschenswert, das sage ich an die Kolleginnen und Kollegen, doch sehr kurze Fragen, sehr präzise Fragen zu stellen. Wir haben schon Konzepte ja auch im Finanzausschuss mal diskutiert und die Bitte auch an die Sachverständigen, möglichst auch sehr, sehr kurz, bezogen auf die Fragestellung, zu antworten und nicht über die einzelnen eigenen Konzepte zu referieren. Das ist mein Bitte, ich kann das nur mit großer Vorsicht und allen Respekt Ihnen gegenüber so formulieren und hoffe, dass wir in diesem Sinne hier weiter verfahren können. Als erste Wortmeldung habe ich Herrn Spiller.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Grigat vom Finanzministerium Nordrhein-Westfalen und an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung. Es geht um die wahrscheinlichen Auswirkungen der Konzepte, wenn sie umgesetzt würden, auf das Steueraufkommen in Deutschland und auf die Verteilungswirkungen innerhalb der deutschen Gesellschaft. Das DIW hat das untersucht. Soweit ich weiß, haben auch alle Steuerabteilungsleiter der Finanzministerien die Steuerreformkonzepte, u.a. die, die hier jetzt vorgelegt werden, daraufhin untersucht.

Sv Grigat (Finanzministerium Nordrhein-Westfalen): Ja, dass ist richtig, die Steuerabteilungsleiter haben im Auftrag der FMK und diese wiederum im Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz sich mit allen vorliegenden Steuerreformmodellen beschäftigt. Dazu gibt es zwei relativ umfassende Berichte, der eine datiert auf den 16. Februar 2004 und der letzte auf den 7. Oktober 2004, wo sehr detailliert die Modelle beschrieben sind und ihre Vor- und Nachteile herausgearbeitet sind und die Frage, die hier jetzt gestellt worden ist, auch beantwortet wurde, nämlich nach der Auswirkung auf die Haushalte. Ich kann diese

Zahlen gerne mal nennen, basierend, wie gesagt, auf dem Bericht der Steuerabteilungsleiter aller 16 Länder, einvernehmlich festgestellte Zahlen. Danach ist für das FDP-Modell eine Steuermindereinnahme von 15 Mrd. Euro festgehalten worden, für die damals noch getrennten Modelle von CDU und CSU auf der Seite der CDU 25 Mrd. Euro Steuermindereinnahmen, für das CSU-Modell seinerzeit 13 Mrd. Euro, und nach neuesten Berechnungen, die jetzt allerdings außerhalb des Berichts der Steuerabteilungsleiter vorgenommen worden sind, gehen wir für das gemeinsame Modell von CDU/CSU von einer Steuermindereinnahme von mindestens 10,4 Mrd. Euro aus. Ich glaube, das war die Frage, die Herr Abgeordnete gestellt hatte.

Die Verteilungswirkung auf Bund, Länder und Gemeinden, danach müssen wir bei dem FDP-Modell für die Seite des Bundes und der Länder jeweils von knapp 6,4 Mrd. Euro Steuerausfällen ausgehen. Die Gemeinden wären nach derzeitigen Verteilungsschlüssel belastet mit Steuermindereinnahmen von 2,25 Mrd. Euro. Das sieht für das CDU/CSU-Modell dann wie folgt aus: Der Bundeshaushalt und Länderhaushalte jeweils Steuermindereinnahmen von 4,25 Mrd. Euro und die Gemeinden eine Belastung von 1,5 Mrd. Euro.

Sv Bach (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung): Wir haben im Auftrage des Bundesfinanzministeriums eine umfangreiche Studie durchgeführt, in der wir Mikroanalysen zu diesen verschiedenen Steuerreformvorschlägen gemacht haben, zu den beiden Reformvorschlägen, die heute hier verhandelt werden, der Oppositionsfraktionen, also das FDP-Modell und das gemeinsame Programm der CDU/CSU sowie zu den ursprünglichen Konzepten der Oppositionsfraktionen, also das ursprüngliche Konzept von Friedrich Merz sowie das Konzept von Prof. Faltlhauser, Finanzminister Bayern, für die CSU. Sie finden die ausführliche Darstellung der Berechnungsergebnisse in der Anlage zu unserer Stellungnahme. Ich möchte nur kurz auf wesentliche Ergebnisse eingehen oder vielleicht noch kurz an der Stelle ausführen, dass wir nicht nur die unmittelbaren Wirkungen im Rahmen der Einkommensteuer untersucht haben, sondern auch die Folgewirkungen auf die Unternehmensbesteuerung, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer, soweit sie in den Konzepten expliziert benannt wurden. Bei den Konzepten, wo dazu keine Aussage gemacht wurde, haben wir dann die Konstanz des geltenden Rechtes unterstellt. Vergessen habe ich noch das Konzept des Sachverständigenrates, die duale Einkommensteuer (SVR II), die haben wir ebenfalls untersucht. Vielleicht noch kurz zu den wesentlichen Ergebnissen zu den beiden Steuerreformkonzepten, die wir heute diskutieren, beim FDP-Modell kommen wir auf Steuermindereinnahmen von 27,8 Mrd. Euro im Jahr, das entspricht 1,3 % des BIP, und bei dem gemeinsamen Konzept der Unionsfraktionen auf Steuermindereinnahmen in den Größenordnungen von 13,2 Mrd. Euro oder 0,6 % des BIP, also Bruttoinlandsprodukts. Da wir diese Berechnungen auf der Grundlage eines Mikrosimulationsmodells mit echten Veranlagungsdaten aus der Steuerstatistik durchgeführt haben, sind wir auch in der Lage, für den Bereich der Wirkungen im Rahmen der Einkommensteuer und des Familienleistungsausgleichs Verteilungsrechnungen durchzuführen. Die Verteilungsrech-

nungen ergeben, dass bei dem FDP-Konzept die Einkommensungleichheit spürbar zunimmt, wir haben auch Verteilungsmaße gerechnet usw. und auch tabelliert, wie sich das pro Kopf, zu unserem Haushaltsnettoeinkommensklassen und sozialen Stellungen auswirkt - ich verweise auf unsere Stellungnahme -, also, die Einkommensungleichheit nimmt bei der FDP spürbar zu, bei dem Unionsmodell bleibt sie nahezu gleich. Im Übrigen haben wir auch noch Arbeitsangebotseffekte berechnet, also mögliche, wenn man so will, Selbstfinanzierungseffekt der Steuerreformmodelle durch die Veränderungen auf das Arbeitsangebot, dazu verweise ich auf meine Stellungnahme. Im Übrigen muss man natürlich berücksichtigen, dass diese ganzen Berechnungen, also sowohl zu den fiskalischen Wirkungen, zu den Verteilungswirkungen und auch zu den Arbeitsangebotseffekten natürlich praktisch nur, wenn man so will, diese reinen steuerpolitischen Maßnahmen betreffen. Die Frage ist natürlich angesichts der fiskalischen Wirkungen einzelner Reformmodelle die Frage der Gegenfinanzierung, die also hier nicht betrachtet worden ist. Natürlich haben auch solche Maßnahmen Wirkungen auf die Einkommensverteilung und auch Wirkungen auf das Arbeitsangebot. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön, Herr Bach. Nächster Fragesteller ist Herr Dr. Meister.

Dr. Michael Meister (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde mich gern wenden an den Herrn Prof. Dr. Kirchhof und Herrn Prof. Dr. Lang. Wir haben im politischen Raum gegenwärtig die Diskussion bezüglich der Grundsatzfrage, ob wir überhaupt eine Steuerstrukturreform in Deutschland benötigen. Die beiden Oppositionsfraktionen haben jetzt Konzepte vorgelegt und bejahen diese Frage, deshalb möchte ich einfach zunächst mal an die Wissenschaftler die Frage richten, ob denn überhaupt die Notwendigkeit für ein große Steuerstrukturreform in Deutschland mit den Zielen Vereinfachungen des Steuerrechts, niedrigere Steuersätze, Verbreiterung der Bemessungsgrundlage notwendig ist und zum gegenwärtigen Zeitpunkt richtig ist. Wenn ich den Sachverständigenrat vom Vorjahr mir betrachte, dann ist dort die Frage der Chaotisierung des deutschen Steuerrechts angesprochen worden. Was kann an dieser Stelle und sollte dagegen getan werden, auch vor dem Hintergrund verlässlicher Rahmenbedingungen in Deutschland und um mehr internationale Wettbewerbsfähigkeit für unseren Standort zu gewinnen? Vielen Dank.

Sv Prof. Dr. Kirchhof: Also, zunächst einmal die Frage der Notwendigkeit bei der Strukturreform des Steuerrechts ist nachdrücklich zu bejahen. Ich darf mal im Hinblick auf die beiden vorliegenden Entwürfe etwas verdeutlichen. Wenn diese sich bemühen, die Sprache und das System des Einkommensteuerrechts so zu präsentieren, dass der Bürger es verstehen kann, ist allein dieses schon ein großer Fortschritt. Der Bürger kann ein Steuerrecht, an dem er nie Spaß hat, nicht als Gerecht empfinden, wenn er es sprachlich schon nicht versteht, und wir alle erleben es, wenn mal tatsächlich ein Bürger sich die Mühe

macht, unser Einkommensteuerrecht zu lesen, er scheitert in der Bemessungsgrundlage, er scheitert natürlich auch an § 32a, dem Steuersatz, da steht eine Formel, also erster Schritt schon deshalb notwendig.

Zweitens, wenn beide Entwürfe sagen, sie möchten das Steuersystem davon entlasten, dass es zur Verhaltenslenkung missbraucht wird, ist das meines Erachtens eine große und notwendige Aussage. Wir haben alle erlebt, wenn das Steuerrecht die Menschen drängt, Wohnraum und Büroraum zu kaufen, Schiffsfonds zu zeichnen, Verlustzuweisungsgesellschaften einzugehen und so fort, wir kennen ja alle die Probleme, dann wird der Mensch veranlasst, etwas zu tun, was er aus eigener ökonomischer Vernunft nicht täte. D.h., er wird mit dem Instrumentarium des Gesetzes in die steuerliche Unvernunft gedrängt.

Und jetzt für die Struktur: Wenn der Bürger fragt, ich möchte meinen Gewinn nicht nur am Markt machen, sondern ich möchte meinen Gewinn im Staatshaushalt machen, dass im Grunde eine Pervertierung unseres freiheitlichen Wirtschaftssystems. Denn derjenige, der durch sein Privileg einen Gewinn am Staatshaushalt macht, der erreicht damit natürlich, dass woanders die Steuern erhöht werden müssen, denn irgendeiner muss es ja bezahlen.

Und von daher - und das wäre der dritte Punkt -, wenn man diesen Weg konsequent weiter geht, und vielleicht könnte man ihn noch konsequenter weiter gehen, dann ist man natürlich in der Lage, aufkommensneutral die Steuersätze radikal zu senken, und auch das wäre genau das Signal, das der Wirtschaftsstandort Deutschland im internationalen Vergleich braucht. Verknüpft mit einer Annäherung der Besteuerung Personengesellschaften/Kapitalgesellschaften, verknüpft mit einer Gleichbehandlung aller Einkunftsarten - das erscheint mir ganz zentral, ob ich 1 000 Euro verdiene als Landwirt, als Gewerbetreibender, als Arbeitnehmer, ist völlig unerheblich, entscheidend ist, ob ich 1 000 Euro verdient habe -, also, wenn man dieses zusammenfassend würdigt, muss man sagen - das sagen Sie ja auch, wenn Sie täglich mit Finanzbeamten, mit Steuerberatern zu tun haben, die sagen es ja deutlich, die verstehen es ja auch nicht mehr -: Es ist notwendig, diesen großen Schritt zu gehen, eine fundamentale Reform ist in der Gegenwart schlechthin unverzichtbar.

Letzter Satz. Wenn ich im Hörsaal dieses Steuerrecht lehren muss, und die jungen Menschen fragen mich, ob die Ausnahme A, B, C gerecht sei - und trotz Pisa, wir haben heute sehr kluge Studenten -, dann muss ich sagen, dieses ist geltende Rechtsordnung, aber Unrecht. Und das ist unerträglich auch für einen Hochschullehrer, der dieses Recht lehren muss.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Prof. Dr. Lang.

Sv Prof. Dr. Lang: Ja, ich kann mich eigentlich dem, was Herr Prof. Dr. Kirchhof gesagt hat, nur anschließen. Dabei ist das Steuerrecht inzwischen so kompliziert geworden, dass es zunächst mal auf das Niveau eines Verständnisses von Fachleuten gebracht werden müsste. Dieses Steuerrecht ist ja heute so kompliziert geworden, dass es nicht einmal mehr von Fachleuten durchschaut wird, und deshalb möchte ich die Forderungen eines neu

formulierten Einkommensteuergesetzes nachdrücklich unterstützen, hier die Komplexität zurückzuführen, auch natürlich Lücken zu füllen, um gerade erhebliche Verzerrungen und Abgrenzungen in der Einkommensteuer zu beseitigen, etwa die vollständige Besteuerung aller Veräußerungseinkünfte, das ist also sicher sehr wichtig. Wir brauchen zunächst mal eine Bemessungsgrundlage, die die steuerliche Leistungsfähigkeit richtig zum Ausdruck bringt, und ich möchte mich auch dem Bericht der Steuerabteilungsleiter anschließen, die sagen, man muss zunächst mal die Bemessungsgrundlage formulieren, und wenn man die formuliert hat, dann kann man darüber entscheiden, welchen Steuersatz man aus dieser formulierten Bemessungsgrundlage ableiten kann.

Ich bin der Meinung, dass wir hier den Dualismus von Körperschaftsteuer und Einkommensteuer beibehalten sollten, das halte ich im Interesse der Gleichbehandlung von Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen für erforderlich. Außerdem ist es so, dass ein niedriger Steuersatz für alle Kapitaleinkommen auch natürlich sehr viel Geld kostet, d.h. also, eine gezielte Absenkung des Körperschaftsteuersatzes scheint mir der bessere Weg zu sein, um hier ein wettbewerbsfähiges Steuersystem zu bekommen. Also insofern müssen wir uns darauf einstellen, dass wir wie im Ausland auch wahrscheinlich eine Spreizung haben zwischen Körperschaftsteuersatz und Spitzensatz der Einkommensteuer. Das muss vorbereitet werden, denn Sie wissen, die Unternehmen in Deutschland sind überwiegend Personenunternehmen, es muss also ein großes Problem gelöst werden, nämlich für die Personenunternehmen den Körperschaftsteuersatz zugänglich zu machen. Das ist eines der Kernprobleme, mit denen wir uns auseinandersetzen haben, und da muss auch der Schwerpunkt liegen, denn da besteht ein großer Druck. Ich meine, es wird dadurch nicht der Arbeitnehmer diskriminiert, wenn der Körperschaftsteuersatz niedrig ist. Man kann nämlich mit dem Ausbau der nachgelagerten Besteuerung bei den Arbeitnehmern ebenfalls eine ähnliche Besteuerung erreichen. Wir haben ja mit der nachgelagerten Besteuerung eine cash-flow-Steuer, d.h. es entspricht eigentlich einem Körperschaftsteuersatz von 0, wenn man das ökonomisch betrachtet, und deshalb meine ich, wir können auch bei einer großen Spreizung zwischen Körperschaftsteuer und Spitzensatz der Einkommensteuer eine gerechte Verteilungswirkung erreichen zwischen den hier zur Debatte stehenden Unternehmen und den Arbeitnehmern. Nur eines ist klar, wir müssen das deutsche Steuersystem wettbewerbsfähig machen, das geht nach meiner Überzeugung kurzfristig nur durch einen niedrigen Körperschaftsteuersatz, und wir müssen die Komplexität erheblich zurück nehmen. Das ist auch im internationalen Vergleich ein erheblicher Wettbewerbsnachteil, und das kann nur geschehen durch die Formulierung eines neuen Einkommensteuergesetzes mit möglichst wenig Einkunftsarten und natürlich - und das möchte ich noch mal nachdrücklich unterstützen, was Herr Kirchhof gesagt hat - möglichst auch ohne Lenkungsnormen. Denn jede Lenkungsnorm bewirkt eine Verzerrung der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und auch eine wirtschaftliche Lenkung, die in eine so genannte Fehlallokation ausarten kann.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Nächster Fragesteller Kollege Pronold.

Florian Pronold (SPD): Ja, wir haben ja auch heute noch eine zweite Anhörung, die mit der ersten Anhörung etwas tun hat. Meine Frage richtet sich ebenfalls an das Land Nordrhein-Westfalen und an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung. Wie wirken sich dann die Steuermindereinnahmen der beiden Konzepte eventuell auch noch zuzüglich der Mehrausgaben für Gesundheitskonzept der Union auf die strikte Einhaltung der Stabilitätskriterien aus?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Grigat.

Sv Grigat (Finanzministerium Nordrhein-Westfalen): Ich hatte eben schon Gelegenheit, auf die Steuermindereinnahmen der beiden Modellen, die heute hier zur Diskussion stehen, einzugehen, und wir sind der Meinung, dass die öffentlichen Haushalte aller drei Ebenen diese Größenordnungen nicht verkraften, jedenfalls dann nicht verkraften, wenn es so bleibt, wie es bisher ist, dass keine Gegenfinanzierungsmaßnahmen vorgeschlagen werden. Es ist ja so, dass die Modelle vom Tarif über verschiedenste Bereiche der Einkommensbesteuerung Verbesserungen vorsehen, die eben diese Steuermindereinnahmen auslösen, zum Teil dann eben auch - und zu einem großen Teil - Maßnahmen beinhalten, die die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bewirken, d.h. im derzeitigen System vorhandene Steuermindereinnahmen korrigieren, und deshalb zu Steuer Mehreinnahmen führen. Aber die Beträge, die ich vorhin genannt habe, das waren die Salden, und zu einer Gegenfinanzierung, zu einer möglichen aufkommensneutralen Steuerreform verschweigen sich diese Modelle im Moment noch. Insofern meinen wir, solange an dieser Stelle nicht nachgebessert wird, sind die Steuermindereinnahmen, die durch diese Modelle ausgelöst werden, nicht haushaltsverträglich und sind mit den Stabilitätsvorgaben schlechterdings nicht vereinbar.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Bach.

Sv Bach (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung): Herr Abgeordneter, auch wir sind der Meinung, dass angesichts der außerordentlich schwierigen Haushaltssituation der öffentlichen Haushalte in Deutschland gegenwärtig keine größeren Spielräume für eine Entlastung vorhanden sind, d.h., Steuerausfälle, die sich bei der Einkommensteuer und Unternehmenssteuer ergeben, müssen an anderer Stelle gegenfinanziert werden, entweder durch die Erhöhung von anderen Steuern und Abgaben oder durch Kürzungen von Ausgaben.

Wir sind im Übrigen auch aus unseren Forschungsergebnissen heraus der Ansicht, dass etwa im Hinblick auf Arbeitsangebotseffekte, ich erwähnte es ja vorhin schon in meine Statement, dass es die natürlich gibt, dass die aber relativ gering sind; also selbst beim

Konzept von Prof. Kirchhof, was wir übrigens auch untersucht haben, schätzen wir, dass wir, gerechnet in Vollzeitäquivalenten, etwa potenziell, also mittelfristig, d.h., so im Zeitraum von zwei bis fünf Jahren, zusätzliche Arbeitsbeschäftigung in Größenordnungen von 420 000 Stellen entstehen könnte, das ist natürlich ein Arbeitsangebot; die Frage ist, ob auf Grund der wirtschaftlichen Prozesse auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesamtwirtschaft diese Arbeitsplätze letzten Endes überhaupt entstehen. Das würde dann zu zusätzlichen Steuermehreinnahmen von etwa 4,5 Mrd. Euro führen. Bei Steuerausfällen in Größenordnungen von 20 Mrd. Euro bis 30 Mrd. Euro ist das natürlich nur ein kleiner Selbstfinanzierungseffekt, und auch die Wirkungen im Bereich etwa der Unternehmensbesteuerung oder bei den Maßnahmen Vermietung und Verpachtung, auch die Wirkungen etwa bei einer Veräußerungsgewinnsteuerung können kurzfristig eher dazu führen, dass Investitionen zurückgefahren werden, dass wir Friktionen haben, dass wir Anpassungsverluste haben. Das spricht aus unserer Sicht dafür, solche Maßnahmen, die natürlich aus struktureller Sicht sicherlich gerechtfertigt sind, die die Steuersystematik verbessern, die auch die Neutralität und damit auch längerfristig die wirtschaftliche Performance des Steuersystems und die Gesamtwirtschaft verbessern, die zumindest kurzfristig zu negativen Effekten führen können, nicht in einem großem Schritt, sondern eher schrittweise einzuführen. Das gilt z.B. auch für die Besteuerung der Zuschläge für Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit.

Von der Nachfrageseite her ist es natürlich so, da hängt es eben davon ab, wie insbesondere im Bereich des privaten Verbrauchs, wo wir ja aus konjunktureller Sicht gegenwärtig in Deutschland ein Problem haben, wie die Wirkungen in diesem Bereich sind. Das zeigt sich eben auch aus den Verteilungsanalysen heraus, dass ja doch bei den meisten Konzepten tendenziell die Steuerpflichtigen mit den hohen Einkommen entlastet werden, d.h., da können wir auch keine allzu großen Impulse erwarten.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Herr Kollege Seiffert.

Heinz Seiffert (CDU/CSU): Ich finde, wir sollten das Ziel dieser Leitsätze für eine Steuerreform nicht aus dem Auge verlieren. Wir brauchen ein einfaches und gerechteres Steuergesetz. Wir brauchen mehr Wirtschaftswachstum und damit mehr Arbeitsplätze und wir müssen, was die Unternehmenssteuern betrifft, wieder konkurrenz- und wettbewerbsfähig werden in Europa. Das sind die Ziele, und die Leitsätze sehen deshalb vor ein neues Unternehmenssteuerrecht und ein neues Einkommensteuerrecht, und jetzt will ich gern fragen, und zwar den Herrn Jonas vom BDI und Frau Prof. Hey: Sehen Sie überhaupt die Notwendigkeit für ein neues Steuerrecht, sehen Sie - da sind ja zuletzt relativ kritische Bemerkungen in verschiedenen Zeitungen gekommen - nicht auch die Notwendigkeit, ein neues Unternehmenssteuerrecht in etwa in der Form, wie wir es vorschlagen, zu entwickeln? Ich denke jetzt nur an die Abschaffung der Gewerbesteuer, an die Reform der Erbschaftsteuer, an die Rechtsformneutralität. Ich finde, da sind schon auch Gedanken drin, die uns, beispielsweise was das Unternehmenssteuerrecht betrifft, wieder wettbewerbs-

fähiger machen mit Ländern wie den Niederlanden, wie Österreich oder gar mit den neuen EU-Beitrittsländern. Ich hätte da gern Ihre Stellungnahme dazu, ob Sie es wirklich für richtig halten, dass wir uns weitere Jahre des steuerpolitischen Stillstands leisten können.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Jonas bitte.

Sv Jonas (Bundesverband der Deutschen Industrie): Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass ich es sehr begrüße, dass diese Initiative von Ihnen ergriffen worden ist. Ich meine, wir können uns es nicht erlauben, die Legislaturperiode abzuwarten und in der Zwischenzeit weitere Arbeitsplätze und an Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren. Wir müssen in der laufenden Legislaturperiode etwas tun, denn alles andere würde ja bedeuten, dass sich Veränderungen erst im Jahre 2007, möglicherweise auch erst im Jahre 2008 einstellen.

Zu den Presseberichten, möglicherweise meinen sie dasselbe wie ich, aus meiner Sicht ist Tenor da etwas verzerrt worden, der Tenor im Bericht über die Eingabe der Achterbande, also die Eingabe der Spitzenorganisation der gewerblichen Wirtschaft. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, hier ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass wir uns von diesen Überschriften, die hier teilweise verwendet worden sind, Stichwort Distanz zur CDU, dass wir uns davon förmlich distanzieren wollen, das ist so nicht der Fall. Wir begrüßen - und haben das auch geschrieben - ausdrücklich die Initiative, über Einzelheiten kann man sprechen, über Einzelheiten, die wir dort auch genannt haben. Eine schnelle Reform ist notwendig aus zweierlei Gründen, zum einen ist die Bundesrepublik, wenn Sie sich immer eine imaginäre Steuerlandkarte vorstellen, umzingelt von Staaten, deren Steuersätze für Kapitalgesellschaften, also für Unternehmen, die Kriterien der Niedrigbesteuerungen im Sinne des Außensteuergesetzes erfüllen, also 25 %, teilweise niedriger. Und das Beispiel mit der Attraktivität, das Österreich hier geliefert hat, gibt beredtes Zeugnis darüber, dass Handlungsbedarf besteht, die steuerliche Belastung zu reduzieren. Ein Einstieg dafür könnte die Abschaffung der Gewerbesteuer sein, die vom BDI immer wieder gefordert worden ist, die übrigens dann auch den dramatischen Einstieg in die Reform der Einkommensteuer liefert, und was das bedeutet, dass sehen Sie ja am Gesetzesentwurf der FDP, welche Entrümpelung die Abschaffung der Gewerbesteuer bei den §§ 12 bis 17 Einkommensteuergesetz bedeutet, die gar nicht mehr notwendig sind, das sieht man schön an diesem Gesetzesentwurf. Und wenn man noch nach weiteren Begründungen fragt, weshalb eine Reform notwendig ist, dann braucht man sich neben den Äußerungen der beiden Professoren nur noch mal anschauen den allgemeinen Teil der Begründung der FDP, aber auch die einleitenden Bemerkungen in der Initiative der CDU/CSU, in denen das alles, ich möchte Ihrem Appell folgen, mich kurz fassen, eigentlich drin steht, was erforderlich ist. Wir brauchen die Rückkehr zur Einfachheit zur Verständlichkeit, zur Verlässlichkeit und Beständigkeit, und wenn Sie mal anschauen, welches Echo wir mit unserem Steuersystem in der Bundesrepublik haben international gesehen, dann möchte ich verweisen auf die jüngste

Untersuchung des World Economic Forum zum Thema Steuereffizienz, da ist sehr seriös untersucht worden, die verschiedenen Standortfaktoren in 104 Industrieländern, wir sind in dieser Untersuchung letzter. Das dramatische ist, gegenüber der letzten Untersuchung für das Vorjahr sind wir noch schlechter geworden, nicht nur, weil es zwei Länder mehr gibt, die jetzt vor uns sind, sondern weil der Abstand zum vorletzten noch schlechter, noch höher, noch größer geworden ist. Wenn es überhaupt eines Beweises bedarf, dass Handlungsbedarf in richtig Fallverwaltungsvereinfachung und Abbau von bürokratischen Hemmnissen besteht, dann ist dies belegt und bitte unterschätzen Sie nicht, welche Bedeutung eine solche Untersuchung weltweit hat im Kreise der weltweit vernetzten steuerlichen und Unternehmens-Berater. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Frau Prof. Hey.

Sve Prof. Dr. Hey: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Sie haben in ihrem Antrag, das gilt auch für den Gesetzentwurf der FDP eigentlich alle drei reformbedürftigen Bereiche angesprochen und wir müssen diese drei Bereiche aus meiner Sicht unterscheiden, wir haben also einmal das Problem, dass wir die Einkommensteuer reformieren müssen. Hier stehen Vereinfachung, Abbau von Abgrenzungsstreitigkeiten, Abbau von Lenkungsnormen aus meiner Sicht im Vordergrund und nicht so stark die Steuersenkung. Wir sollten hier auch nicht das Pferd von hinten aufzäumen und mit den Steuersätzen beginnen und dann von vornherein sagen, dass diese Modelle nicht funktionieren. Das ist der Bereich der Einkommensteuer

Und daneben haben wir den Bereich der Unternehmensbesteuerung, da haben wir es tun mit der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer, und es ist ganz klar, dass die Gewerbesteuerproblematik ungelöst geblieben ist nach der Diskussion über die Abschaffung der Gewerbesteuer, und dass die Abschaffung der Gewerbesteuer und Ersetzung durch ein anderes Instrument der Kommunalfinanzierung natürlich auch dazu beitragen würde, die Steuersätze für Unternehmen zu senken. Denn im Bereich der Unternehmensbesteuerung muss man ganz klar formulieren, da haben wir ein Steuersatzproblem, nämlich zu hohe Steuersätze im europäischen Steuerwettbewerb und man muss sich hier noch einmal vor Augen halten, dass der europäische Steuerwettbewerb sich unterscheidet von dem Steuerwettbewerb, den wir kennen gegenüber Steueroasen, dadurch, dass der Europäische Gerichtshof hier auf Einhaltung der Grundfreiheiten dringend, d.h. also, dass sich Abschottungspolitik, wie etwa mit dem Außensteuergesetz vermutlich nicht allzu lange wird halten lassen. D.h., Unternehmenssteuern müssen aus meiner Sicht dringend gesenkt werden. Und wenn Sie jetzt fragen, was steht im Vordergrund: Ich meine nicht, dass man auf Grund der Dringlichkeit, also der zeitlichen Komponente, über die Reform der Unternehmensbesteuerung nun die Einkommensteuer vergisst. Es müssen letztlich beide Bereiche zusammen reformiert werden. So können Sie etwa auch in der Unternehmensbesteuerung kein vernünftiges Konzept hinbekommen, wenn Sie nicht das

Problem der Veräußerungsgewinnbesteuerung lösen, also von daher hängen diese Bereiche zusammen, aber primäre Druck eben auf Grund der europäischen Situation, der ist hier wohl bei der Unternehmensbesteuerung. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke. Frau Andreae.

Kerstin Andreae (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank. Ich möchte direkt anschließen bei dem Thema Unternehmensbesteuerung und auch bei dem Beispiel Lohnsummensteuer. Die Besteuerung von Unternehmen in Österreich, das haben wir gerade auch vom BDI noch mal gehört, wird hier auch als vorbildhaft teilweise diskutiert, auch vorbildhaft für die deutsche Unternehmensbesteuerung und gleichzeitig eben die Abschaffung der Gewerbesteuer. Jetzt ist es so, dass die Lohnsummensteuer meines Wissens ungefähr 6 % des dortigen Steueraufkommens in Österreich ausmacht, das sind ungefähr 26 Mrd. Euro, entspricht ungefähr dem hiesigen Gewerbesteueraufkommen. Da möchte ich doch noch mal direkt den BDI fragen, wie beurteilen Sie konkret die Lohnsummensteuer als Ersatz für die Gewerbesteuer und gleichzeitig das DIW, das das Thema Lohnsummensteuer selber aufgebracht hat.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Jonas.

Sv Jonas (Bundesverband der Deutschen Industrie): Ja, vielleicht drei kurze Hinweise, 6 Mrd. Euro entspricht glaube ich, nicht dem Gewerbesteueraufkommen.

Kerstin Andreae (Bündnis 90/Die Grünen): Entschuldigung, 6 % und 26 Mrd. Euro.

Sv Jonas (Bundesverband der Deutschen Industrie): Entschuldigung, dass habe ich missverstanden. Die Lohnsummensteuer, das war eine der Errungenschaften der Politik, die ist vor 20 Jahren abgeschafft worden u.a. deshalb, weil sie in Krisensituationen Substanz verzehrende Wirkungen hatte, weil sie auch in Verlustsituationen zu zahlen war, und weil sie letztlich auch Arbeitsplatz vernichtenden Charakter hatte, weil sie nämlich darauf angelegt war, Arbeitsplätze abzuschaffen: Je weniger Arbeitsplätze da waren, umso geringer war die Steuerbelastung. Also, das kann eigentlich nicht das Vorbild sein. Wobei es nach meinem Kenntnisstand auch die Möglichkeit gibt, durch Verhandlungen mit den jeweiligen Kommunen in Österreich darauf zu verzichten, das ist mir mal zugetragen worden. Ich weiß nicht, wie belastbar diese Aussage ist, aber das muss man auch im Hinterkopf behalten dabei.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Bach.

Sv Bach (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung): Ja, Frau Abgeordnete. Wir haben uns in der Vergangenheit in der Tat für eine Wiederbelebung der Gewerbesteuer in Richtung Wertschöpfungssteuer ausgesprochen und eine Wertschöpfungssteuer wirklich im wahrsten Sinne des Wortes, die tendenziell auch die Lohnsumme einbezieht, und zwar schlicht aus der Perspektive des kommunalen Steuersystems. Also, eine kommunale Unternehmensbesteuerung erscheint uns einfach sinnvoll angesichts der Aufgaben der Kommunen in einem finanzpolitischen Umfeld und in einem Fiskalföderalismus, der ohnehin künftig stärker auf Eigenständigkeit der Kommunen setzt, um auch eine bedarfsgerechte Finanzausstattung zu gewährleisten. Für Kommunen in unterschiedlicher regionaler Agglomeration, Stadt-Umland-Verhältnis, diese ganzen Geschichten, macht es einfach Sinn, dass man bei der bewährten Teilung der Kommunalbesteuerung, einerseits Unternehmensbesteuerung, kommunale Wirtschaft über Gewerbesteuer, und andererseits Grundsteuer - die auch von Unternehmen natürlich bezahlt wird und auch eine ertragsunabhängige Steuer ist - und der kommunale Einkommenszuschlag, der natürlich auch Sinn macht, der auch genutzt werden sollte, sodass wir vor dem Hintergrund dafür plädieren, dass man auch die Lohnsumme grundsätzlich in die kommunale Unternehmensbesteuerung einbeziehen sollte. Einfach auch mit dem Effekt, dass man dann eine extreme Verbreiterung der Bemessungsgrundlage gewährleistet und damit die Steuersätze ganz erheblich absenken könnte. Das ist natürlich so, dass das unter den gesamtwirtschaftlichen Aspekten angesichts der Probleme auf dem Arbeitsmarkt problematisch ist, das sehen wir natürlich auch ein. Es ist halt letztlich die Frage, unseres Erachtens: Man muss sich einfach entscheiden, will man eher die Anforderungen des kommunalen Steuersystems betonen oder die gesamtwirtschaftlichen Anforderungen. Die Aushöhlung des kommunalen Steuersystems, gerade die Gewerbesteuer, leidet darunter, dass man eben in der Vergangenheit seit den 70er Jahren immer und immer mehr die gesamtwirtschaftlichen Anforderungen betont hat. Natürlich muss man berücksichtigen, dass eine ertragsunabhängige Unternehmensbesteuerung letztlich natürlich auf die immobilen Produktionsfaktoren abgewälzt wird in dem immer schärfer werdenden Standortwettbewerb, d.h. also, das könnte eben dafür sprechen, dass man eine ertragsunabhängige Komponente ohnehin dann letztlich auch von den Arbeitnehmern bezahlen lassen muss. Man könnte eine Lohnsummensteuer auch direkt von den Arbeitnehmern bezahlen lassen, dann spart man sich die Abwälzungsproblematik, die man längerfristig ohnehin hat. An Standorten in Agglomerationen, wo eben tatsächlich solche Standortrenten entstehen, werden in der Regel auch höhere Löhne gezahlt, sodass das das unter diesem Gesichtspunkt auch durchaus zu rechtfertigen wäre. Mit dem BDI-VCI-Vorschlag, der von der FDP und tendenziell auch von den Unionsfraktionen aufgegriffen wird, geht man schon in die Richtung. Da es aus unserer Sicht allerdings das Problem, dass man eben einen einheitlichen Zuschlagssatz hat. Der einheitlichen Zuschlag auf die festgesetzte Einkommensteuer, die dann entsprechend regional zerlegt wird, das ist aus unserer Sicht problematisch, also, man sollte an dieser Zweiteilung - einerseits Unternehmensbesteuerung, andererseits Haushaltsbesteuerung - auf der kommunalen

Ebene festhalten, und auch die Haushaltsbesteuerung, die wir jetzt im Rahmen der Einkommensteuerzerlegung haben, flexibel gestalten über ein kommunales Zuschlagsrecht entweder auf die Steuerschuld, besser wäre vermutlich auf die steuerliche Bemessungsgrundlage, also auf das zu versteuernde Einkommen oder auf den Gesamtbetrag der Einkünfte, um die Progressionskomponente herauszunehmen, die im Rahmen der Kommunalbesteuerung problematisch ist, weil sie auch zu erheblichen Disparitäten gegenüber dem gegenwärtigen Stand in der Steuerkraft führt, die auch aus regionalökonomischer Perspektive nicht sinnvoll sind. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke. Herr Dr. Solms.

Dr. Hermann Otto Solms (FDP): Ja, Frau Scheel, ich will zwei Vorbemerkungen machen, die, glaube ich, notwendig sind. Es hat die Kritik gegeben, das Konzept ging bei der Unternehmensbesteuerung nicht weit genug. Dem will ich widersprechen, wir werden in Kürze einen detaillierten Vorschlag für eine neue Körperschaftsteuer vorlegen und eine neue, und das ist jetzt wichtig, andere Verknüpfung mit der Einkommensteuer als wir es im unserem Konzept vorgesehen haben. Und das ist, zweite Bemerkung, notwendig geworden dadurch, dass einmal der EuGH zuletzt in seinem „Manninen“-Urteil eine Anrechnung mehr oder weniger als europarechtswidrig ausgeschlossen hat, es sei denn, alle Ausländer würden einbezogen, das ist wieder haushaltspolitisch nicht zu beantworten, und zum zweiten, weil wir mit einem Körperschaftsteuersatz oder Körperschaftsteuerbelastung mit 35 % in Europa nicht mehr wettbewerbsfähig wären, und deswegen müssen wir natürlich darauf reagieren.

Nun meine Fragen. Das für uns entscheidende bei dieser Anhörung ist doch, welche Änderungsnotwendigkeiten Sie gegenüber unserem Entwurf der neuen Einkommensteuer sehen. Meine Frage an Herrn Prof. Kirchhof und Frau Hey noch einmal: Wie wichtig sehen Sie den Ansatz eines einheitlichen Einkommensbegriffes, das Abgehen von der Besteuerung nach Einkunftsarten, und wo sehen Sie die Abschaffung der Gewerbesteuer in diesem Zusammenhang und ihre Notwendigkeit?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Prof. Kirchhof.

Sv Prof. Dr. Kirchhof: Also, zunächst einmal Herr Abgeordneter, ich sehe einen ganz großen Fortschritt darin, dass Sie konsequent nur noch einen Ausgangstatbestand haben, also nicht ganz am Anfang des Einkommensteuerrechts zwischen sieben Einkommensarten differenzieren, sondern prinzipiell die gleiche Belastung jedes erworbenen Einkommens bei jeder Person, gleich aus welchem Rechtsgrund, vorsehen. Und dann gibt es natürlich nachher etwa bei der Erhebungsform Lohnsteuer und bei der Frage Gewinnermittlung oder Überschuss, Differenzierungen, aber der Grundansatz, dass wir hier wieder für eine Gleichheit sorgen und das ganze Konzept der Einkommensteuer nicht anlegen schon im

Ausgangstatbestand auf Differenzierungen, das ist meines Erachtens dringend notwendig, auch verfassungsrechtlich, das darf ich mal als Praktiker des Verfassungsrechts sagen, geboten. Denn wenn wir Einkunftsarten unterscheiden, macht das nur Sinn, wenn wir daran verschiedene Rechtsfolgen knüpfen, und in der Frage des Belastungsgrundes, der Möglichkeit, dieses Einkommen zur Finanzierung des Gemeinwesens heranziehen, macht das keinen Unterschied auf späterer Stufe selbstverständlich, von daher sehe ich hier in der Gleichbehandlung sämtlicher Einkünfte wie in den §§ 7 ihres Entwurfs den zentralen Durchbruch. Und das hat natürlich zur Folge, dann haben wir den Tatbestand Gewerbebetrieb nicht mehr, also können wir daran keine spezielle Gewerbesteuer anknüpfen. Wir haben die Differenzierung zwischen Einkünften aus Arbeit und Einkünften aus Kapital nicht mehr, wir können also nicht eine Differenzierung, eine Höherbelastung der einen oder anderen Seite organisieren, das erscheint mir ganz zentral für das ganze Konzept, und, danach haben Sie auch gefragt, das ist der Auftrag, die Gewerbesteuer dann, wie es Artikel 28 GG sagt, durch eine wirtschaftskraftbezogene Steuer - wobei die Gemeinden einen eigenen Hebesatz haben - zu ergänzen. Da kann es nur, wenn ich in der Tendenz, im Grundkonzept, nur eine Einkommensteuerart habe, dann kann es nur einem Zuschlag - herkömmlich gesprochen - gleichmäßig auf alle sieben Einkünfte geben. Das Problem, wie man die regional aufteilt, also etwa welche Betriebsstätte eines zentral organisierten Konzerns vor Ort welchen Gewinn gemacht hat, welche kleine Filiale welcher Bank wo die Zinsen oder die Wertpapiergewinne erwirtschaftet hat, das ist eine schwierige, aber ich darf aus der eigenen Erfahrung, wir rechnen ja auch dort intensiv mit zwölf Städten, sagen, eine schwierige, aber lösbare Aufgabe. Entscheidend ist nur, das ist auch vorhin von Frau Hey gesagt worden, von Herrn Lang gesagt worden, dass wir uns daran machen, um der Gerechtigkeit und Verstehbarkeit willen die Bemessungsgrundlage in Ordnung zu bringen, und dann werden wir höheres Steueraufkommen haben, und wenn wir das kennen, können wir über den Steuersatz reden, und dann machen wir den so, dass eben der Staat in der gegenwärtigen Situation keinen Einnahmeausfall hat. Nur man darf eines nicht tun, zu behaupten, es rechne sich nicht, meistens behaupten das diejenigen, die nicht gerechnet haben, und dann sagen, wir sprechen über die Konzepte nicht, sondern das muss umgekehrt sein. Wir müssen um der materiellen Richtigkeit willen die Bemessungsgrundlage bereinigen, und dann stellen wir seriös fest mit Hilfe des Bundesfinanzministeriums, anders geht das nicht, das bringt so und soviel Mehraufkommen und dementsprechend senken wir die Steuersätze, und wenn sie dann noch vorsichtig sein wollen, weil der Finanzminister zur Recht sagt, ich muss meinen nächsten Haushalt finanzieren, dann nehmen sie im ersten Jahr 2 % zu viel - aus Sicherheitsgründen - und sagen im zweiten Jahr, es waren 2 % zu viel, erstatten die oder rechnen die ab. Also, daran kann doch das große Reformkonzept nicht scheitern, wenn wir hier unter Fachverständigen gemeinsam sitzen und sagen, wir müssen den großen Wurf jetzt auf den Weg bringen.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Frau Prof. Hey.

Sve Prof. Dr. Hey: Ich kann mich Herrn Prof. Kirchhof im Wesentlichen anschließen. Zunächst einmal zu der Aufgabe des Einkunftsartenrechtes: Aus meiner Sicht ist dies der ganz entscheidende Durchbruch Ihres FDP-Entwurfs, ob man dann nachher Einkunftsarten benötigt, um etwa technisch, aber eben wirklich rein technisch, im Erhebungsverfahren etwa weiterhin Quellenabzüge anzuordnen, das ist keine Frage unterschiedlicher Belastung. Und die Einkunftsartenabgrenzung ist so lange bekannt als eines der Hauptprobleme des Einkommensteuerrechts, so streitanfällig, produziert so viele Urteile des Bundesfinanzhofs, dass man hiermit wirklich einmal aufräumen sollte.

Ihr Ansatz zur Gewerbesteuer ist aus meiner Sicht ebenfalls sehr zu begrüßen und vor allen Dingen vorzugswürdig gegenüber ertragsunabhängigen Alternativen zur Gewerbesteuer. Aus meiner Sicht hat der Zuschlag zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer, und ich würde auch hier eher begrüßen einen Zuschlag auf die Bemessungsgrundlage und nicht auf die festgesetzte Steuerschuld, aber das ist eine technische Frage, im wesentlichen in der Tat, das sehe ich genauso wie Herr Kirchhof, das Problem der Zerlegung. Aber aus meiner Sicht kann die Zerlegungsfrage, also die staatsinterne Aufkommensverteilung doch nicht Grund dafür sein, dass man an einem Zustand festhält mit der Gewerbesteuer der, ich darf daran noch einmal erinnern, auch von vielen Seiten für verfassungswidrig gehalten wird, nicht zuletzt vom Niedersächsischen Finanzgericht, das eine erneute Vorlage an das Bundesverfassungsgericht gerichtet hat, und ich meine, diese Frage sollte nicht erst vom Bundesverfassungsgericht entschieden werden müssen, sondern sollte politisch gelöst werden, also von daher ist die Abschaffung der Gewerbesteuer aus meiner Sicht ein weiterer sehr zentraler Punkt ihres Vorschlags. Danke.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Herr Kollege Schultz bitte.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Kurze Vorbemerkung, die auf die Fragestellung hinführt. Ich fand es schon in hohem Maße bemerkenswert, dass eine Kernaussage der Sachverständigen war, dass die beiden hier heute zur Anhörung stehenden Steuerkonzepte haushaltspolitisch unverträglich seien.

Zum zweiten: Trotz der Entschuldigung eines Vertreter der von ihm selbst so bezeichneten Achterbande - ich würde das nie so sagen, aber wenn man über sich selber redet, darf man das natürlich - möchte ich doch mal zitieren aus der Stellungnahme: Lieber kleine Schritte gehen als große Pläne schmieden die möglicherweise nicht umgesetzt werden können. Das kann ich nur so verstehen, dass man vor dem Hintergrund, dass auch der Haushalt gefahren werden muss, eher Feinschliff will.

Und der dritte Punkt ist, dass in den beiden Steuerkonzepten nach dem derzeitigen Stand, Herr Solms hat neues angekündigt, eine Generalüberarbeitung, die wir aber heute noch nicht diskutiert können, also offensichtlich Defizite im Bereich der Unternehmenssteuer zu erkennen sind, im Gegenteil, es wird beklagt, dass es zu einer Mehrbelastung führt und

angedeutet wird, man soll eine stärkere Entkopplung der Einkommensteuer von der Unternehmensbesteuerung machen, was aus meiner Sicht wiederum natürlich ein Widerspruch zu der Generallinie, z.B. von Herrn Kirchhof wäre, alle Einkunftsarten gleich zu besteuern, also ein vermintes vielfältiges Feld. Dazu hätte ich doch gern noch einmal eine Aussage des BDI und des Deutschen Industrie- und Handelskammertags, wie sich speziell das Verhältnis Einkommensteuer und Unternehmenssteuer aus deren Sicht entwickeln sollte und wo Sie auch die Prioritäten setzen würden.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Jonas oder Herr Welling? Herr Welling bitte.

Sv Welling (Bundesverband der Deutschen Industrie): Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schultz. Wir haben in der Eingabe drei Punkte mit den wesentlichen Positionen der Wirtschaft in Bezug gesetzt. Diese drei Punkte betreffen insbesondere die Ertragsbesteuerung, die Erbschaftsbesteuerung, die Gewerbesteuerung. Ich fange an, diese drei Punkte ganz kurz noch mal auszuführen, deswegen, weil Sie unsere Stellungnahme hier zitiert haben und vielleicht Sie auch ein wenig verwirrt sind durch eine so genannte Headline, die im Widerspruch zur eigentlichen Stellungnahme steht.

Erstens das Konzept 21 und auch der FDP-Antrag: Wir begrüßen diesen Antrag grundsätzlich deswegen, weil eine Einkommensteuerreform, insbesondere bei der Ertragsbesteuerung, ausgenommen jetzt mal die Körperschaftsbesteuerung, auf den Weg gebracht wird, d.h., es werden im steuerpolitischen Sinn die Hände nicht in den Schoß gelegt, sondern es wird etwas angeregt und es wird etwas auf den Weg gebracht. Das unterstützen wir ausdrücklich.

Zweitens: Das Konzept 21 und auch der Entwurf der FDP-Fraktion tragen dem Anliegen der Wirtschaft Rechnung, nämlich die Erbschaftsbesteuerung ratierlich abzuschmelzen. Das bedeutet, beim Generationswechsel die Betriebsfortführung durch die Erbschaftssteuer nicht weiterhin zu gefährden. Das ist deckungsgleich mit den Forderungen der Wirtschaft und der Position der Wirtschaft, hier haben auch viele Einzelgespräche auf Fachebene schon stattgefunden, und diese Einzelgespräche haben dazu geführt, dass viele einzelne Punkte und vor allem wesentliche - sagen wir einmal - Schief lagen, sagen wir auch einzelne Fragen dann einer Lösung zugeführt worden und dann auch im Entwurf des Gesetzesantrags Aufnahme gefunden haben.

Und drittens vielleicht eine kleine persönliche Bemerkung. Mir ist von einem ehemaligen und langjährigen Mitglied der sog. Achterbande ins steuerpolitische Buch geschrieben worden: Es gibt drei wesentliche steuerpolitische Ziele. Das erste Ziel die Gewerbesteuerreform, das zweite Ziel ist die Gewerbesteuerreform und das dritte, das wird sie jetzt nicht verwundern, ist auch die Gewerbesteuerreform. Wenn ich zwei Konzepte auf dem Tisch liegen habe und sehe, dass diese drei steuerlichen Ziele zusammengefasst werden in einem, nämlich die Gewerbesteuer zu integrieren in die Ertragsbesteuerung dann ist das nur zu begrüßen, dass haben wir in unserer Stellungnahme auch ausdrücklich unterstrichen.

Also, dann möchte ich vielleicht zunächst einmal schließen, mit einem kurzen Fazit. Zunächst erst einmal unterstützen wir das Konzept der FDP, Reformbemühung bei der Ertragsbesteuerung auf den Weg zu bringen. Und das zweite ist, wir unterstreichen ausdrücklich, das ist deckungsgleich mit der Position der Wirtschaft, die Erbschaftsbesteuerung ratierlich abzuschmelzen und somit dann den Betriebsübergang nicht zu gefährden beim Generationenwechsel, und drittens wir unterstreichen und begrüßen es, dass die Gewerbesteuer in die Ertragsbesteuerung integriert werden soll, und wenn Sie es mir erlauben, Frau Vorsitzende, möchte ich insbesondere hinter die letzte Quintessenz ein Ausrufezeichen setzen.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön, Herr Kühn bitte.

Sv Kühn (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Herr Abgeordneter Schultz, wir haben uns in dieser Eingabe deswegen so positioniert, wie Sie vorgetragen haben, weil wir der Auffassung waren, dass, auch wenn diese Anhörung heute stattfindet, wir in diesem Jahr keine grundlegende Reform unseres Ertragsteuersystems hinkriegen, weil verschiedene Kommissionen am arbeiten sind, die ihre Ergebnisse erst vorsichtlich am Jahresende vorlegen. Auf der anderen Seite ist die Situation aber so, dass wir sowohl national im Bereich der Unternehmensbesteuerung Handlungsbedarf haben, aber erst recht international in der Unternehmensbesteuerung Handlungsbedarf haben. Und wir haben uns, als wir unsere Stellungnahme konzipiert haben, natürlich in erster Linie an den Besprechungsgegenständen heute orientiert, wir haben uns aber auch orientiert an dem, was bereits an Vorarbeiten für eine rasch umsetzbare Gesetzgebung auf dem Tisch liegt. Und ich möchte in dem Zusammenhang daran erinnern, dass wir in der Brühler-Reform-Kommission Vorschläge unterbreitet haben, die sich konzentriert haben auf eine Option der Personenunternehmen zu Körperschaftsbesteuerung. Hierzu hat es einen Gesetzentwurf, der in dritter Lesung vom Bundestag verabschiedet worden ist, bereits gegeben. Er ist im Vermittlungsverfahren dann nicht zustande gekommen. Man könnte an diese Arbeiten sofort anknüpfen und man bräuchte mit diesen Arbeiten - will ich einmal sagen - nicht unbedingt eine Kommission wieder ins Werk setzen, die die Vorarbeiten dazu leistet, weil die Vorarbeiten bereits auf dem Tisch liegen.

Der zweite Punkt, den wir in unseren Vorbereitungsgesprächen für diese Eingabe gemeinsam zusammengetragen haben, ist, dass wir auch für die Besteuerung der Kapitalerträge Handlungsbedarf sehen, denn die Besteuerung der Kapitalerträge steht genauso im internationalen Focus wie die Besteuerung der Unternehmenserträge. Und auch hier haben wir die Situation, dass ein ausformulierter Gesetzesvorschlag, den diese Bundesregierung gemacht hat, bereits in Gesetzgebungsverfahren gegangen ist und der aber dann im Gesetzgebungsverfahren stecken blieb. Auch hier sind wir der Meinung, dass man sofort auf diese Vorlagen zurückgreifen könnte, und wir sind sicher, dass man mit der Revitalisierung des Abgeltungsteuergedankens - und da liegt die Brücke zum FDP-

Vorschlag -, auch relativ rasch die Haushaltseffekte erzielen könnte, die man mit dem Amnestiegesetz erreichen wollte, aber leider sehr stark verfehlt hat. Also, vor diesem Hintergrund erklärt sich, dass wir der Meinung sind, dass eine Steuerpolitik der kleinen Schritte durchaus Sinn macht, natürlich müssen die kleinen Schritte in ein großes Konzept hineinpassen und ich meine, auch die heute zur Diskussion vorgestellten Vorschläge von CDU/CSU und FDP leisten dies. Sie lassen sich in ein großes Konzept hineinpassen, dass noch etwas stärker präzisiert werden muss. Ich glaube, die Wirtschaft befindet sich hier ganz klar auf demselben Dampfer wie die Wissenschaft, die heute das ja eindrücklich ausformuliert hat. Danke schön.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Kollege Michelbach

Hans Michelbach (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, ich habe eine Frage an den Herrn Prof. Eekhoff und an den Herrn Lefarth vom Zentralverband des Deutschen Handwerks. Mir geht es bei meiner Frage um die Dringlichkeit und die Notwendigkeit einer großen Gesamtsteuerreform und natürlich auch um die volkswirtschaftliche Bedeutung und auch um den Aspekt Finanzierbarkeit einer großen Steuerreform. Wir haben ja in Deutschland eine Wachstums- und Beschäftigungskrise. Trotzdem wird vielfach einem Reformstillstand auch heute das Wort geredet. Wie ist denn die Situation, wird eine Steuerreform für finanzierbar gehalten? Die Steuerreformdebatte der letzten Monate war ja zum Teil einseitig dahingehend beherrscht von der Frage der Finanzierbarkeit anstatt auch die Fragen des volkswirtschaftlichen Wachstumseffektes und Vereinfachungs- und Gerechtigkeitsaspektes stärker zu betonen, und deswegen möchte ich darauf eine Antwort. Natürlich sehen wir auch die Möglichkeit der Ergänzung, z.B. bei der Kapitalertragsbesteuerung - hier ist ja die Abgeltungsteuer zurückgezogen worden, wir haben das ja ausdrücklich gewünscht - und auch bei der Unternehmensbesteuerung - ich sehe den Einstieg -, und vielleicht sagen Sie auch Ihre Meinung dazu, wie die Ergänzung zu dieser Einkommensteuerreform dann mit der Unternehmenssteuerreform möglich wäre.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Prof. Eekhoff.

Sv Prof. Dr. Eekhoff: Herr Michelbach, ich glaube, dass ist ja heute deutlich geworden, wenn man ernsthaft hinschaut, was wir machen können, dann ist das Steuersystem ein Element. Und ich glaube, wir müssen das in dieser Situation sehr ernst nehmen, was wir beobachten im internationalen Vergleich. Wir haben praktisch keine ausländischen Direktinvestitionen mehr in Deutschland, und wir haben viele Unternehmen, die ihre Ersatzinvestitionen nicht in Deutschland vornehmen. Wir sind leider, und das ist ja hier auch sehr deutlich geworden, bei der Besteuerung der Unternehmen ziemlich weit zurückgefallen. Andere Länder haben vorgezogen, das ist kein Zufall, dass wir an dieser Stelle Schwierigkeiten haben, weil wir es nicht kompensieren können. Wir haben ja in Deutschland

auch nicht die Möglichkeit, zu sagen, wir können das auf der Lohnseite kompensieren. Wer also hierher kommt, hat beliebig andere Vorteile. Wir sehen, wie schwer es ist, Arbeitsplätze zu schaffen und das muss ein Kernthema sein. Man mag das nicht überschätzen, was das bringt von der steuerlichen Seite, aber es ist ganz wichtig, dass wir jedes einzelne Element systematisch dafür nutzen, wie bekommen wir wieder mehr Arbeitsplätze in Deutschland. Und wenn ich von der Unternehmensbesteuerung spreche, dann muss man das, glaube ich, ausweiten auf die gesamte Kapitalbesteuerung, denn wir sind nicht nur bei den Unternehmenssteuern in einer schlechten Position, sondern insgesamt bei der Kapitalbesteuerung, und letztlich brauchen wir ausländische und deutsche Investoren, die hier investieren wollen und nicht ins Ausland gehen. Also, der große Jubel darüber, dass wir Exportweltmeister sind, der kann auch anders interpretiert werden, nämlich, dass wir Deutschland weniger Bereitschaft haben zu investieren als im Ausland und dass uns das Kapital abwandert. Das bedeutet auch Exportüberschuss. Insofern, glaube ich, darf man das nicht auf ...

Zwischenrufe

Sv Prof. Dr. Eekhoff: ... Ich kann das Ihnen sehr leicht erläutern: Wenn Sie im Inland eine vergleichsweise hohe Sparquote, aber keine Investitionsbereitschaft haben, wandert das Kapital ins Ausland, und wer im Ausland investiert, der geht mit seinen Mitteln ins Ausland und erhöht dadurch die Exporte in Deutschland, so einfach ist das. Ich werde da nicht im Einzelnen darauf eingehen, wir können das nachher gerne noch tun, wenn Sie das wünschen.

Der Weg jetzt, dahin zu kommen, was kann man tun? Also meine Vorliebe ist, dass wir generell jetzt nicht wieder differenzieren zwischen Unternehmen und Privatpersonen, sondern dass wir versuchen, generell die Besteuerung für das Kapital runter zu setzen. Wir gehen ja die Richtung mit der nachgelagerten Besteuerung. Dort sind wir ja bei einem Teil der Kapitalbesteuerung so weit gekommen, dass wir sagen, wir besteuern nur noch einmal. Und hier haben wir schon eine Differenzierung heute vorhanden, die wir von der anderen Seite noch nicht aufgenommen haben und wo ich glaube, dass wir weiter gehen müssen. Nun kann ich mir vorstellen oder ich halte es auch für wahrscheinlich, dass man das nicht in einem Schritt tun möchte oder in einem Schritt tun kann und dann ist die Abgeltungsteuer natürlich ein Weg. Die Abgeltungsteuer ist im Prinzip ein Schritt von den meisten als zu hoch empfundenen Steuersätzen und Steuerbelastungen hin zu einer nachgelagerten Besteuerung oder Einmalbesteuerung, wo immer man da landet. Aber das wäre ein Schritt in diese Richtung und dann muss man sich, glaube ich, auch nicht immer so lange darüber unterhalten, wie differenzieren wir jetzt.

Ein ganz wichtiger Weg ist die Reform der Kommunalfinanzen, und hier ist es, glaube ich, unumgänglich, die Gewerbesteuer in der jetzigen Form abzuschaffen. Man kann es auch dafür nutzen, dass man an der Stelle eine Steuerentlastung bekommt bei denjenigen, die

heute sehr stark unter der Gewerbesteuer leiden, indem man die Bemessungsgrundlage sehr breit fasst, und hier stimme ich ziemlich weitgehend überein, was vom DIW gesagt wurde, die Bemessungsgrundlage muss in der vollen Breite für alle wirtschaftlichen Tätigkeiten sein. Es ist keine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, sondern die Gewerbesteuer ist nichts anderes als ein Entgelt, was die Kommune an Leistungen erbringt. Und hier kann man auch nicht unterscheiden zwischen Unternehmen, die Gewinne machen und denen, die keine machen. Denn hier ist es so wie mit Strom-, Wasser- und Gasrechnungen, da man sagt auch nicht, wer keine Gewinne macht, muss das nicht bezahlen, sondern die kommunalen Leistungen müssen finanziert werden. Im Übrigen ist das international eine Steuer, die Bestand haben wird, weil immer dort, wo kommunale Leistungen vorhanden sind, man auch die Steuer erheben kann. Also, dieser Wettbewerb ist wichtig.

Noch ein Satz zu dem was Sie gefragt haben zu der Finanzierbarkeit. Wir haben das schon bei der Diskussion der Bareis-Vorschläge damals gesehen, wir betrachten im Augenblick die steuerliche Seite. Dass dabei Lücken entstehen, ist fast selbstverständlich und der Weg kann nur sein, konsequent erst einmal im Steuerrecht durchzuforschen, wo kann man Steuervergünstigungen abbauen, aber - und dabei darf man nicht stehen bleiben - man muss dann auch fragen, welche Subventionen müssen jetzt aufgegeben werden, und da sind ja beispielsweise bei der Eigenheimzulage die Verbindungen auch hergestellt worden, dass man gesagt hat, wenn denn mit einer Steuersenkung verbunden, dann kann man darüber reden. Und da gibt es mehrere Punkte, wo man etwas zusammen sammeln kann. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Lefarth.

Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ja, Frau Scheel, Herr Michelbach, meine Damen und Herren wir sollten vielleicht, bevor wir uns über einzelne Steuerreformkonzepte austauschen, Einigkeit über die Fakten schaffen, und die Fakten in Deutschland sind, dass wir allein im Handwerk in den letzten fünf Jahren 1,5 Mio. Beschäftigte verloren haben, d.h. wenn wir es nicht schaffen die Rahmenbedingungen gerade auch im Mittelstand, im Handwerk, zu verbessern, dann werden wir das Beschäftigungsproblem in Deutschland nicht lösen, und da sind wir dann eben u.a. auch beim Thema Abgabenbelastung und Steuerbelastung für die mittelständischen Betriebe. Dazu gehört auch, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir im Jahr 2005 in Folge der Steuergesetzgebung des vergangenen Jahres Bürger und Unternehmen um rund 7 Mrd. Euro stärker belasten als das im vergangenen Jahr der Fall war.

Zweiter Punkt ist, dass der internationale Wettbewerb natürlich auch an mittelständischen Betrieben nicht halt macht. Wenn Sie in Polen 17 %, in Ungarn 14 % Ihres Gewinns besteuern, dass ist das mittlerweile zunehmend auch eine Frage für mittelständische Unternehmen, ihren Sitz zu verlagern und nicht nur eine Frage der Konzerne.

Der dritte Punkt ist auch noch einmal zu unterstreichen, wenn das World Economic Forum 2003 festgestellt hat, dass wir, was die Effizienz des Steuersystems angeht, auf dem letzten, nämlich dem 102. Platz liegen, weil unser Steuerrecht zu kompliziert ist, dann zeigt das, dass wir natürlich, Herr Michelbach, eine Reform brauchen. Die Frage ist, welche Reform wir brauchen, und wir brauchen natürlich eine wachstumsfreundliche Reform, d.h. wir brauchen eine Reform, die entlastet und die vereinfacht. Und wir brauchen eine Reform, die neutral ist, d.h. sie muss finanzierungsneutral sein mit Blick auf Eigenkapital/Fremdkapital. Wir brauchen vor allen Dingen - und damit bin ich beim Kern der Debatte, was für ein Steuerreformkonzept wir denn in Deutschland anpeilen sollten - ein belastungsneutrales zwischen den einzelnen Rechtsformen, zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften, und wenn wir über eine Unternehmenssteuerreform diskutieren, dann muss man natürlich sehen, dass die Masse der Unternehmen in Deutschland Personenunternehmen sind über 80 % und, diese Unternehmen werden im Rahmen der Einkommensbesteuerung besteuert. Und dann kommt man zur Frage FDP-Gesetzentwurf und Unionskonzept. Werden diese beiden Konzept den Zielen, die ich gerade nannte, also wachstumsfördernd und mit Blick auch auf die Neutralität, gerecht? Da muss man zunächst einmal festhalten, Herr Bach, Sie haben die Zahlen ja genannt, 15 Mrd. Euro das eine Konzept, 10 Mrd. Euro das andere Konzept. Natürlich sind das Schritte nach vorn und in die richtige Richtung, und über die einzelnen Hausnummern braucht man nicht streiten, aber die Richtung stimmt, und wenn der Tarif nach unten geht auf 35 % dann ist es natürlich ehrgeiziger als 39 %, aber die Richtung stimmt und es ist alle Mal besser als Stillstand in dieser Legislaturperiode. Das ist keine Frage. Wenn man dann eine Forderung Richtung Unionskonzept - Tarif auf Rädern - einführt, Sie wissen, dass wir seit Jahren dafür werben, dass wir die schleichenden Steuererhöhungen in Folge der kalten Progression beheben müssen, dann ist das zu begrüßen. Aber es ist richtig, und das wurde gesagt vom BDI und anderen, aus Sicht der Wirtschaft insgesamt ist der Dollpunkt die Reform der Gewerbesteuer, gleichgültig, ob sie bei einer synthetischen oder dualen Einkommensteuer landen, müssen wir das Problem der Gewerbesteuer und eine Reform der Kommunalfinanzen möglichst rasch, am Besten noch in dieser Legislaturperiode, auf den Weg bringen, damit wir relativ rasch dann die Grundlagen für eine ehrgeizige Reform setzen. Das Stichwort Abgeltungsteuer ist gefallen, und das ist auch mit Blick an Sie, Herr Michelbach, Sie sagten, was sollte noch ergänzt werden aus Sicht der Wirtschaft. Wir sehen das relativ pragmatisch, muss man sehen, dass Kapital flüchtiger ist, mobiler ist als andere Einkunftsquellen und deshalb ist es eine Notwendigkeit im internationalen Vergleich, eine Abgeltungsteuer einzuführen und wir können dafür nur werben, und wir müssen dabei, der Bundesfinanzminister hat das in einer Antwort geschrieben, das Thema Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital mit angehen. Deshalb werben wir dafür, dass wie in Österreich eine steuermindernde Eigenkapitalverzinsung eingeführt wird, unter dem Gesichtspunkt Finanzierungsneutralität wäre das einen Schritt nach vorn.

Zum Stichwort Belastungsneutralität, Sie haben danach gefragt, kann ich nur unterstützen was Herr Prof. Kirchhof und Frau Prof. Hey gesagt haben, das Ziel einer gleichmäßigen Besteuerung aller Steuerpflichtigen und aller Einkunftsarten ist das richtige Ziel, wenn man eine Steuervereinfachung anstrebt und wenn man im Übrigen auch zur Kenntnis nehmen muss, dass wir mittlerweile im Wettbewerb um die besten Köpfe in diesem Land und international natürlich stehen, dann ist das das richtige Ziel. Die einzige Frage ist, über die müssen wir auch konkret diskutieren, ob wir nicht rasch erste Schritte brauchen, erste Schritte in eine Entlastung, die dann sich dem Ziel einer synthetischen Einkommensteuer am Ende annähert und dazu sind Vorschläge unterbreitet worden, Stichwort Abgeltungsteuer. Herr Michelbach, Sie fragten nach Ergänzungen. Natürlich brauchen wir im Bereich der Besteuerung der Kapitalgesellschaften eine Reform, die auch die Gewerbesteuer mit integriert und die dem internationalen Wettbewerbsgedanken Rechnung trägt. Deshalb ist es zu begrüßen, wenn ein Körperschaftsteuergesetzentwurf auf den Weg gebracht wird.

Ein letzter Punkt, Sie fragten nach der Finanzierung. Herr Bach, ich kann das nicht nachvollziehen, wie man als ein Wirtschaftsforschungsinstitut jede Reform vollständig gegen finanzieren will. Es geht doch gerade um die Frage, ob wir es schaffen, eine dynamische Entwicklung in Deutschland mit mehr Wachstum und Beschäftigung auf den Weg zu bringen. Dann bedarf es eben einer Reform, die den Bürgern und Unternehmen wieder zusätzliche Freiräume und Spielräume für Investitionen gibt.

Ich erlaube mir noch eine letzte Bemerkung. Wenn wir es uns in Deutschland leisten, laut Ifo Institut jedes Jahr fast 17 Mrd. Euro an Umsatzsteuerbetrug zuzulassen, wenn wir es zulassen, dass diese 17 Mrd. Euro jedes Jahr sozusagen dem Fiskus und damit dem Steuerbürgern entzogen werden, dann muss ich sagen - Sie haben es gesehen, FDP-Konzept 15 Mrd. Euro Steuerausfälle - greift jegliche Finanzierungsdiskussion völlig zu kurz. Eine Steuerreform ist finanzierbar und ich sage, sie muss deshalb auch kommen, damit wir nicht noch mehr Arbeitsplätze verlieren. Die 1,5 Mio. sind ja nicht das Ende der Fahnenstange, wir werden auch im Jahr 2005 über 100 000 Arbeitsplätze im Handwerk verlieren. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Kollege Scheelen bitte.

Bernd Scheelen (SPD): Also, Herr Lefarth gerade das Handwerk scheint mir eigentlich der große Profiteur der bisherigen Gewerbesteuerreform zu sein. Sie wissen doch, dass die Gewerbesteuer verrechenbar ist mit der Einkommensteuer pauschal, sodass die Gewerbesteuer als Last beim Handwerk nicht mehr zu Buche steht. Das nur als Vorbemerkung.

Ich wollte, weil wir viel über die Abschaffung der Gewerbesteuer reden, gerne diejenigen zu Wort kommen lassen, die davon betroffen wären, deshalb geht meine Frage an die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände. Wie bewerten Sie die Vorschläge zur Abschaffung der Gewerbesteuer und insbesondere wie bewerten Sie die Vorschläge des

Ersatzes dafür, die im Wesentlichen sich ja stützen auf das BDI-Modell, d.h. Zuschläge, die auf Einkommen- oder Körperschaftsteuer erhoben werden, und die FDP hat ja noch den Vorschlag gemacht, deutlich größere Umsatzsteueranteile an die Gemeinden zu geben und deswegen würde ich spezifisch diesen Teil der Frage auch noch an den Vertreter des Finanzministeriums in NRW stellen.

Vorsitzende Christine Scheel: Ja Herr Fuchs, Herr Geiger.

Sv Geiger (Deutscher Städtetag): Als erster Punkt möchte ich darauf hinweisen, dass die Gemeindefinanzreform, die immer auftaucht in diesen Reformkonzepten zur Steuervereinfachung dort im Grund als Annex erscheint. Wir wollen reformieren, die Gewerbesteuer ist das Problem, das muss irgendwie gelöst werden. Wenn man durch die kommunale Brille schaut und wir sind Teil der öffentlichen Haushalte, auch wenn wir selber keine Steuergesetze verabschieden können, ist es tatsächlich so, dass wir uns finanzieren müssen, und insofern bin ich sehr dankbar, das sowohl das DIW als auch Herr Prof. Eekhoff darauf hingewiesen haben, dass die kommunalen Haushalte finanziert werden müssen und das auch unabhängig davon, wie die Gewinnlage der örtlichen Unternehmen ist, die Mieten beispielsweise werden auch nicht erlassen, wenn man weniger Geld verdient, und so ist es bei den Kommunen auch. Die Infrastruktur muss finanziert werden unabhängig davon, wie gerade die Gewinnlage aussieht. Das sozusagen zu dem Blickwinkel, unter dem wir dieses Thema angehen.

Wir haben eine schwere Finanzkrise im Augenblick, die einfach abgelesen werden kann an zwei Aspekten, den dauerhaften hochgradigen Defiziten in unseren Verwaltungshaushalten und einfach dem Anstieg der Kassenkredite, das sind praktisch, könnte man sagen, Dispokredite der Kommunen, die für kurzfristige Liquiditätsschwierigkeiten da sind, aus denen aber Augenblick in hohem Maße laufende Ausgaben finanziert werden. Das ist also der Befund, mit dem wir uns herumschlagen.

Jetzt zu den beiden alternativen Ansatzpunkten, die vorgeschlagen werden. Der erste Ansatzpunkt sind die Zuschlagsrechte. Da möchten wir aus Sicht der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände darauf hinweisen, dass wir da zurückgreifen sollten in jedem Fall auf die Erkenntnisse aus der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen. Dort ist das damalige BDI-Modell sehr ausführlich und auch nicht nur grundsätzlich, sondern auch quantitativ und im Hinblick auf seine Administrierbarkeit untersucht worden, und wir haben also eine Reihe von Fakten und Argumenten, das ist in unserer Stellungnahme aufgeführt, ich will das nicht wiederholen, aber besonders auffällig und politisch besonders bedeutsam sind natürlich die Verteilungswirkungen, die sich ergeben zwischen den Steuerzahlern, also Wirtschaft und Bürgern beispielsweise, oder auch Stadt und Umland. Das sind Probleme, die müssen gelöst werden, damit wir in der gesamten kommunalen Landschaft leben können mit entsprechenden Reformkonzepten. Vielleicht auch noch speziell zu dem Vorschlag, ein Zuschlagsrecht auf die Körperschaftsteuer zu erheben. Davor müssen wir ganz dringend

warnen. Das lehnen wir ab. Die Körperschaftsteuer ist, wie man es sieht, besonders schwankungsanfällig, sie ist besonders bedroht durch den internationalen Wettbewerb und wir brauchen stetige, verlässliche Einnahmen, damit wir eben unsere langfristige Planung betreiben können als Kommunen und die Infrastruktur vorhalten können.

Zweiter Punkt: die Umsatzsteuer. Erster Punkt zur Umsatzsteuer: es ist kein Hebesatzrecht dort möglich, d.h., das ist dann nur noch eine Finanzierungsform, die aber keine kommunalen Gestaltungsspielräume überlassen würde. Zweiter Punkt, und das möchte ich nur ganz kurz andeuten, das ist aber auch sehr wichtig, es würde ein dramatisches Verteilungsproblem aus Sicht der Städte entstehen, weil natürlich die Umsatzsteuer einfach verteilt werden muss mit irgendwelchen Schlüsselmerkmalen, und das ist im Augenblick auf der Ebene der Fachleute aber eine große Diskussion, wie man das überhaupt machen möchte. Seit Jahren kommt man da zu keinem Ende, und gerade aus der Sicht der Städte droht dort ein Abwandern von Finanzmasse in die Fläche. Das ist ein interkommunales Verteilungsproblem, aber ein sehr wichtiges für die Zentren in Deutschland, und dieses Problem, das heute schon besteht, Schlüssel zu finden, die dauerhaft verwendbar sind, würde sich nach dem FDP-Vorschlag verfünffachen, wenn man den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer von 2,2 % auf über 11 % schrauben würde.

Sv Fuchs (Deutscher Städte - und Gemeindebund): Ich möchte das unterstreichen, was meine Kollege Herr Geiger vom Städtetag gerade gesagt hat. Die Gewerbesteuer steigt im Jahr 2004 erstmals wieder an auf ungefähr, nach jetzigen Berechnungen, auf 22 Mrd. Euro. Das sind nach unseren Berechnungen ungefähr 42 % der gemeindlichen Steuerbasis. Die Gewerbesteuer zu einem jetzigen Zeitpunkt abzuschaffen, wo sie erstmals wieder ansteigt und auf der anderen Seite, andere gemeindliche Steuerquellen, wie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, weiter nach wie vor absinken, ist für uns im Moment nicht mit tragbar, insbesondere, wenn man die Konzepte ansieht und sieht, dass nach dem jetzigen Stand der Konzepte die Steuerausfälle für die Gemeinden überhaupt noch nicht quantifiziert sind. Sie sind für uns noch völlig unkalkulierbar und es betrifft insbesondere, wie Herr Geiger gesagt hat, die interkommunale Verteilungswirkung, also große Stadt/Umland, aber auch kleine Gemeinde/kleine Gemeinde. Zudem ist auch überhaupt nicht klar, wie die Administrierbarkeit bei diesem Modell sowohl von CDU/CSU als auch FDP passieren soll. Ein Ergebnis der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen war ja, dass anerkannte Sachverständige gesagt haben, dass es sehr schwer wird, wenn man die Steueradministrierung von der Gemeinde auf die Landesfinanzverwaltung verlegt. Da wird es sehr große Umstellungsprobleme nicht nur im technischen Bereich geben, sondern es werden auch Kapazitäten gebraucht, die wir im Moment nicht sehen und die dazu führen können, dass am Ende bei uns Steuerausfälle entstehen.

Zu der Umsatzsteuer und dem Konzept der FDP, die ja die Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer von jetzt 2,2 % auf 11,5 % vorsieht, möchte ich sagen, dass das natürlich auf den ersten Blick eine sehr interessante Finanzierungsvariante scheint, denn die Einnahmen

aus der Umsatzsteuer sind ja eine relativ stabile und verlässliche Steuerquelle. Allerdings können wir das nicht mit tragen, wenn das als Substitution nachgerade für die Gewerbesteuer gedacht ist. Wir können einfach diese Anteile an der Umsatzsteuer überhaupt nicht regional verteilen. Das würde also auch bei diesem Vorschlag zu massiven Umverteilungswirkungen kommen, die wir nicht mittragen können. Danke.

Sv Prof. Dr. Henneke (Deutscher Landkreistag): Frau Scheel, ich weiß nicht, ob Sie mich mit gefragt haben oder nicht. Wir sind als Bundesverein der Kommunalen Spitzenverbände hier eingeladen, wir sind drei ...

Vorsitzende Christine Scheel: Das wissen wir, Sie dürfen auch etwas sagen, ich glaube, Herr Scheelen hat das auch so verstanden.

Sv Prof. Dr. Henneke (Deutscher Landkreistag): ... wir sind heute als Deutscher Landkreis ausgewiesen auf der einen Seite und die anderen beiden als Bundesvereinigung. Wir haben, ich will das kurz erläutern, vor der heutigen Sitzung keine gemeinsame Stellungnahme als Bundesvereinigung abgegeben, sondern der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund haben eine gemeinsame abgegeben, wir haben auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtet. Ich will jetzt auch nicht Gegensätze betonen, sondern das Gemeinsame betonen.

Es geht uns im Kreisbereich um dasselbe, was hier als Konflikt aufgetreten ist, zu sagen, wir müssen auf der einen Seite die Wirtschaftsfragestellungen lösen und wir müssen auf der anderen Seite das, was Frau Hey als Innerstaatliches beschrieben hat, was lösbar ist, was in der Verteilungsfrage ungeheuer schwierig ist, müssen wir mitlösen. Das was wir innerhalb der einzelnen Länder lösen können als innerstaatliches Problem sind die Fragestellungen im kommunalen Finanzausgleich, die aus unterschiedlichen Verteilungswirkungen herrühren würden, das geht aber nicht bei abundanten Gemeinden, denn die bekommen nichts. Insofern haben wir da ein erhebliches Problem in der Auswirkung und wir haben Auswirkungen erheblicher Art zwischen einzelnen Ländern im kommunalen Finanzausgleich, nicht nur bei Stadtstaaten, sondern auch sonst zwischen Ländern, die gar nicht ausgleichbar wären. Das sind also Fragestellungen, an denen wir weiter arbeiten müssen. Die Kehrseite der Argumentation aus dem großstädtischen Bereich für die Fläche liegt ja sozusagen auf der Hand zu sagen, wo die Großstädte Verteilungsverluste haben, davon hat die Fläche Verteilungsgewinne und deshalb kann man nicht so platt sagen, sind die einen dafür und die einen dagegen, dass will ich nicht tun, sondern wir müssen versuchen, diesen Konflikt zwischen Wirtschaftsanforderung und kommunalen Finanzierungsnotwendigkeiten, kommunaler Finanzierungsstetigkeit und –beständigkeit so aufzulösen, dass wir die Verteilungsfragen innerhalb des kommunalen Bereichs einvernehmlich lösen und nicht eine Rechnung sozusagen zu Gunsten der einen und zu Lasten der anderen machen. Das ist leichter gesagt als getan.

Wir haben im Kreisbereich eine Offenheit für Reformdiskussionen, wir wollen keine Mauerposition einnehmen. Wir wollen aber auf keinen Fall eine Situation eintreten lassen, wo die Belange der Großstädte gegen die des ländlichen Raumes ausgespielt werden. Das setzt gleichermaßen voraus, dass man nicht sagt, wir erklären auf der einen Seite die Gewerbesteuer für unantastbar und wir auf der anderen Seite sagen, wir stellen sie völlig zur Disposition, sondern dass wir versuchen, gemeinsam an einem fairen Ausgleich zu arbeiten. Ich will einen Aspekt vielleicht nennen, nicht die Diskussion damit bereichern, aber der Bruder Kirchhof, Ferdinand Kirchhof, hat in der Föderalismuskommission den für mich etwas unkonventionellen, aber immerhin den Vorschlag unterbreitet, zu sagen, muss die Frage der kommunalen Steuergestaltung auf den Wirtschaftskraftbezug zwingend bezogen bleiben oder muss man den ggf. woanders suchen. Das ist als Frage in den Raum gestellt worden in der großen Anhörung der Sachverständigen in der Föderalismuskommission als Versuch einen Ausweg zu finden aus der Situation Wirtschaftsleistung an einheitliche Besteuerung, EU-Ost-Erweiterung usw., zu sagen, können wir nicht möglicherweise durch eine Modifikation des Artikel 28 GG die Substanz der kommunalen Selbstverwaltung erhalten, indem wir zwar den Wirtschaftsbezug der Besteuerung erhalten, aber die Steuergestaltung auf andere Steuern, wie Grundsteuer, Grunderwerbsteuer usw. beziehen. Ich sehe das skeptisch, aber es ist auch ein Punkt, über den man weiter mit nachdenken muss, um aus dieser Dilemmasituation herauszukommen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Grigat.

Sv Grigat (Finanzministerium Nordrhein-Westfalen): Als Vertreter eines Landesfinanzministerium ist es mir vielleicht gestattet, noch einmal zu sagen, dass der Haushaltsbezug natürlich auch für uns im Vordergrund steht, und wir meinen, auch bei der Kommunalsteuer, bei dem Ersatz einer Gewerbesteuer, wie auch immer der aussehen mag, darf die Frage nicht unbeantwortet bleiben. Die Haushalte der Kommunen sind außerordentlich strapaziert und vertragen also eine flotte, mit Mut auf den Weg gebrachte Gemeindefinanzreform nicht so ohne weiteres, sondern da muss man sehr sensibel mit umgehen, und ich weiß nicht, ob da bei allen Beteiligten die Sensibilität so unterstellt werden kann.

Ich bin dem ersten Sprecher der Kommunalen Spitzenverbände sehr dankbar, dass er auf die Reformkommission hinweist und dass die sich schon mit dem Zuschlagmodell beschäftigt hatte, und da ist meines Wissens sehr deutlich herausgearbeitet worden, welche Probleme, gerade was die Verteilung auf die Gemeinden angeht, was wir heute mit dem Begriff der Zerlegung auch kennen, außerordentliche Schwierigkeiten bereiten wird. Damals hat sich keine Lösung gefunden, und wenn Herr Prof. Kirchhof und an ihn anknüpfend Frau Prof. Hey sagt, dass muss noch gelöst werden, dann kann aus dieser Antwort zwei Schlussfolgerungen ziehen: Erstens, eine Lösung haben wir bis heute nicht, das Problem ist also immer noch da, und zweitens ist es eine Frage des Mutes und der Sensibilität, wie schnell man meint, dass eine für die Gemeinden zufrieden stellende Lösung gefunden

werden kann. Also, das Beispiel ist ganz einfach. Sie haben einen Handwerksbetrieb, der sitzt in A, der beschäftigt 30 Angestellte, die nicht alle in A wohnen, sondern in den Umlandgemeinen, dann stellt sich für den Handwerksbetrieb und seine Inhaber in der Tat die Frage, mit welchem Aufwand kann ich das Problem jetzt lösen. Und wir reden ja bei den Reformmodellen insbesondere auch bei FDP und CDU/CSU ganz stark über die Frage der Vereinfachung. Diese Fragestellung hat zwei Betroffene, einmal den Steuerpflichtigen, die Unternehmen und zum anderen die Verwaltung, und da spielt es eigentlich keine Rolle, ob ich jetzt sieben Einkunftsarten zu einer eindampfe, wenn sich diese Frage der Abgrenzung, der Zerlegung und der Verteilung dann in zusätzlichen Vorschriften erst finden muss. Sie sind bis zum heutigen Tage jedenfalls nicht gefunden.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dautzenberg bitte.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, der Entwurf der Union ist ja teilweise öffentlich kritisiert worden, weil es noch keine schlüssige Konzeption zum Unternehmenssteuerrecht gebe. Die Anhörung hat ja schon gezeigt, dass man darauf angewiesen ist, Anregungen zu bekommen, und die Auslassungen und die Stellungnahmen dazu sind ja auch sehr unterschiedlich, so dass man ja auch diese Anhörung nutzen muss, um zu einem endgültigen Konzept zu kommen. Was für uns noch nicht so ganz schlüssig ist: Von den Wirtschaftsverbänden wird zu Recht auch der CDU-Antrag unterstützt, die Gewerbesteuer abzuschaffen und zu überlagern und zu überwälzen auf Einkommen- und Körperschaftsteuer. Auf beide Arten ist wichtig, damit nicht nur ein Bereich die Belastung alleine trägt.

Jetzt haben wir aus der Wissenschaft - Sachverständigenrat - die Vorstellung des dualen Steuersystems. Wo wären denn da Steuersätze anzusiedeln, und ist es überhaupt dann gangbar? Die Frage geht an Prof. Eekhoff: Wie müsste das dann gestaltet sein, dass man durchaus unterschiedliche Steuersätze sowohl bei den Kapitalgesellschaften als auch der Einkommensbesteuerung hat, wenn man belastungsneutral überwälzen will? Und der zweite Punkt, die Frage der Abgeltungsteuer, geht an ZKA und auch an Prof. Eekhoff. Wir haben das Postulat der gleichmäßigen Besteuerung. Wo müsste da der Prozentsatz bei angenommener Bemessungsgrundlage liegen, damit dem Postulat der Steuergerechtigkeit und damit der Gleichmäßigkeit der Besteuerung Rechnung getragen würde?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Prof. Eekhoff.

Sv Prof. Dr. Eekhoff: Herr Dautzenberg, Sie haben zu Recht angefangen mit der Gewerbesteuer. Wir haben einmal bei der Gewerbesteuer versucht, das zu rechnen und haben folgendes gemacht, dass wir die Gewerbesteuer ersetzen durch eine sehr breit angelegte Betriebssteuer mit einer sehr breiten Basis bis hin zu Vereinen usw. - darüber kann man nun streiten, wie weit man geht -, aber eine sehr breite Bemessungsgrundlage,

und gleichzeitig - damit löst sich auch ein bisschen von dem Zerlegungsproblem, was hier gerade genannt wurde - eine Bürgersteuer, sodass wir also zwei Ansätze haben. Die Bürgersteuer bleibt in der Wohn- oder Standortgemeinde und die Betriebssteuer bleibt in der Kommune, wo die Wertschöpfung stattfindet, wobei wir die kleine Nuance haben, dass wir bei der Wertschöpfung die Investitionen nicht sofort einbeziehen, sondern erst mit den Verkäufen. Aber das sind Nuancen. Wenn man das macht, dann kommt man nach unseren Rechnungen auf einen Steuersatz, der bei etwa 2 Prozentpunkten liegt - aufkommensneutral war die Idee - und durch diese breite Bemessungsgrundlage, auch bei der Einkommensteuer, kann man natürlich den Satz sehr weit herunter bekommen und man kann auch ein bisschen lösen an diesem Zerlegungsproblem.

Bei der Frage der Unternehmensbesteuerung, also Körperschaftsteuer, oder auch Besteuerung von Kapital in der Einkommensteuer, da gibt es ein echtes Problem. Wir haben im deutschen Steuerrecht eine Doppelbesteuerung, die wir jetzt versuchen an Teilen aufzubrechen. Wir sind ja so weit gegangen, dass wir sagen, für die Altersvorsorge sehen wir davon ab, hier machen wir nur noch die Einmalbesteuerung. Das ist im Grunde das, was der Kollege Lang als Cash-flow-Steuer bezeichnet hat, dass man also, wenn Mittel zufließen, besteuert, wenn sie abfließen, dass man wieder absetzen kann oder nicht mehr besteuern, und das ist also eine Möglichkeit, das zu machen. Das entspricht im Prinzip dieser nachgelagerten Besteuerung. Hier ist das Problem, das ich vorhin angesprochen habe, dahin werden wir im Augenblick bei den bestehenden Ansprüchen auch an Steuereinnahmen, die dürfen wir an der Stelle nicht vergessen, nicht gehen können. Aber bevor wir nun weiter differenzieren, würde ich immer dafür plädieren, dass wir die Steuersätze gleich lassen. Wenn man die Steuersätze gleich lässt und überlegt, dass wir im Augenblick einen Spitzensteuersatz haben bei der Einkommensteuer von 42 % - bei der Gewerbesteuer sind wir so irgendwo bei 37 %, 38 %, je nachdem wie man rechnet -, dann ist die Überlegung, wenn wir mit einem einheitlichen Steuersatz hineingehen, dass man sich in die Richtung bewegen kann von 30 %, weil ich unterstelle, dass wir bei der Gewerbesteuer deutliche Entlastungen bekommen, auch was die Sätze betrifft. Ob man da drunter kommt, weiß ich nicht, ich würde aber umgekehrt vorgehen und erst einmal die Bemessungsgrundlage verbreitern und dann rechnen und fragen, schaffen wir das von der Steuereinnahme. Das Ergebnis wird sein, dass auf der verbreiterten Bemessungsgrundlage die Sätze verringert werden können ohne Einnahmeausfälle. Ich würde aber immer dazu sagen, man sollte den Ehrgeiz haben, bei dieser Gelegenheit ein Defizit im steuerlichen Bereich von 10 Mrd. Euro hinzunehmen mit dem Druck und auch mit der Anforderung dann zu sagen: Und wo werden die eingespart bei den Subventionen?

Vorsitzende Christine Scheel: Zentraler Kreditausschuss. Wer will?

Sv Schaap (Zentraler Kreditausschuss): Herr Abgeordneter Dautzenberg, ich würde gerne bei dieser Frage Abgeltungsteuer, Besteuerung von Kapitalerträgen, natürlich auch

versuchen, einen etwas größeren Focus zu schlagen, denn das ist ja auch eine Frage, inwieweit kann ich eine Besteuerung von Kapitalerträgen, eine Abgeltungsteuer, integrieren in eine Unternehmenssteuerreform.

Um Ihre Anfangsfrage vorweg zu nehmen, was den Steuersatz anbetrifft. Da müssen Sie auch immer im Kontext halten die internationale Situation, und wir haben immer schon seit langem dafür plädiert, dass, wenn eine Abgeltungsteuer eingeführt wird, mit Blick auf die Situation in anderen Ländern - Sie wissen, in neun EU-Alt-Mitgliedsstaaten haben wir schon eine Abgeltungsteuer - ein Satz relevant wäre, der nicht höher sein darf als 20 %, 25 %, der auch die Chance bietet - und das wollen wir ja auch - wieder Kapital zurückzuführen. Ich glaube aber, man muss noch ein paar Dinge bei der Abgeltungsteuer in diesem Zusammenhang mit sehen, um auch den Kontext zu verstehen, nicht nur bezogen auf den Steuersatz, sondern auch auf die Bemessungsgrundlage und auf das, was einbezogen werden muss, und es scheint mir auch wichtig zu sein, weil Sie ja den Bereich der Unternehmensbesteuerung angesprochen haben, dass es da auch nicht zu Distorsionen führen kann, denn da sehen wir auch, wenn Sie so wollen, eine Bruchstelle, die allerdings pragmatisch gelöst werden kann. Wir Sie wissen, haben wir ja eine Abgeltungsteuer immer wieder favorisiert, die sich nicht nur bezieht auf Zinsen, sondern Dividenden und auch private Wertpapierveräußerungsgewinne. Ich brauche nicht zu erklären, warum. Sie wissen, wir haben im Moment eine Situation, dass Zinsen voll besteuert werden, Dividenden zum Halbeinkünfteverfahren, bei privaten Wertpapierveräußerungsgewinnen haben wir die Situation, nach einem Jahr sind sie steuerfrei. Das führt also auch schon zu Ausweich- oder Gestaltungsreaktionen im Bereich der Kapitalertragsbesteuerung, die steuerinduziert sind, und die könnte man vermeiden, wenn man eine Abgeltungsteuer generell sowohl auf Zinsen, Dividenden als auch auf private Wertpapierveräußerungsgewinne bezieht.

Der zweite Punkt ist der, dass sich eine solche Abgeltungsteuer, die ja natürlich zunächst einmal originär im privaten, im Einkommensteuerbereich wirkt, natürlich auch Auswirkungen hat auf die Unternehmensbesteuerung, und da wären zwei Aspekte zu beachten. Ein Aspekt ist auch schon von Herrn Lefarth angesprochen worden, nämlich, was passiert, wenn auf Zinsen ein Abgeltungsteuersatz von z.B. 20 % oder 25 % erhoben wird. Wie sieht das jetzt im Unternehmensbereich aus? Ist es da nicht günstiger, kein Eigenkapital zu bilden, sondern eben letztendlich das Geld irgendwo anders anzulegen zu einem günstigeren Steuersatz? Das ist immer in der Vergangenheit zu einem Riesenproblem hochstilisiert worden, ist u. E. aber ohne weiteres und ohne Verzerrung pragmatisch lösbar, Herr Lefarth hat das also schon skizziert - die Österreicher hatten das ja auch eine Zeit lang, brauchen es jetzt nicht mehr, weil sie einen Steuersatz in der Unternehmensbesteuerung haben, der dem Abgeltungssteuersatz in Österreich entspricht - das könnte man dadurch regeln, dass man bei der Eigenkapitalbildung bzw. dort das Eigenkapital beispielsweise zu einem fiktiven Zinssatz verzinst, dann diesen Betrag abzieht von der Unternehmenssteuerschuld. Wir haben ja eben die Situation, dass wir die Distorsion haben beispielsweise bei der Besteuerung von Kapitalgesellschaften - 40 % - haben, das wird dann abgezogen erst

einmal, sozusagen neutralisiert, würde dann der Abgeltungsteuer unterworfen zum Satz von 25 %, und dann hätten wir im Grunde genommen in diesem Bereich auch Finanzierungsneutralität, d.h. ohne weiteres ließe sich eine Abgeltungsteuer integrieren, ohne dass eine Tendenz beispielsweise zur höheren Fremdkapitalfinanzierung entstehen würde.

Die zweite Bruchstelle, wenn man so will, das ist die Besteuerung von Dividenden. Wir haben uns ja, wie gesagt, dafür ausgesprochen, dass die Dividenden mit einbezogen werden. Wir haben aber ein systematisches Problem gerade bei der Dividendenbesteuerung. Die haben wir aber schon im geltenden Recht bei der Besteuerung generell, dass die Dividende natürlich auf Unternehmensebene schon mit 25 % Körperschaftsteuer belastet ist. D.h., wenn man jetzt systematisch ganz sauber wäre, müsste man eigentlich bei einer Abgeltungsteuer - 25 % - die Dividende auf der Ebene des Anteilseigners entlasten bzw. überhaupt gar nicht besteuern, dann hätte man also einen Gleichklang in der Besteuerungshöhe. Das muss aber nicht zwingend so sein. Man könnte also auch so weit gehen und könnte sagen, also man müsste zumindest eine gewisse Entlastung haben. Das könnte man schon dadurch tun, dass also beispielsweise bei einer Abgeltungsteuer quasi die Dividende zu Halbeinkünften besteuert würde. Das macht m. E. alles deutlich, dass wir im Grunde genommen auch bei einer Abgeltungsteuer in einem System der Unternehmensbesteuerung eine Möglichkeit haben, hier Finanzierungsneutralität herzustellen.

Vielleicht lassen Sie mich zum Schluss noch zwei Anmerkungen machen zu diesem Bereich, der, wie gesagt, pragmatisch lösbar ist und sofort lösbar ist, also kein Problem ist. Es ist in der Vergangenheit hinsichtlich dieses Verzerrungseffektes Fremdkapitalfinanzierung/Eigenkapitalfinanzierung in der Diskussion m.E. aber auch häufig übertrieben worden, was letztendlich die Wirkung in der Praxis anbetrifft, denn Sie können ja nicht ohne weiteres Eigenkapital durch Fremdkapital substituieren oder umgekehrt, selbst schon vor dem Hintergrund von Basel II sind Sie ja gehalten, ein gewisses Eigenkapital zu haben, um sich überhaupt fremdfinanzieren zu können.

Und ein Punkt muss hier auch sehr deutlich gemacht werden im Bereich der Kapitalbesteuerung bei einer Abgeltungsteuer: Die Verzerrung, über die ich eben gesprochen habe, hat gar nichts mit der Abgeltungsteuer zu tun, der wesentliche Grund ist die Gewerbesteuer. Wenn Sie sich die Gewerbesteuer angucken, diese ungleiche Behandlung, dass also, sagen wir mal, auf der einen Seite bei der Eigenkapitalfinanzierung voll die Gewerbesteuer zugreift, dass bei der Fremdfinanzierung die hälftige Dauerschuldenzurechnung erfolgt, das ist der ganz erhebliche Verzerrungseffekt. Wenn Sie beispielsweise die Gewerbesteuer abschaffen würden, würde dieses Problem noch zusätzlich minimiert, es würde also ganz, ganz gering.

Was ich als Fazit eigentlich sagen will, gerade was also den Bereich der Abgeltungsteuer anbetrifft, wir meinen, hier besteht akuter Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf ist auch kurzfristig zu befriedigen. Im letzten Jahr hat sozusagen eine Abgeltungsteuer greifbar nahe gelegen, und wir bedauern, dass das also nicht geschafft worden ist. Das hätte man tun

können, und es ist nicht zu spät. Man kann es jetzt noch anpacken, man kann es noch in dieser Legislaturperiode anpacken.

Und noch ein letzter Hinweis. Die Brücke zur Steuerehrlichkeit, die Erwartung, die man in die Brücke zur Steuerehrlichkeit gehegt hat: Ein wesentlicher Grund, dass diese nicht eingetreten ist, liegt darin, dass man dem Kapitalanleger in Deutschland kein eindeutiges Signal gegeben hat hinsichtlich der Besteuerung seiner Kapitalerträge. D.h., die Chance besteht jetzt. Sie besteht aktuell. Sie können das in dieser Legislaturperiode tun. Es bestehen keine Probleme. Sie können das isoliert tun. Sie können das im Rahmen einer Unternehmenssteuerreform tun. Sie haben jede Option, und als letztes darf ich darauf hinweisen, wir haben ja auch als Wirtschaftsverbände, die acht Wirtschaftsverbände haben ja ein Kompendium vorgelegt mit Grundsatzanforderungen an eine Reform der Unternehmensbesteuerung. Dort finden Sie alle die Optionen wieder, die das auch ermöglichen. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Frau Kollegin Krüger-Jacob.

Jutta Krüger-Jacob (Bündnis 90/Die Grünen): Meine Frage richtet sich an Prof. Jarass und den Vertreter des Finanzministeriums von Schleswig-Holstein und zwar vor dem Hintergrund, dass wir doch recht unterschiedliche Aussagen über die tatsächliche Steuerbelastung von Unternehmen am Standort Deutschland haben, abhängig davon, welche der unterschiedlichen Methoden zur Messung der Steuerbelastung ich eben zu Grunde lege. Deswegen würde mich interessieren, wie hoch Sie die effektive Steuerbelastung von Unternehmen am Standort Deutschland bewerten.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Prof. Jarass.

Sv Prof. Dr. Jarass: Herzlichen Dank für Ihre Frage, Frau Abgeordnete. Es ist ja vorher schon gewünscht worden, dass man einmal einige offizielle belastbare Zahlen vorlegt. Die Zahlen liegen Gott sei Dank mittlerweile vor und zwar in höchst offizieller Form durch die Europäische Kommission in ihrem kürzlich veröffentlichten Bericht "Steuerstrukturen in der Europäischen Union" für jedermann vom Internet und kostenfrei herunterziehbar. Der nominale deutsche Einkommensteuersatz von 42 % liegt etwas unter dem EU-15-Durchschnitt von 46 %, der nominale deutsche Körperschaftsteuersatz inklusive Gewerbesteuer von rund 38 % ist der höchste in allen EU-Ländern, und das ist ein ganz zentrales Problem und da müssen wir ran. Er liegt deutlich über dem EU-15-Durchschnitt, dem nominalen EU-15-Durchschnitt von 31 % und ist fast doppelt so hoch wie der nominale Durchschnitt der zehn neuen EU-Mitgliedsstaaten. Das ist die eine Seite der message, die eine Seite der Medaille, das ist ein Problem, da müssen wir ran.

Jetzt kommen wir zu den Zahlen, die für Herrn Eichel relevant sind, nämlich wie viel Golddukatens klimpern in der Kiste, und das würde ich als effektive oder tatsächlich bezahlte

Steuerbelastung bezeichnen im Gegensatz zu den hoch verehrten Herrn Kollegen Wiegrad, Rürup und Spengel, die als effektive Steuerbelastung die theoretische Modellbelastung bezeichnen, weil man aus einer theoretischen Modellsteuereinnahme dummerweise keine öffentliche Infrastruktur und auch mein Gehalt nicht finanzieren kann.

Zwischenrufe.

Sv Prof. Dr. Jarass: ... Na, ja, jeder spricht da letztendlich pro domo. Die tatsächlich bezahlte effektive Steuerbelastung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, ist in Deutschland am niedrigsten von allen EU-15-Ländern mit Ausnahme von Griechenland, und dort gibt es keine belastbaren Zahlen nach Angaben der Europäischen Kommission. Und zwar haben wir 21 %, und alle anderen 13 Länder - Griechenland außen vor - haben zwischen 28 % und 32 % effektive Belastung. Irland, hier als Steueroase immer bezeichnet, hat eine tatsächlich bezahlte Belastung, wo das Geld tatsächlich in Form von Dukaten beim irischen Finanzminister in der Kiste klimpert, von 32 %. Deutschland ist das einzige EU-15-Land nach diesen offiziellen EU-Zahlen, das von 1995 bis 2002 diese effektive Steuerbelastung abgesenkt hat. Denn, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Abgeordnete, wenn wir über Steuerreform sprechen, sollten wir von der Realität ausgehen und nicht von irgendwelchen Fiktionen. Sie haben präzise gefragt, wie hoch war die Belastung der deutschen Unternehmen und jetzt kommt doch sehr Interessantes, dazu gibt es keine offiziellen Zahlen. Natürlich gibt es diese Zahlen bei den deutschen Unternehmen, und es gibt diese Zahlen bei den deutschen Finanzämtern. Aber es gibt keine veröffentlichten nachprüfbaren Zahlen. Nach unseren Untersuchungen der DAX-30-Unternehmen, deren Geheimnisse der Unternehmenssteuern wir ja veröffentlicht haben, betrug die effektive Belastung dieser Kapitalgesellschaften bis 2000 20 % und seit 2001, seit der Unternehmenssteuerreform, nur noch gut 10 %.

Vorher ist über Steuerstruktur gesprochen worden, ich habe jetzt über absolute Belastungen gesprochen und spreche jetzt über Steuerstruktur. Was haben wir denn für ein echtes Problem beim deutschen Steuersystem in der Struktur? Wir haben erstens das Problem, dass das deutsche Steuersystem die Aktivität, also das Werteschaffen benachteiligt und die Passivität, also das Werteverwalten, begünstigt. Zum zweiten benachteiligt das deutsche Steuersystem den Eigenkapitaleinsatz, das ist schon genannt worden, und begünstigt den Fremdkapitaleinsatz. Es finanzieren doch alle sog. ausländischen equity-funds den Aufkauf von Mittelständern in Deutschland fremd. Und das dritte entscheidende Problem haben wir, dass das deutsche Steuersystem systematisch Investitionen in Deutschland benachteiligt gegenüber Investitionen im Ausland und zum Verdruss von vielen Steuerleuten, ich habe mich heute schon dafür beschimpfen lassen müssen, habe ich das bezeichnet: Das deutsche Steuersystem begünstigt den Export von Arbeitsplätzen ins Ausland. Und wer diese Meinung nicht teilt aus Bundesregierung oder aus den Fraktionen oder Fachleute, der soll Zahlen vorlegen, dass es nicht so ist.

Nun wird ja, und darauf konzentriert sich ja die Diskussion, die Gewerbesteuer intensiv diskutiert. Und es ist sicherlich auch eine tiefe Befriedigung, dass ich heute von einer Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen höre, dass die Gewerbesteuer in modifizierter Form beibehalten werden soll. Es gibt eine ganz einfache Zahl. Hätten wir im Jahr 2001 auf den BDI-Vorschlag gehört, und es ist das gute Recht des BDI, die Gewerbesteuerabschaffung zu fordern, dann hätten wir heute aus der Gewerbesteuer nicht mehr wie 2004 rund 16 Mrd. Euro Erlös, sondern nur noch rund 4 Mrd. Euro plus ungefähr 2 Mrd. Euro Mehrertrag aus der Körperschaftsteuer. Also, statt 16 Mrd. Euro 6 Mrd. Euro. Und das ist doch der Grund, warum sozusagen alle Vertreter der Wirtschaftsverbände eine Gewerbesteuerabschaffung fordern. Sie haben doch vorhin gehört die ganzen Alternativen, das ist doch sozusagen ein Programm zur Schaffung von zusätzlichen Steuerberaterarbeitsplätzen. Das zu den Zahlen.

Die deutsche Steuerbelastung, damit will ich zusammenfassen, die deutsche tatsächlich bezahlte Steuerbelastung für Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ist dramatisch niedriger als die tatsächlich bezahlte Steuerbelastung für Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in allen anderen EU-15-Ländern. Erster Punkt. Deutschland ist das einzige Land, wo effektiv gesenkt worden ist, und eine Umsetzung des BDI-Vorschlages, das ist ja jetzt wieder von CDU und FDP aufgewärmt letztendlich, Abschaffung der Gewerbesteuer, würde ungefähr in 2004 zu einer Mindereinnahme von 10 Mrd. Euro geführt haben, die natürlich durch zusätzliche Belastung der Lohnsteuerzahler weitestgehend wett gemacht worden wäre, und was man sozusagen weiter noch sagen könnte, das werde ich vielleicht in einem zweiten Redebeitrag noch erläutern können. Herzlichen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Döring.

Sv Döring (Finanzministerium Schleswig-Holstein): Frau Vorsitzende, mit dem sehr engagierten Beitrag von Herrn Prof. Jarass kann ich mich relativ kurz und knapp fassen. Es ist in der Tat in der Praxis so zu bestätigen, dass man sagen muss, der nominale Steuersatz weicht im Verhältnis insbesondere bei Großunternehmen eklatant von den tatsächlich gezahlten Steuern ab. Es gibt leider dazu keine öffentlichen Statistiken, und ich kann Ihnen natürlich auf Grund des Steuergeheimnisses auch keine Beispiele nennen. Aber es ist tatsächlich so, dass erheblich weniger tatsächlich gezahlt wird gegenüber dem Steuersatz. Was wir immer diskutieren, ist eine theoretische Diskussion, die sich insbesondere in den Großunternehmen in der Praxis nicht widerspiegelt.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön, Herr Kollege Thiele bitte.

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Mössner und Herrn Däke und zwar die Frage der Notwendigkeit der Reform - Grundsatz Zeitpunkt -, denn wenn jetzt

eine Reform in dieser Periode nicht beschlossen wird, kann das Recht frühestens ab 2008 überhaupt geändert sein, anders ist das überhaupt nicht denkbar zeitlich. Und die Vereinfachung steht, glaube ich, im Vordergrund, und dabei ist auch die Gewerbesteuer zentral. Und ich erinnere mich an Teile der Diskussion, gerade auch in den Redebeiträgen, in der 13. Wahlperiode ist die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft worden. Die Kommunen haben Ausgleich erhalten. Die kommunalen Spitzenverbände waren damals dagegen, und die ganzen Kämmerer, die ich zwischenzeitlich spreche, sind mit der gefundenen Regelung durchaus zufrieden, sodass die eine Frage des Systems sehr zu trennen ist von der Frage, mit welchen genauen Beträgen, denn da wird eh politisch noch nachgesteuert werden, da kennt man die Verfahren im Vermittlungsausschuss am Ende, und insofern ist die Frage bei der Gewerbesteuer, es hat sich rechtlich erheblich etwas verändert, auch durch Rot/Grün durch die Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer, und trotzdem bleibt eine solche Steuer erhalten und als Fremdkörper im System. Und da habe ich einfach die Frage, muss dieser Fremdkörper bleiben, kann der nicht abgeschafft mit einem entsprechenden Ausgleich für die Kommunen, der selbstverständlich ist, über den man auch streiten kann, aber ist dieses nicht einer der Schlüssel, der eigentlich angegangen werden müsste, um zu einer Vereinfachung unseres Rechtes in diesem Bereich zu kommen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Prof. Mössner bitte.

Sv Prof. Dr. Mössner: Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Frage. Sie haben im Grunde genommen drei Fragen gestellt, einmal zur Strukturreform, zur Gewerbesteuer, und Sie haben auch kurz die Abgeltungsteuer angesprochen. Es ist ja schon viel gesagt worden. Lassen Sie mich zur Strukturreform noch einmal das unterstreichen, was Herr Kirchhof und Herr Lang gesagt haben. Aber bei dieser ganzen Diskussion vermisse ich etwas, wenn ich das mal hinzufügen darf. Das ist die Frage, warum ist es denn so kompliziert. Wir tun ja fast so, als wenn dieses komplizierte System vom Himmel gefallen wäre. Und wer schützt uns davor bei noch der schönsten Reform, die wir jetzt machen, noch der größten Verständlichkeit, dass wir nicht in fünf Jahren das gleiche chaotische System wieder haben? Und da denke ich, da müssen sich einige an die Brust klopfen. Das ist zunächst der Gesetzgeber, der seine Gestaltungsaufgabe nicht wahrnimmt, verzeihen Sie mir, dass ich das hier im Reichstag sage, das ist natürlich die Finanzverwaltung, die in einer detaillierten Regelungswut auf jedes kleinste Problem, auf jede Gestaltung reagieren will, das ist eine Rechtsprechung, die ja an Erfindungsreichtum - ich darf nur Gesamtplan-Rechtsprechung usw. erwähnen - ja doch zu einer erheblichen Komplizierung beiträgt - ich sage das nicht in der Reihenfolge einer Gewichtung, sondern nur in der Reihenfolge einer Aufzählung - und schließlich die Steuerpflichtigen selbst, die sich darüber beklagen, dass das Steuersystem so kompliziert ist, aber in der Lage sind, die kompliziertesten Gestaltungen selbst zu verstehen. Also, da müssen wir uns doch einmal hier an die Brust klopfen und sagen, wer schützt uns eigentlich davor. Wir müssen ein Steuersystem haben, um es kurz zu sagen, das klar,

verständlich und nicht Anlass zu Gestaltungen gibt, nicht Anlass zu Gestaltungen. Und da sehe ich - das muss ich ganz klar sagen - in beiden Vorschlägen sehr positive Ansätze, bei der FDP wie bei der CDU. Das ist für mich ein zentraler Punkt, den man einmal an den Anfang stellen muss.

Nun zur Gewerbesteuer: Die Gewerbesteuer ist ja eine Steuer, das ist hier mehrfach schon gesagt worden, die den Nutzern der kommunalen Investitionen die Last, das auch zu bezahlen, auferlegt. Nur, es ist im Augenblick nicht transparent, und es sind auch nicht diejenigen, die die kommunalen Investitionen nutzen, die das zahlen sollen, jedenfalls mittels der Gewerbesteuer. Wir müssen auch dem Bürger klar machen, dass die Öffnung - und die Gemeinden sind ja nun gerade der Teil, ich sage jetzt mal, des Staates, jedenfalls der öffentlichen Hand, die am nächsten dem Bürger stehen -, dass die gemeindlichen Leistungen, die er abfordert, Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr oder so was, dass das alles etwas kostet. Und dazu ist es notwendig, dass wir die Transparenz herstellen. Und Transparenz heißt, dass diejenigen, die es in Anspruch nehmen, auch wissen müssen, dass sie es bezahlen müssen. Und dazu ist eine Heranziehung aller in der Kommune erforderlich. Und ich glaube, das ist der erste Satz, da können wir uns sicher darauf verständigen.

Zwischenruf

Sv Prof. Dr. Mössner: ... Aha, gut - das ist schon mal gut, dass man das weiß, dass Sie sich nicht darauf verständigen.

Zweiter Punkt, der mir ganz wichtig ist: Eine wie auch immer geartete kommunale Steuer darf keine Einflüsse auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer haben als Gestaltungselement. Was wir heute alles finden an Gestaltungselementen und Gegenaktionen, Sonderbetriebsvermögen, Betriebsaufspaltung und was ich alles erwähnen will, hat alles seine Ursache in der Gewerbesteuer. D.h., die Kommunalsteuer muss so gestaltet sein, dass sie von dem übrigen Ertragsteuersystem unabhängig ist, d.h. dass es da keine Quereinflüsse gibt. Eben war ja schon die Frage, wie wirkt sich die Abschaffung der Gewerbesteuer auf Abgeltungsteuer usw. aus.

Mein letzter Punkt, der hier noch zu erwähnen ist, natürlich muss die Erhebung einfach und administrierbar sein. Und ich darf nur auf die Umsatzsteuer und die Probleme hinweisen.

Nun zur Abgeltungsteuer: Wir sollten, wenn wir von der Abgeltungsteuer reden, deutlich machen, ob wir eine echte oder eine unechte Abgeltungsteuer meinen. D.h., eine echte Abgeltungsteuer ist eine, die eben 25 % hat und das ist es. Eine unechte Abgeltungsteuer ist im Grunde eine Senkung der Tarife für Kapitaleinkommen für die Besserverdienenden. Darüber müssen wir uns im Klaren sein, ob wir das auch wollen. Ich werde da gleich noch darauf zurückkommen. Beides, das ist hier schon gesagt worden, wirkt natürlich enorm auf die Unternehmenssteuer ein. Vor allen Dingen, wenn im FDP-Vorschlag unterschiedliche Tarife sind. Herr Solms, Sie haben ja gefragt, was soll geändert werden. Also, da muss man deutlich nachdenken, wie man das macht. Und immer wird eine Abgeltungsteuer eben durch

diese Verknüpfung mit der Unternehmenssteuer die Einbeziehung der Dividenden bringen. Und wenn wir die Dividenden wiederum verknüpfen mit dem Körperschaftsteuersatz, werden wir international inflexibel, und damit bewegt man sich notwendigerweise mit einer Abgeltungsteuer in Richtung einer dualen Einkommensteuer. Nun hat der Sachverständigenrat das vorgeschlagen, aber ich möchte doch Herrn Wiegard zitieren, der gesagt hat, die praktischen Probleme sind die Achillesferse des ganzen. Und ich bin entschieden gegen eine Abgeltungsteuer, jedenfalls wenn sie in Richtung einer dualen Einkommensteuer geht. Man sollte doch mal sehen, was die Erfahrungen in den skandinavischen Ländern sind. Und auf dem DWS-Forum hat uns der finnische Kollege ganz deutlich gemacht, dass es in Finnland, was ein kleines Land ist, mit fast so viel Einwohnern wie Berlin, nicht sehr viel mehr, wo es eine große Firma gibt, alle in dem Bewusstsein sind, wenn es dieser Firma schlecht geht, dann geht es uns auch schlecht. Und die nehmen es einfach hin, dass die Kapitaleinkommen gering besteuert werden. Ich kann mir in Deutschland nicht eine öffentliche Diskussion vorstellen, dass Arbeitnehmereinkommen heute bereits im Spitzensteuersatz beim Anderthalbfachen des Durchschnittsverdienstes der Lohnabhängig oder der abhängig Beschäftigten liegen und wir dann Kapitaleinkünfte so niedrig besteuern. Also, diese Ungleichheit in Deutschland kann ich mir nicht vorstellen, dass sie hingenommen wird. Und aus der Geschichte wissen wir, dass es ja mal arbeitslose Einkommen waren, die besonders hoch besteuert werden sollen, heute sollen sie - es gibt ja auch Moden - besonders niedrig besteuert werden. Ich sehe die internationalen Effekte und die internationale Konkurrenz, aber ich meine, wir müssen darauf durch eine generelle Senkung reagieren, nicht durch eine starke Spreizung der Besteuerung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in Deutschland das hingenommen wird.

Und nun zu Norwegen: Norwegen ist dabei, nun einzuführen - das muss man sich überlegen, die haben ja nun große Erfahrungen mit der Dual Income Tax - eine Über-Dividenden-Besteuerung. Es wird also staatlich ab 1. Januar 2006 festgelegt, was die normale Rendite aus einer Dividende ist, die wird dann mit 25 % besteuert und alles, was darüber liegt, wird dann mit dem vollen Steuersatz besteuert, weil man eben diese Gestaltungsprobleme in der Abgrenzung der Umwandlung von Arbeitseinkommen in Kapitaleinkommen anders nicht in den Griff kriegt. Und ich weiß nicht, ob das die Zukunft hier in Deutschland sein soll. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Däke, bitte.

Sv Dr. Däke (Präsidium des Bundes der Steuerzahler): Herr Thiele, über die Notwendigkeit einer umfassenden Steuerreform, insbesondere der Einkommensteuer, da bestehen überhaupt keine Zweifel. Unser Steuersystem ist nun einmal viel zu kompliziert und daher auch ungerecht. Die komplizierten Steuergesetze sind für viele Steuerzahler eben so unverständlich, dass sie ihre Rechte überhaupt gar nicht wahrnehmen können und darum brauchen wir unbedingt eine Bereinigung gerade des Einkommensteuerrechts, um wieder

mehr Gerechtigkeit herzustellen. Aber eines muss man in dem Zusammenhang auch sagen, eine große Steuerreform, die z.B. viele Steuervergünstigungen abschafft, wird von der Bevölkerung, wird von den Steuerzahler nur dann akzeptiert werden, wenn es auch zu weiteren Entlastungen kommen wird. Eine aufkommens- oder belastungsneutrale Steuerreform wird von den Steuerzahlern nicht akzeptiert werden. Es wird zu großem Ärger führen. Wir haben das ja bereits vor einigen Jahren erlebt, als es um das Steuervergünstigungsabbaugesetz ging, wo man Steuervergünstigungen abbauen wollte, ohne dass es geplant war, den Tarif entsprechend zu senken. Und genauso wird es bei einer Bereinigung des Steuerrechts auch sein, wenn Steuervergünstigungen abgebaut werden, ohne dass der Tarif entsprechend gesenkt wird. Das sehen aber die Gesetzentwürfe und die Anträge der FDP und der CDU/CSU auch vor. Insofern können wir das in vollem Umfang unterstützen. Aber es darf eben nicht nur das Ziel der Vereinfachung im Vordergrund stehen, es muss mehr Gerechtigkeit geschaffen werden und auch niedrige Steuersätze. Die drei Dinge: Vereinfachung, niedrige Steuersätze und ein gerechteres Steuersystem, die müssen miteinander verknüpft werden. Das ist nicht einfach, das merkt man ja auch immer wieder in Diskussionen, aber es ist im Entwurf der FDP, der ja ausformuliert ist, zum großen Teil auch gelungen. Natürlich gibt es daran das eine oder andere auszusetzen. Wir haben z.B. etwas gegen den Stufen-Tarif, wir halten einen linear-progressiven Tarif mit einem Eingangssteuersatz von 15 % und einem Spitzensteuersatz von 35 % für dem Leistungsfähigkeitsprinzip der Besteuerung für angemessener. Das hat das Bundesverfassungsgericht ja auch immer wieder betont. Ich möchte aber jetzt nicht unser ganzes Modell vorstellen. Das würde ein bisschen lange dauern.

Und kommen wir noch mal zum Thema Gewerbesteuer. Wissen Sie, wir tun heute so, als ob die Reform oder Abschaffung der Gewerbesteuer erst seit zwei Jahren oder wann diskutiert wird. Die Diskussion ist, solange ich mich erinnern kann, mindestens 30 oder 35 Jahre alt. Es gab Anfang der 70er Jahre schon den Vorschlag, die Gewerbesteuer abzuschaffen, und damals betrug der Mehrwertsteuersatz 10 %. Wir konnten den Mehrwertsteuersatz um zwei Prozentpunkte anheben, dann wäre der Ausgleich aus dem Ausfall der Gewerbesteuer finanziert werden. Ich will heute nicht missverstanden werden und die Abschaffung der Gewerbesteuer durch eine Anhebung der Mehrwertsteuer finanziert wissen. Aber wenn das damals umgesetzt worden wäre - die Mehrwertsteuer ist ja ohnehin in mehreren Schritten erhöht worden von 10 auf 16 % -, dann würden wir über dieses Thema heute überhaupt nicht mehr reden. Dann hätten die Kommunen auch nicht das Problem, das sie heute haben, wenn sie die Einnahmeausfälle aus der Gewerbesteuer kompensieren müssen. Wir sind für eine Abschaffung der Gewerbesteuer und zwar bald. Wir haben dazu auch unsere Vorschläge vorgelegt, wie der Ausgleich zu schaffen ist. Zunächst schlagen wir vor, wie gesagt, die Gewerbesteuer abzubauen - das ist ganz wichtig auch im internationalen Vergleich - und sie soll unserer Meinung nach ersetzt werden durch eine Aktivierung des gemeindlichen Hebesatzrechts auf den kommunalen Anteil an der Einkommensteuer. Und zudem sollen die Gemeinden auch ein Hebesatzrecht auf einen kommunalen Anteil an der

Körperschaftsteuer erhalten. Außerdem soll der kommunale Anteil an der Umsatzsteuer aufgestockt werden, damit die Stetigkeit der Einnahmen bei den Kommunen gewährt ist und auch die Verbindung zur Wirtschaft in einer Kommune nicht verloren geht.

Was aber die Unternehmenssteuerreform betrifft, plädieren wir auch für eine endgültige Abschaffung des Vermögensteuergesetzes und für einen schrittweisen Erlass der Erbschaftsteuer. Diese Diskussion um die Abschaffung der Gewerbesteuer muss endlich zu Ende geführt werden. Wir machen uns wirklich international - und ich komme mit vielen internationalen Verbänden zusammen - allmählich lächerlich. Ich muss es ganz deutlich mal in dieser Form hier sagen.

Zur Abgeltungsteuer: Der Bund der Steuerzahler ist immer für eine Abgeltungsteuer eingetreten, insbesondere aber auch was die Besteuerung der Zinseinkünfte betrifft. Da sind aus unserer Sicht im Vergleich zu anderen Einkunftsarten einige Besonderheiten zu beachten, gerade was die Zinseinkünfte betrifft. Werden Zinseinkünfte aus Geldvermögen in voller Höhe besteuert, kommt es zu einer inflationsbedingten Überbesteuerung, die gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip verstößt und deshalb aus unserer Sicht vermieden werden sollte. Die Nominalzinsen aus Geldvermögen dienen nämlich zu einem Teil lediglich dazu, den durch die Geldentwertung bedingten Verlust des Geldvermögens auszugleichen. Daher führen nur die Realzinsen zu einem zusätzlichen Einkommen und begründen damit die steuerliche Leistungsfähigkeit. Um diese inflationsbedingte Überbesteuerung von Zinsen aus Geldvermögen zu vermeiden, schlagen wir vor, diese Einkünfte bei der Abgeltungsteuer mit einem Pauschalsteuersatz von 15 bis 20 % zu unterwerfen und auch weiterhin einen Sparerfreibetrag zu gewähren. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön, Herr Dr. Däke. Frau Frechen.

Gabriele Frechen (SPD): Ich möchte noch einmal auf die Ziele bzw. Grundsätze der beiden vorliegenden Konzepte zu sprechen kommen. Die CDU spricht in ihrem Modell, dass sie gleichermaßen Vereinfachung und Gerechtigkeit haben will. Die FDP sagt, Vereinfachung hat auf jeden Fall Vorrang vor der Gerechtigkeit. Jetzt haben wir das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Meine Frage richtet sich an die Bundessteuerberaterkammer und an den Bund deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter. Ist es grundsätzlich seriös überhaupt möglich, Vereinfachung und Gerechtigkeit gleichermaßen hinzubekommen? Bedeutet Vereinfachung nicht immer ein Inkaufnehmen von einem gewissen Maß an Ungerechtigkeit? Wie verträgt sich das mit unserem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit? Das möchte ich von der Bundessteuerberaterkammer und dem Bund deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter wissen. Sind vor diesem Hintergrund die Ziele bzw. die eigenen Vorgaben realisiert oder können sie überhaupt realisiert werden?

Vorsitzende Christine Scheel: Frau Bethge oder Herr Dehler? Herr Dehler.

Sv Dehler (Bundessteuerberaterkammer): Vielen Dank, Frau Abgeordnete, für Ihre Frage. Die Bundessteuerberaterkammer sieht die Vorschläge, die im Moment zur Anhörung stehen, durchaus geeignet, sowohl beiden Prinzipien der Vereinfachung und Gerechtigkeit entgegenzukommen. Natürlich ist es so, dass Vereinfachung und Gerechtigkeit sich gegenseitig nicht unbedingt ausschließen, aber im Gegensatz stehen. Ein Prinzip der Leistungsfähigkeit - erfolgt in der Besteuerung - wird stets auch eine gerechte Besteuerung sein. Dies wird durch Vereinfachungsmaßnahmen natürlich etwas beeinträchtigt. Allerdings sagt ja auch das Verfassungsgericht dazu, dass bestimmten gleich gelagerten Sachverhalten, die in Massen auftreten, Vereinfachungen durch Pauschalierungen zugänglich sind. Aus unserer Sicht ist es so, dass ein Gesetz, das einer Reformierung und zwar der notwendigen Reformierung der Einkommensbesteuerung in Deutschland dient, und nicht nur der Einkommensbesteuerung, sondern auch der Unternehmensbesteuerung dient, dazu, dass zunächst einmal die Rahmenbedingungen wieder geschaffen werden, dass die entsprechenden Wirtschaftssubjekte wieder Spaß an der Leistungsfähigkeit haben und wieder Erträge erwirtschaften, die der Besteuerung zugrunde gelegt werden können. Insofern sind die Feststellungen, die die FDP und auch die CSU in ihren Eingangsstatements enthalten, durchaus nachvollziehbar und werden von uns geteilt. Ein großer Mangel der bestehenden Situation ist im Moment die Planungssicherheit. Diese Planungssicherheit ist dringend notwendig, um den problematischen Regeln, die wir im Moment haben, von denen keiner weiß, wie sie anzuwenden sind, zu begegnen und die Unternehmen wieder in Deutschland investieren zu lassen. Diese Planungssicherheit könnte natürlich durch gewisse Vereinfachungsregelungen auch zukünftig problematisch werden. Denn wenn Sie ein einfaches Steuergesetz haben, das vielleicht nur wenige Regelungen hat, dann haben Sie das Problem, dass bei den komplexen Sachverhalten, die wir in der Wirtschaft haben, bestimmte Sachverhalte nicht geregelt sind. Und dann haben wir ein Problem, dem sich der Gesetzgeber, aber auch die Verwaltung stellen muss. Entweder wird akzeptiert, wenn ich ein einfaches Gesetz mache, dass dann Lebenssachverhalte eintreten, die nicht geregelt sind und die dann entweder über die Rechtsprechung entschieden werden, oder der Gesetzgeber sagt, das will ich nicht regeln, das soll im Spiel der Kräfte sich entwickeln. Dann darf kein Eingriff durch die Verwaltung erfolgen, weil damit die Streitfähigkeit wieder da ist und wir wieder in unübersichtliche Regelungszustände kommen, die die Planungssicherheit beeinträchtigen. Ein einfaches Steuerrecht ist sicherlich vonnöten und der Gesetzentwurf sowohl der FDP als auch der CSU tragen dazu bei, denn wir haben die Verschlankung der Einkunftsarten auf nur ein oder zwei Einkunftsarten. Dies trägt erheblich zur Vereinfachung bei, und ich denke, das ist auch kein Gegensatz zu einer gerechteren Besteuerung. Wesentlich zur Vereinfachung trägt sicherlich auch die Abschaffung der Gewerbesteuer bei. Wir vertreten die Auffassung, dass hier ein Zuschlagsmodell zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer erfolgen sollte mit Hebesatzrecht der Gemeinde. Wir haben vom Deutschen Wissenschaftlichen Steuerinstitut ein entsprechendes Modell ausgearbeitet. Ich

gebe zu, es ist etwas verwaltungsaufwändig, aber die Probleme lassen sich lösen. Aber das ist wieder etwas, was natürlich nicht vereinfachend ist, sondern etwas komplizierter, dafür aber gerechter und damit lassen sich die Stadt-Umland-Probleme und auch eine entsprechende Verteilung lösen.

Die Frage der Leistungsfähigkeit sollte auf jeden Fall durchgezogen werden. Wir halten in dem Zusammenhang z.B. den Vorschlag von der FDP für nachbesserungswürdig, wo bei der Gewinnermittlung auf das Handelsrecht bezogen wird. Das würden wir in der momentanen Situation auch so begrüßen, auch wenn dies modernisiert wird. Wenn aber die IAS oder IFAS als Grundlage der Besteuerung, so wie aus der Begründung ersichtlich, genommen werden sollen, dann halten wir das für weder verfassungsrechtlich noch systematisch geboten, denn hier werden unrealisierte Gewinne besteuert und dies kann nicht gewollt sein, hier besteht Nachholbedarf.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Frau Kempe, bitte.

Sve Kempe (Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter): Danke schön. Aus Sicht der Finanzgerichtsbarkeit ist mit Sicherheit die Vereinfachung des Steuerrechts zu begrüßen, auch wenn uns nachgesagt wird, wir würden mit der Kompliziertheit des Steuerrechts unsere eigenen Arbeitsplätze erhalten. Auch wir hätten es wesentlich lieber, wenn das Steuerrecht für den Steuerbürger nachvollziehbar wäre. Das würde uns auch vor dem Vorwurf bewahren, wir würden auch weiterhin dazu beitragen, dass das Steuerrecht komplizierter wird. Letztlich reagieren wir aber nur auf die Gesetze, die wir anwenden müssen.

Zur Frage Spannungsverhältnis, Vereinfachung und Steuergerechtigkeit: Wir sehen insbesondere das Problem in dem Moment zum einen, wo Lücken auftreten - da kann ich auf meinen Vorredner verweisen -, und zum anderen sehen wir das Problem, wo Pauschalierungen sich vom tatsächlichen Aufwand lösen und insoweit natürlich einen Verstoß gegen das objektive Nettoprinzip eintritt. In dem Moment, wo ich den Abzug erwerbsbedingter Aufwendungen an den Bruttoeinnahmen festmache, stelle ich überhaupt nicht mehr darauf ab, inwieweit dort ein tatsächlicher Aufwand gegeben ist. Das halten wir für sehr problematisch. Des Weiteren erscheint es uns auch realitätsfremd, in der derzeitigen Arbeitsmarktsituation zu sagen, dass Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte privat veranlasst sind. Die Frage, ob erwerbsbedingter Aufwand vorliegt oder nicht, ist letztlich nicht per Gesetz zu entscheiden, sondern abzuleiten aus dem Anlass dieser Aufwendungen. Und angesichts der Situation am Arbeitsmarkt ist es eben gerade nicht - insbesondere bei einem späteren Wechsel des Arbeitsplatzes - eine private Entscheidung, ob ich diesen weiten Arbeitsweg auf mich nehme oder eben dem Staat zur Last falle. Insofern halten wir gerade diesen Bereich, sowohl den Ausschluss für Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte als auch eine Deckelung auf eine Entfernung von 50 Kilometern, als an der

Realität vorbei gehend und auch insbesondere einen Verstoß gegen das objektive Nettoprinzip.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Herr Kollege Flosbach.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich möchte das Thema der Spreizung der Steuersätze ansprechen aus Sicht der Personenunternehmen und dazu Herrn Prof. Lang und den Steuerberaterverband befragen. In der Vergangenheit hat der Gesetzgeber versucht, die Rechtsformneutralität dadurch zu wahren, dass die Gesamtbelastung der Kapitalgesellschaften in etwa mit dem Spitzensteuersatz im Einkommensteuerbereich auf einer Linie war. Jetzt haben wir in den letzten Jahren schon eine deutliche Spreizung erlebt, aber in vielen Gutachten ist darauf hingewiesen worden, dass die Spreizung durchaus größer sein müsste, dass bspw. ein Gesamtsteuersatz für die Körperschaftsteuer von maximal 25 % wie in Österreich gefordert werden müsste. Nun sind in Deutschland vor allen Dingen viele mittelständische Unternehmen halt Personenunternehmen - wir sagen ja, 85 % der Unternehmen sind Personenunternehmen -, und wir haben hier allseits bekannte Probleme mit der Eigenkapitalbildung. In einigen Gutachten ist darauf hingewiesen worden, dass es durchaus eine Integration der Personenunternehmen in das Körperschaftsteuersystem geben könnte. Es gibt auch den Vorschlag des Optionsmodells, nachdem ein Wahlrecht besteht, die Besteuerung nach den Regeln des Einkommensteuerrechts oder des Körperschaftsteuerrechts wahrzunehmen.

Meine Frage ist an Sie: Wie könnte hier eine Integration in die Körperschaftsteuer erfolgen und welche Wege müssten gegangen werden, dass die mittelständischen Personenunternehmen nicht benachteiligt werden durch die Umstellungen, die anstehen?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Prof. Lang, bitte.

Sv Prof. Dr. Lang: Vielen Dank für die Anfrage. Erlauben Sie mir vorab noch eine Bemerkung zum Verhältnis Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit. Wir haben ein so ungerechtes und komplexes Steuersystem, dass es ein großes Potenzial gibt der Reform, wo man beide Ziele zielkonform verwirklichen kann. Denken Sie nur an die Abgrenzung der Einkunftsarten, dass z.B. ein medizinischer Fußpfleger nicht gewerbesteuerbelastet ist, ein normaler Fußpfleger gewerbesteuerbelastet ist. Wir haben so viele Abgrenzungen im Steuerrecht, die ungerecht sind, mit dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit nicht zu vereinbaren sind, sodass ein großer Teil der Reformarbeit sich dem Ziel widmen kann, mit Vereinfachung mehr Steuergerechtigkeit und eine bessere Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit zu bekommen. Und es ist ja hier darauf hingewiesen worden, dass die Realsteuerbelastung sehr unterschiedlich ist, vom Steuersatz abweicht. Das ist auch ein Zeichen dafür, dass unsere Bemessungsgrundlagen eben nicht

richtig formuliert sind, denn eine gut und richtig formulierte Bemessungsgrundlage führt dann auch dazu, dass der Steuersatz dann weitgehend auch die Realsteuerbelastung abbildet. Also, da bestehen ein ganz erheblicher Reformbedarf und auch die Reformmöglichkeiten, das Steuerrecht gerechter zu gestalten, besser an der Leistungsfähigkeit zu orientieren und zugleich einfacher zu gestalten, und so interpretiere ich auch die Vorschläge der Fraktionen CDU/CSU und FDP.

Zur Spreizung: Das ist natürlich ein großes Problem. Ich war ja selbst in der Unternehmenssteuerkommission. Ich befasse mich ja schon seit langem mit der Unternehmensformneutralität der Besteuerung. Dieses Thema hängt sehr eng zusammen mit dem Thema duale Einkommensteuer ja oder nein. Es ist zunächst einmal die Grundentscheidung erforderlich, behalten wir den Dualismus von Körperschaftsteuer und Einkommensteuer als synthetische Einkommensteuer aufrecht oder nicht. Ich möchte hier also zunächst einmal nachdrücklich unterstützen, was Herr Kollege Mössner gesagt hat. Wir meinen, dass die duale Einkommensteuer aus verschiedensten Gründen nicht akzeptabel ist. Nicht nur wegen der ungleichen Belastung von Arbeits- und Kapitaleinkommen, sondern auch wegen der enormen Abgrenzungsprobleme, auf die Herr Mössner bereits hingewiesen hat. Deshalb bleibt uns gar nichts anderes übrig, sozusagen die Körperschaftsteuersätze stark abzusenken, wenn wir also im dualen System von Körperschaftsteuer und Einkommensteuer bleiben wollen. Wenn ich jetzt nur den Steuersatz mir ansehe - dual - des Sachverständigenrats von 35 %, das zeigt ja, dass mit einer dualen Einkommensteuer ein wettbewerbsfähiger Steuersatz nicht erreicht wird. Wir können das eben nur erreichen mit gezielter Absenkung eines Steuersatzes, der spezifisch sich an Unternehmen orientiert. Wobei man eben sagen muss, dass natürlich während einer sehr großen Spreizung auch viele Vermögensverwaltungen sich dann als körperschaftsteuerpflichtiges Unternehmen organisieren werden, sodass wir im Ergebnis mit dem traditionellen System Einkommensteuer und Körperschaftsteuer fast schon die Wirkung einer dualen Einkommensteuer erreichen können, ohne das System auf den Kopf stellen zu müssen. Wenn wir die Reform zeitnah verwirklichen wollen, können wir nicht allzu neue Wege beschreiten. Nun ist darüber ja sehr lange diskutiert worden, Herr Flosbach, das ist in der Tat das Problem. Es war ja im Steuersenkungsgesetz - Herr Kühn hat das schon erwähnt - die Option der Personenunternehmen für die Körperschaftsteuer vorgeschlagen, der § 4a KStG des Steuersenkungsgesetzesentwurfs, der damals diskutiert worden ist, hat sich nicht durchgesetzt, einfach, weil das noch eine zu unvollständige Lösung war. Denn das Problem ist, wenn z.B. ein Einzelunternehmer - und das ist ja immer die Nagelprobe - sich der Körperschaftsteuer unterwirft, da muss er Verträge mit sich selbst schließen usw., d.h., wenn wir die Körperschaftsteuer für die Personenunternehmen öffnen, genügt nicht eine schlichte Option, sondern wir müssen auch entsprechende Rahmenbedingungen, ein Körperschaftsteuerrecht schaffen, das Personenunternehmen angemessen ist, d.h. wir müssen das Transparenzprinzip auch teilweise in der Körperschaftsteuer verwirklichen, wir schlagen dazu ein Auszahlungs-Abzugsverfahren vor. Das sind, Herr Flosbach, natürlich

Probleme, die zu lösen sind. Und das zeigt auch, dass wir eine Reform in kleinen Schritten nicht leisten können. Die Dinge hängen so sehr miteinander zusammen, dass wir nur in einer größer angelegten Reform auch wirklich die Dinge hier in Ordnung bringen können, alle Ziele, die jetzt in den Vorschlägen der Fraktionen sind, auch wirklich verwirklichen können. Eine kleine z.B. Abgeltungsteuer, Herr Mössner hatte es schon gesagt, führt auch wieder in einen falschen Weg, d.h., wir entfernen uns dann von der nachgelagerten Besteuerung, die richtig ist, die für die Arbeitnehmer sehr wichtig ist - Stichwort betriebliche Altersversorgung -, das sind alles Themen, die wir im Gesamtkontext lösen müssen. Und ich erwähne deshalb besonders die Arbeitnehmer und die nachgelagerte Besteuerung, weil wir bei einer großen Spreizung, wie ja im international im Ausland üblich geworden ist, wegen der fiskalischen Probleme, natürlich immer auch an die sparenden Arbeitnehmer denken müssen, d.h., also der Vergleich, der sparende Arbeitnehmer, der für die Zukunft vorsorgt, Vergleich mit dem Unternehmer, der investiert und einen niedrigen Körperschaftsteuersatz genießt. Um hier auch eine soziale Balance zu gewinnen, müssen wir eben auch für den Arbeitnehmer eine angemessene Lösung finden, und deshalb ist diese Gesamtreform unbedingt wichtig, um dann auch eine Spreizung von Körperschaftsteuersatz und Spitzensteuersatz der Einkommensteuer verwirklichen zu können. Wir sind ja im Augenblick noch sehr intensiv - Frau Hey befasst sich damit auch - in der Diskussion. Unsere augenblickliche Idee ist in der Tat eine Art Option, aber natürlich nicht so wie der § 4a KStG, sondern verbunden mit einem Auszahlungs-Abzugsverfahren, das u.a. auch die ganze Problematik der verdeckten Gewinnausschüttung erledigt. Wir haben ja bei der personenbezogenen GmbH praktisch in jedem Bundessteuerblatt eine oder mehrere Entscheidungen des BFH, das können wir unmöglich auf die Personenunternehmen ausdehnen. D.h., es müssen auch hier Lösungen gefunden werden, die hier eine sehr starke Vereinfachung bringen und zugleich auch das Steuerrecht leistungsfähigkeitsgerechter gestalten. Also, Herr Flosbach, wir arbeiten daran und wir sehen das auch als Herausforderung an, hier dann eine Lösung zu entwickeln, die über den § 4a KStG weit hinausreicht und die dann letztlich auch vom Mittelstand akzeptiert wird, denn letztlich ist die Adresse für die Reformvorschläge, also Personenunternehmen in der Körperschaftsteuer bei niedriger Körperschaftsteuer, der Mittelstand und der Mittelstand muss hier unbedingt bessere und rechtsformneutralere Steuerbedingungen bekommen. Das ist auch unser Ziel.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Pinne.

Sv Pinne (Deutscher Steuerberaterverband): Erst einmal herzlichen Dank für die Frage. Ich erinnere mich, dass wir vor einigen Jahren das Thema schon einmal erörtert haben, eine Option zur Körperschaftsteuer in das Gesetz hinein zu nehmen, die damals aber dann mit einer Bindung von fünf Jahren verbunden war. Man konnte also hinein und dann war man fünf Jahre in dieser Form gefangen und konnte nicht wieder heraus. Außerdem hatten wir damals ein weiteres Erschwernis, das bestand in dem Anrechnungsverfahren. Das ist ja nun

nicht mehr da als ein Erschwernis. Ich könnte mir das schon vorstellen, dass Personengesellschaften und Einzelunternehmer auch der Besteuerung nach dem Körperschaftsteuerrecht unterliegen, aber wir müssten vorher eine groß angelegte Rechtsformneutralität herstellen. Wenn wir das heute machen würden, dann würden wir an organisatorischen Fragen und an Streitfragen die Finanzgerichtsbarkeit auskosten, was ist rückwirkend, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Verträge mit sich selbst schließen zu können, welche Angemessenheit ist bei Vergütungs- und Vermietvereinbarungen zu treffen. Das sind alles Fragen, die wir vorher geklärt haben müssen. Ich halte dies für einen möglichen gangbaren Weg. Allerdings wird er nicht ganz einfach sein, um die Grundlagen für eine solche Besteuerung herzustellen.

Vielleicht gestatten Sie mir aber noch zwei Anmerkungen. Ich wundere mich die ganze Zeit bei allen Vorschlägen, die zu unserer Steuerreform hier gemacht werden, dass in unserer Diskussionskultur, die wir an den Tag legen, die Kritik überwiegt. Ich erinnere mich noch an kein einziges Gespräch, wo wir uns bemüht haben, mal nach Gemeinsamkeiten der vorgelegten Vorschläge zu gucken, um vielleicht aus den gemeinsamen Übereinstimmungen einen ersten Ansatz zu einer Reform zu machen. Und es ist heute von Herrn Prof. Kirchhof gesagt worden und wiederholt von Herrn Prof. Lang, dass die jetzige Besteuerung eine Unrechtbesteuerung ist, und ich möchte es auch einmal deutlich sagen, dass aus dieser Unrechtbesteuerung ein großer Teil von Personen steuerpflichtige Vorteile zieht, die sie nicht erzielen dürften und die sie unberechtigt ziehen. Und deswegen ist die Dringlichkeit dieser Reform eben gegeben - heute und jeden Tag - und nicht erst in 2008. Und alle Diskussionsbeiträge, die Probleme in der Finanzierung von Kommunen wegen der noch bestehenden Gewerbesteuer haben, denen möchte ich sagen, die sinnvollste Vereinfachung besteht immer darin, dass wir ein Gesetz abschaffen. Das haben wir bei der Vermögensteuer gesehen und die Kraft, das jetzt wirklich aus dem Gesetz zu verbannen, weil das ja dort noch parkt, die wäre wirklich auch von dringender Notwendigkeit, und ich kann Sie nur ermutigen, das zu tun.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Herr Kollege Runde.

Ortwin Runde (SPD): Ja, dazu kann man nur sagen, die Dringlichkeit kontrastiert nur ganz scharf mit dem gesamten Diskussionsverlauf hier. Wenn man zusätzlich zu zwei Konzepten dann noch weitere Punkte einführt bis hin zur Dual Income, die gar keine Vorlage da ist, dann sagt man anschließend, und das Ganze müssen wir dringlichst umsetzen. Das ergibt dann ein schönes Konzept.

Also, meine Fragen richten sich an Prof. Bareis und Prof. Hickel. Wir erleben heute ja den Zusammenhang zwischen Steuerreform und Staatsfinanzen auch dadurch, dass wir in einer späteren öffentlichen Anhörung uns beschäftigen werden mit dem Thema Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die Kommunen haben hier deutlich gemacht, wie ihre finanzielle Situation ist und wie tauglich Vorschläge sind bezogen auf Abschaffung und

Umschichtung von Gewerbesteuer. Die Länder haben deutlich gemacht, wie ihre Situation ist. Der Bund ist auch in einer bestimmten finanziellen Situation, die man als Krise der Staatsfinanzen bezeichnen kann. Da muss man sagen, eine vornehme Aufgabe jeder Steuerreform ist es doch, dann die Staatsfinanzierung sicherzustellen, ist ein richtig traditionelles Muster, heute bei Finanzpolitikern nicht mehr ganz en vogue, aber hat eigentlich schon etwas zutun mit Finanzpolitik. Ich habe jetzt die Frage an die Professoren Hickel und Bareis: Wir haben ja vorsichtige Absetzbewegungen vom Zeitgeist bereits bei Herrn Lang und Herrn Kirchhof und Frau Hey erlebt, indem gesagt wurde, Bemessungsgrundlage vor Senkung von Spitzensteuersätzen, vor überhaupt nominalen Steuersätzen. Jetzt ist für mich die Frage, wäre angesichts der Erfahrung, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, mit dem Zusammenhang Steuerreform/Staatsfinanzen, nicht sehr viel klüger, in der Tat erst einmal die Frage Bemessungsgrundlagen und Steueraufkommen des Staates - und sei es für ein, zwei Jahre - den Vorrang zu geben gegenüber Spitzensteuersatz und Nominalsteuersatzsenkung. Wäre das nicht auch, bezogen auf die gesamte Diskussion in der Bevölkerung mit Hartz IV, mit Diskussion über Lohnzurückhaltung, angemessen für alle, die sich so intensiv um das Steuersystem in den letzten Jahren und seine Vereinfachung gekümmert und bemüht haben?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Bareis.

Sv Prof. Dr. Bareis: Ja, Herr Runde, ich bekenne gerne, dass ich zu einem Umdenken gekommen bin gegenüber den Ideen, die wir 1993/94 in der Einkommensteuerkommission hatten, wo wir der Meinung waren, und dann auch vom damaligen Finanzminister unterstützt wurden, dass ohne allgemeine Senkung eine Reform nicht durchsetzbar sei. Ich glaube, wir sind wirklich jetzt an einem Punkt angelangt, die Diskussion zum Stabilitätspakt zeigt das eindeutig, wo wir ehrlicherweise sagen müssen - der Bevölkerung auch sagen müssen -, dass es so nicht gehen wird. Aber das wäre jetzt bitte ganz falsch verstanden, wenn Sie daraus den Schluss ziehen würden, wir dürften jetzt gar nichts tun. Das Gegenteil ist richtig. D.h., wir sollten in der Tat abschätzen, was an Möglichkeiten besteht, oder was an Notwendigkeiten besteht, die Vereinfachung unseres Steuersystems durchzuführen. D.h. zugleich - ich würde jetzt fast eine Wette abschließen -, dass ich Ihnen 80 oder 90 % Vereinfachungsmaßnahmen schildern kann, bei denen ich immer gleich sagen kann, die dienen auch der Gerechtigkeit. Wir sind auch da, glaube ich, auf einem Weg, den wir so nicht weitergehen sollten. Nämlich wir sind des Glaubens, dass Einzelfallgerechtigkeit erreichbar sei. Das ist nicht der Fall. Wir müssen uns klar machen, dass wir generalisieren müssen. Und deshalb ist es eindeutig richtig, was Kollege Kirchhof, was Kollege Lang, was Kollege Mössner gesagt haben, z.B., was die Trennung der Einkunftsarten anbelangt. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, ob ich, wenn ich drei Objekte oder vier Objekte habe, dann habe ich Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, und wenn ich fünf habe, dann habe ich Einkünfte aus Gewerbebetrieb und werde mit der Gewerbesteuer belegt. Also, der Versuch,

die Einkunftsarten zusammenzufassen zu einer Einkunftsart, ist lobenswert, dient der Vereinfachung, dient der Gerechtigkeit. Das sollte man eindeutig erkennen.

Wir brauchen eine Strukturreform und wir brauchen auch allerdings eine Verständigung darüber, was Steuervergünstigungen sind. Auch da reden wir teilweise aneinander vorbei. Es ist vorhin das Wort Steuervergünstigungsabbaugesetz gefallen. Im Steuervergünstigungsabbaugesetz stehen Worte drin derart, dass man Verluste nutzt. Es ist häufig so, dass Verluste eben erlitten werden. Wir haben ja einige Sonderabschreibungen und andere Möglichkeiten abgeschafft, sodass man in vielen Bereichen nicht mehr von Verlustnutzung sprechen kann. Ich möchte auch das noch einmal deutlich machen. Verluste bedeuten, Herr Jarass, allerdings auch, dass die Unternehmenssteuern sinken. Das haben wir bei Arbeitnehmern in dem Fall so nicht, wenn die Arbeitseinkommen haben, die haben keine Verluste. Unternehmen haben Verluste, und auch dadurch können Aufkommen sinken. Und zu den theoretischen Erwägungen zu effektiven Steuersätzen müsste man doch noch etwas weiter ausholen. Wenn ich Sie recht verstanden habe, haben Sie Aufkommen verglichen

Sv Prof. Dr. Jarass: Wir haben gar nichts verglichen, die EU hat das gemacht.

Sv Prof. Dr. Bareis: Sie haben es sich zu Eigen gemacht und müssen dann schon dazu stehen.

Sv Prof. Dr. Jarass: Natürlich stehen wir dazu.

Sv Prof. Dr. Bareis: Das ist zumindest ein fragwürdiger Maßstab, wollen wir es mal dahingestellt sein lassen. Also, ich behaupte, wir brauchen ganz, ganz dringend eine Strukturreform. Ich rede monatlich mit vielen Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern planmäßig über deren Probleme. Es ist immer schlimmer geworden. Wenn wir jetzt noch einmal zurückkommen auf die Verlustberücksichtigung, ich möchte ganz deutlich sagen, dass wir hier auch ein Feld haben, bei dem beide Entwürfe wesentlich besser sind als das geltende Recht. Ich halte es für einen absoluten Irrweg, eine sog. Mindestbesteuerung einzuführen, die dazu führt, dass jemand, der ein Totaleinkommen von Null hat, trotzdem Steuern zahlen muss und zwar in nicht unbeträchtlicher Höhe, d.h. wir führen ihn mit Sicherheit in die Insolvenz. Respektive - und das muss man sich auch klar machen - die Leute planen, und wir werden dadurch wirtschaftspolitisch fragwürdig, weil wir nämlich chancenreiche und zugleich riskante Investitionen verhindern. Also, ich könnte das weiter treiben, wir brauchen die Strukturreform, und beide Entwürfe - das habe ich in meinen schriftlichen Ausführungen auch gezeigt sind wesentlich besser, als das geltende Recht.

Aber lassen Sie mich eines auch noch dazu sagen, weil Sie zu Recht darauf hinweisen, dass wir die Staatsfinanzen berücksichtigen müssen. Man kann natürlich auch die Frage stellen - und muss die Frage stellen - ob das alles, was der Staat sich bei uns als Aufgabe zumisst,

ob das alles notwendig ist. Das hängt mit der Frage zusammen des Subventionsabbaus. Und auch da meine ich, müssen wir wirklich der Bevölkerung reinen Wein einschenken, d.h. wir müssen Subventionen auch im Steuerrecht, auch auf der Ausgabenseite, beseitigen. Wir können es nicht alles auf unsere Kinder und Enkelkinder verlagern, denn die müssen irgendwann das bezahlen. Und wir haben ja eine gigantische Staatsverschuldung - also die nominelle Staatsverschuldung drückt ja gar nicht das aus, was tatsächlich existiert, die Pensionen für die Beamten sind nicht drin und andere Dinge sind auch nicht drin, und wir haben im Haushalt z. Zt. Glück, weil wir niedrige Zinsen haben, das muss ja auch nicht ewig so bleiben -, sodass wir also eindeutig der Bevölkerung klar machen müssen - aus meiner Sicht -, dass wir nicht erwarten können, dass es jedem besser geht, wenn wir eine Strukturreform bei der Besteuerung machen, sondern es kann einigen schlechter gehen, wenn es uns dann insgesamt allen besser geht. Ich glaube, da müssen wir in die Richtung gehen, wie die beiden Entwürfe das vorgesehen haben. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Herr Prof. Hickel.

Sv Prof. Dr. Hickel: Vielleicht darf ich auch noch einmal eine generelle Bemerkung machen zu der Debatte. Ich kann ja ganz schwer zum Teil folgen, weil, da sind zwei Thesen, mit denen ich empirisch enorm Schwierigkeiten habe. Die erste lautet, es gibt Stillstand, und die zweite These lautet, wir brauchen eine Strukturreform. Und da gibt es eine Fraktion, die verweilt im Stillstand, weil sie keine Strukturreform macht, aber niemand fragt mal - in den Finanzausschusssitzungen war ich doch immer dabei -, was haben wir in den letzten Jahren für eine Gesetzgebungsmaschinerie an Steuerreformen gehabt. Was wir brauchen, ist jetzt mal ganz ruhig eine Besinnungspause. Was ist da eigentlich passiert? Ich finde es natürlich abenteuerlich - darf ich mal so sagen, obwohl man ja vorsichtig umgehen muss mit denen, die hier fragen -, aber wenn hier jemand ernsthaft sagt in diesem Raum, dass die Personengesellschaft, die Einzelunternehmen schon unter der Gewerbesteuerlast leiden müssten, dann würde ich ihn dringend mal bitten, das Gesetz zu lesen, dann weiß er, dass in der letzten Legislaturperiode durch dieses Parlament und auch durch den Finanzausschuss in der Gesamtheit beschlossen worden ist, dass im Prinzip beim Hebesatz bis 400 ein Einzelunternehmer überhaupt keine Gewerbesteuer mehr zahlt. Wenn er also daraus Handlungsbedarf ableitet für die Änderung, für die Abschaffung oder Umstrukturierung der Gewerbesteuer, dann muss ich sagen, kann man sich das empirisch und sachlich nicht so leisten. Zweitens: Wir müssen auch mal zurückgehen, was ist denn alles passiert? Wir haben zum Teil ja auch sogar Unternehmenssteuergesetze gehabt, Unternehmenssteuerkorrekturgesetze, weil einiges korrigiert werden musste. Ich will einige Dinge ansprechen - eines habe ich schon angesprochen. Mit der Gewerbesteuer ist meines Erachtens eine vernünftige Lösung gefunden worden. Und da verstehe ich Sie, Herrn Lang, in Ihrer Argumentation, soweit sie mir zugänglich ist, ganz schwer. Sie argumentieren meines Erachtens aus dem Status Quo pragmatisch zu Recht sozusagen für eine Beibehaltung der Dualität bei der

Unternehmensbesteuerung bzw. Spreizung. Und dann wird aber immer sozusagen mit der Optionsklausel operiert. Ich war ein ganz, ganz entschiedener Anhänger in der Unternehmenssteuerreformdiskussion 2000 für die Optionsklausel. Warum sie nicht gemacht worden ist, war kein Versagen von Politik, war auch kein Versagen von schlechter Beratung, sondern war die schlichte empirische Erfahrung, die ich dann auch lernen musste, weil ich sie vorher nicht hatte, dass es offensichtlich für die betroffenen Unternehmen, Einzelunternehmen bzw. Personalgesellschaften schlichtweg nicht handelbar ist. Dann seien Sie doch froh, dass der politische Korrekturprozess das zur Kenntnis genommen hat. Was denken Sie, wenn da irgendjemand stramm darauf bestanden hätte, die Optionsklausel zu lassen, was wir hier für ein Chaos im Steuersystem hätten. Und die letzte Bemerkung ist, das finde ich schön, Herr Bareis, dass Sie mir die Vorgabe gegeben haben, ich fand es - Sie sehen es ja, die Kommunen sehen es am deutlichsten, spüren es am deutlichsten, aber auch die anderen öffentlichen Haushalte, Bund und Länder - eine richtige Kompromissbildung. Es war ein Kompromiss, zu sagen, in der Frage des Verlustvortrages machen wir so etwas wie eine Mindestbesteuerung, ab einer Million Euro können nur noch 60 % angerechnet werden. Ein Effekt war klar: Erstens ist die deutsche Wirtschaft nicht untergegangen, kann ich zumindest für die Exportwirtschaft sagen, die enorme Erfolge hat. Die hat offensichtlich mit der Steuerbelastung in Deutschland überhaupt keine Probleme, wenn man wie Herr Eekhoff argumentiert. Das muss ich übrigens zuhause mal empirisch überprüfen, wie das Argument läuft, dass man sagt, die Waren-Exporte seien heute ein Ausdruck von Direktinvestitionen. Also, das erinnert mich ein bisschen an die Sinn'sche Basar-Ökonomie, die wir dabei sind, empirisch ja massiv zu widerlegen. Aber das machen wir in Ruhe dann. Also, dies war eine Möglichkeit und jetzt komme ich auf die Frage des Herrn Abg. Runde, die Frage nämlich, Finanzierungslage, Finanzierungsnotlage der Kommunen vor allem über die Gewerbesteuer, die ja davon profitiert haben, die Gewerbesteuer ist ja jetzt gestiegen, auch aufgrund der Möglichkeiten der Regelung der Mindestbesteuerung, sie sind besser gestellt worden. Was wir brauchen, sind zwei Dinge. Erstens: Das Bundesfinanzministerium hat uns das vorgerechnet - das finde ich wirklich eine irrsinnig große Zahl, ich fange an, zu stottern, das kommt selten bei mir vor -: 59 Mrd. Euro Entlastung der privaten Haushalte und der Unternehmen seit 1998. Da wird man doch mal die Frage stellen können, wie jemand unter dieser Konstellation sagen kann, dass die Wirtschaft zu wenig Steuerentlastung bekommen hätte. Wir müssen die Gegenfrage stellen. Wir müssen die Frage stellen, und das sieht man auch an den Zahlen, diese Steuerentlastung - jetzt sage ich es mal etwas unökonomisch - ist nicht belohnt worden in ausreichendem Maße mit Investitionsaktivitäten, mit der Schaffung von Arbeitsplätzen. Und deshalb ist der so genannte neoklassische Selbstfinanzierungseffekt - ich senke die Steuerbelastung, damit erhöhe ich sozusagen das Wirtschaftswachstum, habe am Ende mehr Steuereinnahmen - das ist eine bittere, mir tut es leid, dass ich das so sagen muss, eine bittere Erfahrung, dass das nicht geklappt hat. Jetzt komme ich zur Finanzlage. Ganz entscheidend ist, man kann das - was die Separierbarkeit der Faktoren betrifft, ist es nicht

einfach - sehr gut nachweisen, dass ein Großteil des Anstiegs der Staatsverschuldung in Deutschland, die ich in dem Zusammenhang auch für abenteuerlich halte, zurückzuführen ist auf die Steuersenkungspolitik. Und meine letzte Bemerkung: Wir neigen dazu - vielleicht weil es auch einfacher ist, vielleicht weil es auch dem Zeitgeist entspricht - Steuern immer nur als Last zu betrachten. Wir müssen die Frage umdrehen und müssen fragen, für die Unternehmen, gerade die deutschen Unternehmen, ist es doch ganz entscheidend, was der Staat damit finanziert, und dass wir sozusagen immer noch, trotz sozusagen enormer Finanzierungsschwierigkeiten über eine hervorragende Infrastruktur verfügen, die eine Voraussetzung ist für den Standort Deutschland. Also, ich bitte, das was in den Lehrbüchern drinsteht, was die meisten meiner steuerrechtlichen Kollegen schon lange nicht mehr lehren, ist die Gesamtbudgetinzidenz. Die reklamiere ich hier mal. Zu sagen, was passiert auf der einen Seite an ökonomischen Wirkungen durch Steuern und was passiert auf der anderen Seite durch Finanzierung vernünftiger Ausgaben. Wir müssen das wieder ins Verhältnis bringen, und da stimme ich Herrn Kirchhof zu - das ist mein letzter Satz -, wir müssen, die Fragestellung ist jetzt viel besser, die finde ich jetzt besser gestellt, wir müssen mit der Bemessungsgrundlage anfangen. Dass beim Steuersenkungsgesetz dieses wirklich alberne Privileg für die Schnittblumenindustrie - 7 % Mehrwertsteuer - gescheitert ist, das zeigt doch, dass diejenigen, die immer Vereinfachungen wollen, auf der anderen Seite, wenn es mal wirklich an die Sachen rangeht, relativ schnell kapitulieren.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Rzepka, bitte.

Peter Rzepka (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, meine Frage richtet sich an den BDI und den Vertreter des Zentralen Kreditausschusses. Gestatten Sie mir aber eine Vorbemerkung. Zuerst einmal danke ich Prof. Bareis, dass er unsere Position des unbeschränkten Verlustvortrages, die ja in unserem Konzept 21 auch enthalten ist, hier uneingeschränkt unterstützt hat. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Aussage in dieser Diskussion. Des Weiteren, meine Damen und Herren, staune ich darüber, dass Prof. Jarass hier in diesem Raum offenbar der Einzige ist, der in der Lage ist, aus handelsrechtlichen Jahresabschlüssen der 30 deutschen DAX-Unternehmen, so wie er sich ausdrückt, tatsächlich gezahlte Steuern abzuleiten. Ich wäre sehr interessiert daran, mal zu hören, wie er das im Detail tut. Das sollte er dem Finanzausschuss zur Verfügung stellen. Das wäre wichtig für unsere weiteren Überlegungen. Ich halte mich doch lieber an andere Aussagen und zwar die Aussagen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahresgutachten 2003/2004. Und dort wird ja festgestellt, dass Deutschland, auch bezogen auf die effektiven Steuerbelastungen von Unternehmen, immer noch ein Hoch-Steuer-Land ist. Und die Berechnungen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung gehen ja in die gleiche Richtung, auch neueste Aussagen zur Steuerbelastung. Verstärkt wird das Ganze im internationalen Wettbewerb dadurch, dass die Effektivsteuerbelastung bei Unternehmen in den Beitrittsländern zur

Europäischen Union ja deutlich und signifikant niedriger liegt als in Deutschland. Hinzu kommt eine wachsende Rechtsunsicherheit. Ich darf mal darauf hinweisen, dass Prof. Lang in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen hat, dass mittlerweile Deutschland mit seinem internationalen Ansehen in der Welt hinsichtlich seines Steuerwesens völlig zerrüttet ist. Ich denke, das sollten wir auch hier zur Kenntnis nehmen. Und nicht zuletzt wird ja von vielen Experten darauf hingewiesen, dass nahezu 30 Paragraphen im Unternehmenssteuerbereich nicht mit europäischen Rechtsvorschriften übereinstimmen, und da stehen ja auch weitere Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs an, die weiteren Handlungsbedarf erzeugen werden. Wer das alles berücksichtigt, meine Damen und Herren, und eine Steuerpolitik machen will, die Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätze in Deutschland befördert, wird zum Ergebnis kommen müssen, dass eine Reform der Unternehmensbesteuerung und auch eine Reform der Kapitalertragsbesteuerung höchste Priorität haben muss. Deshalb möchte ich ganz gerne noch einmal von den Vertretern des BDI und des ZKA wesentliche Eckpunkte für eine solche notwendige Reform der Unternehmensbesteuerung und der Kapitalertragsbesteuerung im weitesten Sinne hören. Vielleicht kann auch der BDI hier seine Position noch mal präzisieren. In den Aussagen, die im letzten Oktober veröffentlicht worden sind, wird ja zwar das Ziel einer synthetischen Einkommensteuer nach wie vor in den Vordergrund gestellt, aber es wird auch darauf hingewiesen, dass als Zwischenschritte möglicherweise die Option der Personenunternehmen für die Kapitalgesellschaft und möglicherweise weitere Schritte in Richtung auf eine duale Einkommensteuer möglich und angezeigt sind. Vielleicht kann man das noch etwas deutlicher hier in der Anhörung zum Ausdruck bringen. Ich wäre jedenfalls sehr dankbar dafür, dass wir diese Diskussion hier führen und auch noch einmal vertiefen. Schönen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Welling.

Sv Welling (Bundesverband der Deutschen Industrie): Zuerst einmal herzlichen Dank, Herr Rzepka, für die Frage. Wir haben es gerade schon einmal eingangs erwähnt - da kann ich auch noch einmal auf unsere Stellungnahme verweisen -, wir halten das Konzept 21 sowie auch den FDP-Entwurf zur Steuerreform als wichtigen Schritt, dass man über die Steuerreformbedürftigkeit weiterhin redet, diskutiert und eine Steuerreform auf den Weg bringt. Eckpunkte einer Steuerreform werden durch das Konzept 21 sowie durch den ausformulierten Entwurf dargestellt. Hierbei müssen wir auch sagen, das ist nicht state of the art, weil wir ja mittlerweile auch bei der Entwicklung solcher Steuerreformmodelle vielleicht teilweise schon einen Schritt weiter sind und Überlegungen anstellen, wie ist das auch haushaltspolitisch zu verkraften. Wir haben heute mehrere Antworten gehört, die auch aus dem Land Nordrhein-Westfalen gegeben wurden auf die Finanzierbarkeit solcher Steuerkonzeptionen. Wir haben darauf reagiert, indem wir in vielen bilateralen Gesprächen das eine oder andere Element in den Vordergrund gestellt haben, was wir auch in der Stellungnahme betont haben, eventuell Zwischenschritte zu gehen, einzelne Schritte, sich zu

bewegen auf eine Entlastung, eine Entlastung für die Unternehmen, die zwingend notwendig ist, wenn ich den Blick auf die Steuerlandkarte werfe und im unmittelbaren Umfeld die Thesaurierungsbelastung von Kapitalgesellschaften in Europa betrachte. Diese Zwischenschritte haben wir mal zusammengefasst. Zwischenschritte wären: Als Konzeption sowohl teilweise die duale Einkommensteuer, das ist genau so eine Absenkung der Körperschaftsteuer mit der Integration der Personenunternehmen über ein Optionsmodell, das ist eine Möglichkeit der Abgeltungsteuer mit der Eigenkapitalverzinsung, so wie es gerade vom ZDH schon einmal dargestellt wurde. Das sind alles Denkmodelle, Lösungsalternativen, die einen Weg auf jeden Fall aufzeigen: Wir brauchen für die Unternehmen eine Entlastung, um international Wettbewerbsfähigkeit überhaupt noch herstellbar zu zeigen und dem Investor überhaupt im Prinzip die Möglichkeit zu geben, in Deutschland wieder zu investieren. Das ist im Prinzip das Ausrufezeichen. Und von daher kann ich nur unterstützen, was wir heute in der Anhörung schon mehrfach unterstrichen haben, dass die beiden Konzepte, die uns vorgelegt wurden, wesentliche Meilensteine dafür sind, zu sagen, wir möchten wieder auf den Reformbedarf hinweisen und wir müssen die Steuerreformdiskussion wieder aufnehmen. Es kann keinen Stillstand geben - ich hatte das gerade schon einmal eingangs -, wir dürfen steuerpolitisch die Hände nicht in den Schoß legen, wir müssen halt im Prinzip den Weg aufbringen.

Eine Sache würde ich vielleicht noch ganz kurz überleiten, weil wir vom BDI im Moment zu zweit da sind und vielleicht die Möglichkeit besteht, auch mal aus Sicht des Unternehmens darzustellen, wie eine Belastung tatsächlich aussieht. Herr Jonas als Generalbevollmächtigter eines DAX-Unternehmens kann ja in diesem Fall auch einmal darstellen, wie Sie es gerade eingangs angesprochen haben, Herr Rzepka, wie die Steuerbelastung, wie sie Herr Jarass formuliert, vielleicht tatsächlich aussieht.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Jonas.

Sv Jonas (Bundesverband der Deutschen Industrie): Ich möchte eigentlich nur darauf hinweisen, was Herr Rzepka schon gesagt hat, dass ja in der Öffentlichkeit diskutiert werden immer nur die Konzernabschlüsse. Handelsbilanzen I spielen eigentlich keine Rolle mehr, und erst recht sind die Steuerbilanzen nicht bekannt, da sei das Steuergeheimnis vor. Woran mir liegt hier an dieser Stelle doch noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Konzernabschlüsse eigentlich kein Gradmesser für die steuerliche Belastung im Inland sind. Ich betone Inland, weil eben in den Konzernabschlüssen insbesondere bei den DAX 30-Unternehmen ja im Wesentlichen auch, Gott sei Dank, Auslandsgewinne enthalten sind. Gott sei Dank deshalb, weil wir gezwungen sind, zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit auch Arbeitsplätze im Ausland zu erstellen und aufrecht zu erhalten. Das ist der eine Aspekt, weshalb der Konzernabschluss kein Gradmesser für die inländische Steuerpflicht ist. Das Zweite ist, in den Konzernabschlüssen sind Beteiligungsergebnisse drin von Unternehmen, die ihrerseits Steuern zahlen. Die werden steuerfrei vereinnahmt im Konzernabschluss, die

Steuer wird dann von dem ausschüttenden Unternehmen gezahlt. Dann gibt es, was Herr Jarass ansprach, die Entwicklung 2000/01. Da möchte ich darauf hinweisen, dass in dieser Zeitspanne die veröffentlichten Ergebnisse der DAX-30-Unternehmen von 75 Mrd. Euro auf 25 Mrd. Euro abgesunken sind, d.h. der Rückgang der Steuereinnahmen hat nicht nur etwas mit der Steuerreform 2001 zutun, sondern ist auch zurückzuführen auf diesen dramatischen Rückgang der Ergebnisse. Das darf also eigentlich überhaupt keinen wundern, und es ist also nicht nur die Auswirkung der Steuerreform 2001, sondern auch dieser Effekt. Dann, wenn Sie vergleichen die Steuerzahlen 1999/2000, dann müssen Sie sich in Erinnerung rufen, dass ja vom Bundestag unter Lafontaine erhebliche Vorzieheffekte beschlossen worden sind, die zu einer Erhöhung der Steuereinnahmen 1999/2000 geführt haben, die aber automatisch einen reversiven Effekt in der Folgezeit haben, also Rückstellungsaufösungen, die gemacht worden sind, die automatisch zu Mindereinnahmen in der Folgezeit führen. Ich warne davor, Konzernabschlüsse als Gradmesser für die Steuerzahlung im Inland heranzuziehen. Das muss zu Fehlleitungen führen.

Vorsitzende Christine Scheel: Ich habe es akustisch gerade nicht so ganz mitgekriegt und ich will ja immer alles mitkriegen. ZKA - wer bitte? Herr Schaap.

Sv Schaap (Zentraler Kreditausschuss): Herr Abg. Rzepka, Sie hatten gefragt nach Eckdaten, Eckwerten für eine Reform speziell im Bereich auch der Unternehmensbesteuerung und der Besteuerung von privaten Kapitalanlagen. Vielleicht gestatten Sie mir trotzdem noch einmal eine Vorbemerkung dazu. Gerade Ihre Reforminitiative und die der FDP macht ja deutlich, wir brauchen eigentlich zunächst einmal sicherlich eine Reform der Einkommensteuer, wir brauchen genauso wichtig eine Reform der Unternehmensbesteuerung, wir brauchen eine Reform der Besteuerung von privaten Kapitalanlagen. Ideal wäre es, wenn man das in einem Kontext und in einem Gesamtentwurf erreichen würde. Nur, es zeigt sich ja offensichtlich, dass das nicht erreichbar ist. Also, insoweit bin ich zunächst einmal sehr dankbar, dass Ihre Initiative überhaupt die Diskussion noch einmal angestoßen hat, und ich bedauere, dass die Diskussion jetzt erst stattfindet. Sie hätte eigentlich im vergangenen Jahr schon stattfinden sollen. Wenn man aber jetzt davon ausgeht, dass man nicht alles auf einmal erreicht, dann muss man sich darauf konzentrieren, wo der akute Handlungsbedarf besteht und wo ein Handlungsbedarf besteht, der noch in dieser Legislaturperiode befriedigt werden muss. Und da gibt es einfach auch nur die Erkenntnis - und die schien mir hier sehr verbreitet zu sein - , dass wir einerseits etwas tun müssen im Bereich der Unternehmensbesteuerung im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb, und das Gleiche gilt auch für die Besteuerung von privaten Kapitalanlagen, denn hier gibt es auch den Wettbewerb um den international orientierten Kapitalanleger. Da geht kein Weg dran vorbei. Wenn wir jetzt nichts tun, fallen wir zurück, und es ist nicht nur ein Stillstand, sondern es ist ein effektives Zurückfallen.

Lassen Sie mich vielleicht kurz zu den Bereichen Unternehmensbesteuerung und Abgeltungsteuer oder der Besteuerung von privaten Kapitalanlagen nur einige Dinge sagen. Sie haben ja auch nach Eckwerten gefragt, auch - wenn Sie so wollen - nach Steuersätzen. Wenn wir uns einmal anschauen im internationalen Vergleich, wo wir stehen - und die acht Wirtschaftsverbände haben ja aufgezeigt, wie die Unternehmenssteuerbelastung aussieht bei den Kapitalgesellschaften, sowohl beim nominalen Steuersatz als auch bei der effektiven Steuerbelastung, es ist ja hier schon erwähnt worden, wir stehen ja auch in Konkurrenz mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, insbesondere auch mit den neu hinzu gekommenen Beitrittsstaaten -, da würde ich sagen, ganz wichtig scheint mir zu sein, wir müssen auf einen Unternehmenssteuersatz kommen, der ungefähr bei 20 % liegt. D.h. also - und das ist ja auch in Ihrer Reforminitiative angesprochen - wir müssen auf jeden Fall etwas bei der Gewerbesteuer tun, d.h. also, die muss abgeschafft werden und durch eine andere geeignete Form der Kommunalfinanzierung ersetzt werden. Da gibt es genügend Vorschläge und letztendlich ließen sich diese auch verwirklichen. Das scheint mir also sehr wichtig zu sein. Und wir müssen doch bitte auch einmal sehen, wie haben andere Länder reagiert. Schauen Sie sich mal Österreich an. Österreich hat jetzt einen Körperschaftsteuersatz von 25 %. Der ist abgesenkt worden von 34 %, d.h. also, wenn man wirklich einen Schub bringen will für Wachstum und Beschäftigung, dann muss man in eine Richtung gehen der Unternehmenssteuerentlastung. Und ich bitte, doch auch daran zu denken, in der Vergangenheit hat es - zumindest im Unternehmensbereich - in der Tendenz eher Belastung gegeben, als Entlastung. Und auch das, was jetzt konstatiert wird bei der Gewerbesteuer, das ist doch letztendlich das Durchschlagen einer Mindestbesteuerung und einer Mehrbelastung der Unternehmen. Und wenn hier gesagt wird, den Unternehmen hat es noch nicht geschadet, ja, dann frage ich mich nur, wie lange muss es denn dauern, bis es mal richtig durchschlägt. Denn das, was wir auch als Kreditwirtschaft sehen - auch bei unseren Unternehmen -, das ist versteckt, und ich glaube, dass da eine ganz erhebliche Brisanz noch drinsteckt. Und ich sage jetzt mal aus Sicht der Kreditwirtschaft, wir haben das Problem sozusagen in doppelter Hinsicht. Einmal als körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen selbst und das Zweite, das ist die Betroffenheit unserer gewerblichen Kunden, die natürlich mittelbar auch die Mängel des Steuersystems treffen. Das vielleicht zum Bereich Unternehmensbesteuerung. Ich möchte mich insoweit beschränken auch auf das, was ja schon in dieser Broschüre der Wirtschaftsverbände steht. Es wurde ja auch aufgezeigt, wie man zu einem niedrigeren Steuersatz kommt im Unternehmensbereich. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Da gibt es das Optionsmodell, da gibt es den Bereich duale Einkommensteuer. Auf jeden Fall müssen wir zu einer Abkoppelung kommen - sage ich jetzt mal - der Unternehmensbesteuerung, auch bei den Personenernehmen im Hinblick auf Rechtsformneutralität, die sich eben abkoppelt vom normalen Einkommensteuersatz. Aber vielleicht jetzt noch mal zu dem Punkt Abgeltungsteuer: Wir sehen hier einen ganz erheblichen Handlungsbedarf, weil eben die Ausweichtendenzen ganz evident sind, und wir meinen - und insoweit begrüßen wir da auch ausdrücklich das Konzept der FDP, was ja

schon sozusagen einen ersten Schritt in Bezug auf die Zinsen in Richtung Abgeltungsteuer geht -, dass letztendlich ein solches Konzept einer Abgeltungsteuer geeignet ist, hier mit einem attraktiven Steuersatz letztendlich wieder Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen herbeizuführen und letztendlich auch zu erreichen, dass eine Abwanderung von Kapital ins Ausland verhindert wird, ja sogar abgewandertes Kapital dauerhaft repatriert werden kann. Und wenn ich da also ein bisschen auch vielleicht einmal eingehen darf auf die Bemerkung von Herrn Prof. Mössner, dann würde ich sagen, bei einer idealen Betrachtungsweise hat man sicherlich ein Problem mit einer Abgeltungsteuer, aber ich denke, was wir brauchen, ist Pragmatismus und wir brauchen Realitätssinn. Und da sehen wir das große Problem, wenn jetzt nichts passiert, wird auch auf diesem Gebiet im Endeffekt zusätzlicher Schaden entstehen und gerade die Abgeltungsteuer ist unseres Erachtens geeignet - und andere Länder haben das gezeigt -, dass letztendlich hier Kapital repatriert werden kann. Und wenn man immer von Gerechtigkeit spricht, ich stelle nur mal die Frage: Ist es gerecht, dass wir dann einen Teil von Bürgern haben, die ihre Steuern zahlen und ein Teil, die eben letztendlich aus der Besteuerung sich verabschieden? Das kann auch nicht als gerecht empfunden werden. Da scheint es mir besser, zu sagen, wir schaffen eine Abgeltungsteuer mit einem moderaten Steuersatz, mit einem System, das alle erfasst, nämlich weil es an der Quelle letztendlich angreift, und jeder zahlt letztendlich, und wir haben die Chance, in Zukunft möglicherweise hier noch ein dauerhaftes und erhöhtes Steuervolumen zu erreichen. Das kommt letztendlich allen Bürgern zugute und das halte ich allemal für gerechter. Und ich denke, die Diskussion hat es sicherlich auch in anderen Ländern gegeben und ich glaube, wir sollten uns nicht anheischig machen, hier sozusagen die Weltmeister in Gerechtigkeitsbeurteilung zu sein. Andere Länder sind hier sehr pragmatisch vorgegangen und haben letztendlich als Ziel erreicht, z.B. in Österreich, dass die Abgeltungsteuer inzwischen auch zu ganz erheblichen Verbesserungen oder zu einem ganz erheblichen Beitrag in der Staatsfinanzierung führt.

In dem Zusammenhang möchte ich auch noch - weil Sie auch die Kapitalerträge ja angesprochen haben - ganz ausdrücklich einen anderen Punkt anführen. Denn gerade auch die Diskussion um die Einführung einer Vermögensteuer oder Anhebung der Erbschaftsteuer, auch die führt ja zu einer erhöhten Verunsicherung der Kapitalanleger und da begrüßen wir ganz ausdrücklich den Vorschlag in Ihrem Konzept, dass man auch die Vermögensteuer tatsächlich faktisch und auch rechtlich abschafft.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass jetzt etwas geschehen muss. Und das ist auch unser Appell, da komme ich auch noch mal auf das zurück, was Herr Kühn am Anfang sagte. Natürlich kann man hoffen auf das Ideal, wo man sozusagen diese drei Punkte Einkommensteuer, Unternehmenssteuerreform und Besteuerung von privaten Kapitalanlagen in einem Wurf verwirklicht. Nur, wenn das in 2007, 2008 ist, dann halte ich das für höchst problematisch. Dann ist es mir lieber, wir gehen einige pragmatische Schritte, kommen dort weiter. Wir haben versucht, auch darzulegen, dass diese Schritte sich kombinieren lassen und dass sie eben nicht ein Präjudiz sind für eine Distorsion in einem wie

auch immer gearteten Gesamtsystem. Und das scheint mir sehr viel wichtiger zu sein, als eine akademische Diskussion und der Wunsch nach einem idealen System, was dann also zu einer Zeit kommt, wo die internationale Konkurrenz schon längst weggelaufen ist. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Frau Andreae.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte noch einmal auf den Aspekt eingehen, den Herr Prof. Hickel angesprochen hat. Wir hatten in den letzten Jahren eine Steuerentlastung von 59 Mrd. Euro. Der Selbstfinanzierungseffekt und die positiven Effekte für die Wirtschaft, die daraus resultieren sollten, sind in unterschiedlichen Dimensionen eingetreten oder auch nicht. Meine Frage richtet sich an den ZDH und an den Herrn Geiger von den Kommunalen Spitzenverbänden: Wenn es wirklich so ist, dass Steuern zwei Seiten haben und einmal als Belastung für die Unternehmen wirken, aber zum anderen auch die Möglichkeit einer Infrastruktur und einer öffentlichen Auftragsvergabe schaffen, dann ist doch das Beispiel Handwerk eines, wo man sich annähern sollte, da das Handwerk ganz notwendigerweise eine finanziell stabile Situation der Kommunen braucht, weil die Kommunen Hauptauftraggeber im Bereich z.B. von Bauinvestitionen sind. Insofern immer wieder der Abschaffung der Gewerbesteuer mit Alternativvorschlägen das Wort geredet wird, wo wir aus der Kommission wissen, dass die Alternativvorschläge nicht oder zumindest nicht ausreichend greifen und unserer Ansicht nach nicht die richtigen sind, würde mich einmal interessieren, inwieweit Sie eigentlich die Notwendigkeit dieser soliden Finanzbasis sehen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Lefarth.

Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Es gibt in der Tat eine deckungsgleiche Zielausrichtung, was die kommunale Finanzausstattung angeht. Natürlich ist es im Interesse des regional tätigen Handwerks, dass die Kommunen über stabile Kommunalfinanzen verfügen. Es ist die Frage, welche Konsequenz man aus dieser Erkenntnis zieht. Der erste Punkt ist, Sie liegen falsch, wenn Sie auf eine tatsächliche Entlastung mittelständischer Handwerksunternehmen anspielen. Wenn wir uns die letzten fünf Jahre ansehen, muss man erstens festhalten, dass Personenunternehmen die dreistufige Steuerreform weitgehend vorfinanziert haben, denn die Tarifsenkungen kamen zeitlich versetzt - sogar ein Jahr später - 2005, aber die Senkung der degressiven Abschreibungen, die AfA-Tabellen für allgemeine Wirtschaftsgüter - Sie erinnern sich - sind 2001 in Kraft getreten, d.h. Vorfinanzierung. Zweitens: Die kalte Progression ist noch verschärft worden. Im Jahr 2000 hat der Spitzensteuersatz bei 57.000 Euro eingesetzt, jetzt seit dem 1.1.2005 bei 50.250 Euro. Das ist gerade noch das 1,3-fache eines Durchschnittseinkommens. Das sind ja Zahlen des Bundesfinanzministeriums. Dann kommt hinzu - ich hatte das eingangs gesagt -, dass die Einkommensteuerzahler im letzten Jahr mit

über drei Mrd. Euro, in diesem Jahr mit über 7 Mrd. Euro und dann bis 2008 mit 11 Mrd. Euro durch das sog. Haushaltsbegleitgesetz stärker belastet werden. Da hat man die Bemessungsgrundlage verbreitert, ohne zusätzlich dauerhafte Tarifsenkungen zu beschließen. Das alles führt im Ergebnis dazu - der Bund der Steuerzahler, Herr Prof. Däke, hat das dargestellt -, dass unter dem Strich Personenunternehmen und Bürger im Jahr 2005 stärker mit Einkommensteuer belastet werden, als das im Ausgangsjahr 2000 der Fall war. Herr Prof. Hickel, Sie haben das so dargestellt, als wenn für die Personenunternehmen die Gewerbesteuer keine Rolle spielen würde. Wissen Sie, wenn Sie sich in Brandenburg umsehen, sehen Sie, dass zwei Drittel der Gewerbesteuerzahler dort alleine durch die Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen beigebracht wird. Das sind nämlich Unternehmen - und das ist ein absurdes wirtschaftliches Ergebnis -, die keine Gewinne erzielen, und auch, wenn sie keine Gewinne erzielen, keine Einkommensteuer zahlen. Die sind stark fremdfinanziert und müssen 50 % der Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten ihrem Gewerbeertrag, der eigentlich nicht vorhanden ist, hinzurechnen und darauf Gewerbesteuer zahlen. Da greift Ihre Anrechnung nicht. Die Anrechnung in allen Ehren, nur es betrifft gerade die Gruppe von Personenunternehmen, die sowieso kurz vor dem wirtschaftlichen Aus stehen. Das kann letztendlich die Politik nicht wollen. Jetzt komme ich zu dem Punkt, was die Alternative für eine finanzielle solide Ausstattung der Kommunen ist. Aus unserer Sicht ist das Thema Gewerbesteuer nicht in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Entlastung und der Steuersenkung zu diskutieren, sondern in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Steuervereinfachung. Denn heute tragen die Bürger mit 15 % ihrer Einkommensteuer zum kommunalen Kuchen bei und dazu auch die Gewerbetreibenden, die Personenunternehmen und die Kapitalgesellschaften werden heute definitiv mit 13 Punkten im Schnitt Gewerbesteuer belastet. Es geht letztendlich bei den Überlegungen, die im FDP-Gesetzentwurf konkretisiert wurden, und die auch von der Union und von der Wirtschaft insgesamt unterstützt werden, um einen anderen Namen. Es wird der heutige Beitrag der Bürger und der Unternehmen zur Gewerbesteuer in die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer integriert, ohne dass es - ich sage einmal per Saldo - zu mehr Belastungen oder Entlastungen kommt. Natürlich ist das individuell, kann es zu Verschiebungen kommen. Wenn Sie mit Oberbürgermeistern sprechen, die das durchgerechnet haben - ich war in der Gemeindefinanzkommission und da hatte ich die Möglichkeit, mit vielen Kommunalvertretern zu sprechen -, dann sind die a) daran interessiert sind, dass sie eine möglichst große Gruppe von Steuerpflichtigen haben, und dann sind die b) auch daran interessiert, dass z.B. die Freiberufler - ich sage einmal die Zahnärzte -, aber auch selbst die kleinen Unternehmen, wenn die heute unter den Gewerbesteuerfreibetrag fallen, heute dort kein Interesse für eine Ansiedlungspolitik ist, d.h. das Band Wirtschaft und Kommune könnte gestärkt werden, wenn man hier an die Einkommen und Körperschaftsteuer anknüpft. Es ist im Interesse der Kommunen und damit auch im Interesse der regional tätigen Unternehmen, die kommunale Investitionen natürlich brauchen. Und abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass es viele pragmatische

Ansätze geben würde, Kommunen zu helfen, wenn ein Bruchteil der arbeitsmarktpolitischen Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, die heute die Beitragszahler finanzieren müssen, in Kommunen als Investitionsprogramm gegeben würde. Das würde den Kommunen und damit auch dem Handwerk helfen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Geiger.

Sv Geiger (Deutscher Städtetag): Ich will eingangs kurz an das sozusagen Oberthema auf Seiten der Kommunen anknüpfen. Aus unserer Sicht geht es um das Thema Gemeindefinanzreform, auch wenn hier heute das Thema Steuerreform im Vordergrund steht. Wenn wir auf die gesamte Finanzsituation der Kommunen schauen, ergibt sich diese aus der Zusammenschau von Einnahmen und Ausgaben. Im Grunde muss man an beiden Seiten anknüpfen, wenn man gerade den strukturschwachen Kommunen eine Chance geben will, wieder auf die Füße zu kommen. Über den Einnahmebereich reden wir heute, zum Ausgabebereich möchte ich nur eine Zahl nennen: Wir haben bei den Sozialausgaben im Jahr 2000 noch 26 Mrd. ausgegeben, 2004 sind es 32 Mrd. Wir haben ständig steigende Ausgaben, die uns gesetzlich auferlegt sind und denen wir uns nicht entziehen können. Das beeinflusst unseren Blick auf die Einnahmeseite. Ich will hinzufügen, dass auch die Verknüpfung von Einnahme- und Ausgabeseite - wenn das im Verfassungsrecht geschieht, nennen wir das Konnexitätsprinzip - für uns natürlich ein ganz wichtiges Thema ist, bei dem es schade ist, dass vorerst im Bereich des Grundgesetzes keine Lösung gefunden werden konnte, anders als in den Landesverfassungen. Der Verfall der kommunalen Investitionen ist wirklich dramatisch. In unserem jährlichen Gemeindefinanzbericht gibt es eine Grafik. Das ist eine Treppe, die nach unten führt. Und zwar schon seit mehr als 10 Jahren. Im Jahr 1992 haben wir noch mehr als 12 Mrd. mehr investiert als im Jahr 2003. Für 2004 sind die Investitionen nochmals knapp 10 % weniger geworden. Wenn man bedenkt, wie groß der Anteil der Kommunen an den Investitionen der öffentlichen Hand ist, ist natürlich klar, dass es auch die örtliche Wirtschaft mit ihren Arbeitsplätzen treffen muss. Aber es trifft eben auch den Standort für Unternehmen. Was man als weiche und harte Standortfaktoren bezeichnet, lässt sich zu einem hohen Prozentsatz auch mit den kommunalen Investitionen verknüpfen. Was das aber noch für Auswirkungen hat, sieht man nicht immer auf den ersten Blick. Wenn beispielsweise eine Kommune völlig überschuldet ist und nicht mehr dem normalen Haushaltsrecht nach Gemeindeordnung unterliegt, weil sie die vorgeschriebenen Verpflichtungen in ihrem Ausgabeverhalten nicht mehr erfüllen kann, bekommt sie ein Haushaltssicherungskonzept. Wenn sie nicht einmal mehr das schafft, wie es in Nordrhein-Westfalen bspw. in vielen Kommunen der Fall ist, dann operiert sie nach vorläufigem Haushaltsrecht. Das hat u.a. die Auswirkung, dass diese Kommunen kaum noch die Möglichkeit haben, an Investitionsprogrammen teilzunehmen, die die öffentliche Hand auflegt, wenn eine eigene Finanzierung der Kommunen notwendig ist und es sich nicht einfach um eine 100-%ige staatliche Zuweisung handelt. Das betrifft dann Landes-, Bundes-

und auch europäische Programme, von denen diese Kommunen in steigendem Maße abgeschnitten sind, weil sie ihren Eigenanteil nicht mehr aufbringen können. Das betrifft aber auch - aktuelles Beispiel - ein Thema wie public private partnership. Dieses Parlament wird sich – wie ich höre - in den nächsten Monaten mit Vorschlägen befassen, wie man diese Finanzierungsform für Investitionen ausbauen kann. Hier gilt der gleiche Befund: Ausgerechnet diejenigen Kommunen, die Investitionen besonders deutlich bräuchten, können aufgrund haushaltsrechtlicher Zwänge an diesen Finanzierungsformen nicht mehr teilnehmen. Insofern hat es viele Auswirkungen, aber der Verfall der kommunalen Investitionen ist ein besonders deutlicher Indikator für eine gesamte Strukturschwäche der kommunalen Investitionen. Wenn diese Strukturschwäche nicht beseitigt wird, dann werden auch viele Folgeprobleme, die wir in Deutschland haben, nicht gelöst werden können.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Thiele, bitte.

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Meine Frage richtet sich Frau Prof. Dr. Hey und an Herrn Prof. Dr. Winkeljohann vom Institut der Wirtschaftsprüfer. Derzeit wird auch aus internationalen Wettbewerbsgründen heraus überlegt, die Unternehmenssteuer, also die Körperschaftsteuer - wenn wir mal unterstellen, die Gewerbesteuer würde es irgendwann nicht mehr geben - deutlich abzusenken und langfristig auf ein anderes Niveau zu stellen wie die Lohn- und Einkommensteuer. Da würde ich Sie gerne fragen, wie Sie das unter dem Gesichtspunkt der Rechtsformneutralität und der Gleichheit bewerten, ob diese Fragen lösbar sind - die hat es ja auch in anderen Steuervorschlägen schon einmal gegeben - und wie Sie diesen Zusammenhang sehen, denn die deutsche Wirtschaft besteht zu gut 85 % aus Personengesellschaften. Wie bewerten Sie eine solche Ungleichbehandlung von Körperschaften und Personengesellschaften?

Sve Prof. Dr. Hey: Ich halte eine deutliche Absenkung der Kapitalgesellschaftsbelastung für im europäischen Vergleich dringend erforderlich. Damit wirklich positive Auswirkungen auf die Staatseinnahmen daraus resultieren, müsste diese Absenkungen in einem Schritt geschehen. Das ist eines der Probleme, das wir in der Vergangenheit gehabt haben. Es ist zwar die Unternehmenssteuerbelastung zurückgeführt worden, aber letztlich in kleinen Schritten, die im Ausland nicht in dem Maße wahrgenommen werden. Es wäre sicherlich eine Frage des Timings, ob man eine deutliche Absenkung vornimmt. Wenn man das tut, dann stellt sich in der Tat in der ganzen Schärfe das Problem der Rechtsformabhängigkeit der Unternehmensbesteuerung. Die Mechanismen, die man derzeit mit der einseitigen pauschalen Anrechnung der Gewerbesteuer für Personenunternehmen anwendet, sind ausgereizt. Abgesehen davon, dass sie ohnehin letztlich nur Hilfsmittel sind. Sie sind ausgereizt, sodass man sich auf eine Alternative besinnen muß. Eine solche Alternative halte ich auch für notwendig. Es wird zwar immer wieder angeführt, dass sich Personenunternehmen umwandeln müssten. Aus meiner Sicht ist dies auch politisch wohl

nicht durchsetzbar. Man kann dem Mittelstand, der im Wesentlichen als Personenunternehmen strukturiert ist, nicht zumuten, sich umzuwandeln. Auch aus steuersystematischen Gesichtspunkten ist Rechtsformneutralität ein wichtiges Ziel. Das Steuerrecht sollte die Rechtsform nicht bestimmen. Also stellt sich die Frage, was man den Personenunternehmen anbieten kann. Es ist hier schon verschiedentlich auf die Option des Jahres 2000 und auf den gescheiterten Reformvorschlag hingewiesen worden. Ich meine nicht, dass dieser Reformvorschlag gescheitert ist, weil man ihn nicht gebraucht hätte, sondern weil er so starke Defizite aufwies, dass er letztlich keine realistische Alternative für Personenunternehmen dargestellt hat. Wir müssen auch klar sehen, dass wir in der Vergangenheit nicht das ganze Ausmaß einer Spreizung gehabt haben, das wir möglicherweise in der Zukunft haben werden und dass eine wirklich substantielle Spreizung von etwa 15 Prozentpunkten oder sogar 17 Prozentpunkten - wenn wir beim derzeitigen Einkommensteuerspitzensatz blieben - Maßnahmen verlangt. Herr Lang sprach es bereits an, dass es sicherlich Möglichkeiten für eine Optionslösung gibt und evtl. auch bestimmte Personengesellschaften zwingend in die Körperschaftsteuer einzubeziehen sind. Aber derartige Optionsmodelle sind auch besser auszugestalten, als die Option im Entwurf des Steuersenkungsgesetzes. Das sind aber tatsächlich auch technisch knifflige Fragen, die zu bewältigen sind. Das spricht aus meiner Sicht auch sehr stark dafür, dass man diese Reform nicht auf die lange Bank schiebt, sondern bei den Vorarbeiten anknüpft, was man 2000 bereits diskutiert hat, und dass man jetzt damit beginnt und nicht erst in zwei, drei Jahren. Eine solche Reform mit der Einbeziehung von Personenunternehmen in die Körperschaftsteuer braucht, damit sie wirklich funktionieren soll, sicherlich ein Jahr Vorlauf, um das durchzuspielen.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Herr Prof. Winkeljohann, bitte.

Sv Prof. Dr. Winkeljohann (Institut der Wirtschaftsprüfer): Die Absenkung der Körperschaftsteuerbelastung würde ich auch ganz klar unterstreichen. Vielleicht noch einmal zu der Bemerkung von Herrn Jarass und der Erwidern von Herrn Jonas: Wir haben eine Steuerbelastung bei den DAX-Unternehmen, die auch durch die Tatsache geprägt ist, dass wir seit einigen Jahren zunehmend IAS-Abschlüsse, also internationale Abschlüsse, vorgelegt bekommen. Da muss man sich etwas intensiver mit der Steuerbelastung befassen. ‚Latente Steuern‘ ist ein Stichwort oder ein Phänomen wie ‚Aktivierung von Steuern auf Verlustvorträge‘. Insofern muss man ins Detail gehen und Einigkeit schaffen, was wir unter der Steuerbelastung eines DAX-Unternehmens verstehen. Dann die Frage, wie man Rechtsformneutralität hinbekommt. Das Institut der Wirtschaftsprüfer hat jahrelang das Optionsmodell mitgetragen und favorisiert, wenngleich ich zugeben muss, dass unter Gesichtspunkten wie Planungssicherheit und Verständlichkeit des deutschen Steuerrechts das schon sehr erklärungsbedürftig ist. Mein Maßstab ist: Wie kann ich einem möglichen ausländischen Investor das deutsche Steuerrecht erklären? Wenn der erst durch diese

Lawine Optionsmodell muss, dann ist das natürlich mit einem Fragezeichen verbunden, ob ich schnell zum Ziel komme. Deswegen würde ich mich den Gedanken von Herrn Prof. Lang und Frau Prof. Hey anschließen, dass man es hinbekommen muss, den Körperschaftsteuersatz den Personenunternehmen zugänglich zu machen. Das muss nicht gleich in einem monströsen Optionsmodell enden. Viel wichtiger ist für mich, generell die Personengesellschaftsbesteuerung zu vereinfachen. Themen wie Sonderbilanzen und Ergänzungsbilanzen sind komplex. Wenn wir heute die Notwendigkeit sehen, gerade bei mittelständischen Unternehmen, die Struktur zu vereinfachen, sprich: aus Sicht der Kreditgeber Transparenz zu schaffen, dann entsteht die Frage, dass bei Beginn der Transparenz, negative Ergänzungsbilanzen aufgelöst werden müssen, die man vielleicht einmal gebildet hat, weil man in der Handelsbilanz stille Reserven aufdecken wollte. Letztlich sind vielen mittelständischen Unternehmen heute steuerlich die Hände gebunden. Insofern muss dieses Thema ganz klar angefasst werden. Wenn man den Bedarf sieht, bin ich der Auffassung, dass viele mittelständische Unternehmen sich sogar mit der Rechtsform der Kapitalgesellschaft heutzutage anfreunden könnten, wenn nicht die kolossale Ungleichbehandlung im Bereich der Erbschaftsteuer wäre. Wenn man in diese Furche einsteigen und eine entsprechende Relativierung hinbekommen würde, dann hätte man auch die Wahl der Rechtsform neutraler gestaltet.

Vorsitzende Christine Scheel: Frau Arndt-Brauer jetzt, bitte.

Ingrid Arndt-Brauer (SPD): Es gibt immer noch einige im Saal, die denken: „Einfach gleich verständlich gleich gerecht - und alle Bürger sind zufrieden.“ Ich habe aus persönlichen Gesprächen mit vielen Leuten die Erfahrung gemacht, dass jeder seine ganz persönliche Einzelfallgerechtigkeit haben möchte und weil er Angst hat, dass er die nicht optimieren kann, diese Unzufriedenheit entsteht. Bei den vorliegenden Gesetzentwürfen haben wir - und da geht meine Frage einmal an das Finanzministerium NRW und an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - bei der CDU immer noch vier verschiedene Einkunftsarten vorliegen. Ich möchte Sie fragen, ist nicht auch dabei immer noch sehr viel Gestaltung möglich? Führt das nicht wieder zu einer gewissen Ungerechtigkeit, weil ich es vielleicht nicht optimieren kann, ich ganz persönlich ohne irgendwelche professionelle Hilfe? Ist es nicht vielleicht sinnvoller, den Weg zu gehen, den das Finanzministerium NRW dieses Jahr mit einem vereinfachten Steuerformular gegangen ist, und man die Leute, die sowieso keine Gestaltungsmöglichkeiten haben, diesem Dschungel nicht aussetzt und sagt, also denen geben wir jetzt das Gefühl, sie haben ihre gerechte Steuererklärung abgegeben.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Grigat, bitte sehr.

Sv Grigat (Finanzministerium Nordrhein-Westfalen): Um mit letzterem anzufangen: Wir hoffen, dass die Leute, die im Rahmen ihrer Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit bei uns

in Nordrhein-Westfalen aber inzwischen auch in anderen Bundesländern, vereinfachte Steuererklärungen abgeben können, das Gefühl entwickeln, damit fair und gerecht behandelt worden zu sein. Das ist gerade eine Zielsetzung, dass man sagt, wenn ich mit dieser einen Einkunftsart zutun habe, dann kann ich viel Ballast abwerfen, was links und rechts diesen Einzelsteuerfall gar nicht betrifft. Dadurch wird es einfacher. Zu den anderen Teilen Ihrer Frage: Da laufen Sie bei mir offene Türen ein. Ich habe den gesamten Diskussionsverlauf heute so verstanden, dass sich eigentlich jeder für Vereinfachung ausspricht. Man sagt, die Vereinfachungseffekte liegen dann dort und dort. Herr Prof. Kirchhof hat heute morgen gesagt, wenn man die Gewerbesteuer abschafft, dann kann man auch gleich die Hausnummern a bis d im Einkommensteuergesetz entfallen lassen und das ist doch alles einfacher. Das ist aber günstigstenfalls nach meiner Einschätzung die halbe Wahrheit. Mit Blick auf die Kommunen hat jeder gesagt, dass Ersatz geschaffen werden muss, um den kommunalen Haushalten Einnahmen zu erhalten. Da muss man doch, wenn man die ganze Wahrheit zu dem Begriff Vereinfachung im Auge hat, sagen: Wie ist dieses Ersatzelement in den Griff zu kriegen, das ich den Kommunen schaffen und geben will. Es muss auch irgendwo geregelt werden. Allein der letzte Beitrag von Prof. Winkeljohann hat deutlich gemacht: Wenn man so was wie Option will, ist das verdammt nicht einfach, das hinzubekommen, ohne dass das mit Verwerfungen abgeht. Wenn man also den Begriff der Vereinfachung so weit nach vorne schiebt, darf man diesen Teil des Geschäfts nicht verschweigen. Die Ersatzregelungen, die ich brauche, werden in aller Regel wieder ein gewisses Maß an Kompliziertheit haben müssen, um gerecht zu sein. Nehmen Sie so etwas wie die Abgeltungsteuer. Da sagt auch zunächst einmal jeder, dass das viel einfacher und jeder seinen Abgeltungssatz usw. kennt und es wird auf die „Erfolgsstory“ - so darf ich das einmal in Anführungsstrichen ansprechen - in Österreich verwiesen. Ich habe mit den bescheidenen Möglichkeiten meiner Steuerabteilung versucht, diese „Erfolgsstory“ zu hinterfragen. Ich habe allein zwei Gespräche mit meinem österreichischen Kollegen Herrn Dr. Nolz geführt. Mir ist nichts an Zahlenmaterial genannt worden. Dieser Hinweis, weil vorhin von einer Seite - ich glaube, Herr Schaap war es - die Repatriierung von Fluchtgeldern angesprochen worden ist. Es gibt in Österreich, jedenfalls aus dem Bundesfinanzministerium, dazu kein statistisches Material. Dann sind wir hingegangen und haben die Deutsche Bundesbank gebeten, diese „Erfolgsstory“ zu verifizieren. Die hat mit der österreichischen Bundesbank Kontakt aufgenommen und auch dort gibt es kein Material dazu. Vielleicht die lustigste Geschichte ist, dass ein Kollege aus dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen mir einmal erklärt hat, dass in Bayern nichts so floriert, wie die Banken und Sparkassen im Grenzgebiet zu Österreich, wo die Österreicher unverändert Kapital anlegen.

Zwischenruf

Sv Grigat (Finanzministerium Nordrhein-Westfalen): Da ist was dran, Herr Professor. Nein, aber nehmen wir beispielsweise ... wenn ich das anfügen darf ...

Vorsitzende Christine Scheel: Ich darf darauf hinweisen, dass es eine Rednerliste gibt und der Sachverständige, uns gerade seine Position erläutert. Ich verstehe die Zwischenrufe emotional gut, aber ich bitte, Herrn Grigat das Wort zu lassen.

Sv Grigat (Finanzministerium Nordrhein-Westfalen): Vielleicht noch ein kurzer Hinweis: Es ist nicht zu bestreiten, dass die Abgeltungsteuer vereinfachende Aspekte bietet. Sie hatten dies aber, Frau Abgeordnete, mit dem Begriff der Gerechtigkeit verbunden. Ich habe ich noch Herrn Prof. Mössner im Ohr, der sich die Frage stellt: Was ist, wenn ich den Abgeltungssatz bei 25 % habe, mit den Steuerpflichtigen, die mit dem Steuersatz darunter liegen? Nehme ich die 25 % oder eröffne ich denen ein sog. Veranlagungswahlrecht? Solange ich letzteres nicht tue, stellt sich wieder eine Frage zur Steuergerechtigkeit. Ich glaube, das könnte man durch die einzelnen Bereiche, die wir diskutiert haben, durchaus aufwerfen. Deshalb soll die Summe meiner Äußerungen sein: Es ist nicht ganz fair, wenn immer der Einstieg mit dem Vereinfachungscharakter genommen wird – also: Wir schaffen die Gewerbesteuer ab! Wir schaffen eine Abgeltungsteuer! -, und den Rest verschweigt man, nämlich die Schwierigkeiten, die es dann gibt, wenn ich eine Neuregelung schaffen will.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Eigenthaler, bitte.

Sv Eigenthaler (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Ich muss zunächst um Verständnis bitten, mir hat es heute Morgen die Sprache verschlagen bzw. die Stimme. Ich kann aber versichern, dass es nicht an den Entwürfen liegt, sondern an der kühlen Witterung. Frau Abgeordnete, Sie weisen zu Recht darauf hin, dass es in der Tat ein großes Spannungsverhältnis zwischen den Begriffen ‚einfaches Steuerrecht‘ und ‚gerechtes Steuerrecht‘ gibt. Ich habe auch immer verlangt, das Steuerrecht einfach und gerecht zu machen, aber wenn man ehrlich ist, ist es in dieser Kombination kaum möglich. Je einfacher Sie das Steuerrecht machen - die einfachste Form der Einkommensteuer wäre eine Kopfsteuer -, umso ungerechter wird die Geschichte. Ich erinnere an die Diskussion über Kopfpauschalen in der Sozialversicherung. Wir haben nicht mehr die Welt der 50er Jahre, wo der Arbeitnehmer eine Lohntüte hat und ein Postspargbuch. Wir haben eine hoch spezialisierte Welt, und es kann daher naturgemäß nicht sein, dass das Einkommensteuerrecht so super einfach ist, dass die Deklarationskosten, d.h. der Steuererklärungsaufwand und der Kontrollaufwand des Finanzamtes heruntergefahren werden können. Persönlich habe ich große Zweifel, ob eine grundlegende Steuerreform in einem Entwurf, aus einem Guss möglich ist. Es wurde vorgetragen, es sei dann möglich, wenn man die Steuersätze bei allen Betroffenen herunterfährt, so dass also noch derjenige zu den Gewinnern gehört, der auch nach dem jetzigen System profitiert. Ich habe meine

ganz großen Zweifel, ob das finanzpolitisch überhaupt durchsetzbar ist. Ich stelle mir auch die Frage, ob es legitim ist und ob sich nicht derjenige, der bislang aus unserer Sicht zu Unrecht von Privilegien profitiert hat, endlich vorhalten lassen muss, dass er endlich die Steuer bezahlen muss, die an sich gerechtfertigt wäre. Aus unserer Sicht ist hier eine Stufenlösung realistisch und pragmatisch. Wir müssen sonst den Steuerbaum radikal fällen und einen neuen Baum einpflanzen. Ich halte das für außerordentlich riskant. Uns wäre lieber, man würde beherzt daran gehen, den etwas verwachsenen Baum auszuästen, bestimmte Dinge herauszunehmen. Da begrüße ich manche Dinge am CDU-Konzept und am FDP-Konzept, das muss ich sagen. Mir war es z.B. sehr sympathisch, dass es eine Regelung geben soll, wonach die Kosten für ein Arbeitszimmer in den Privaträumen nicht mehr abzugsfähig sein sollen – das hat mir gut gefallen. Als Leiter eines Finanzamtes, der 100.000 Einkommensteuerzahler zu betreuen hat, macht uns dieser Punkt viel Arbeit. Eine positive Formulierung dahingehend, dass es nicht mehr möglich sein soll, würde ich sehr unterstützen. Zu den Steuersätzen: Frau Vorsitzende hat eingangs zu Recht darauf hingewiesen, dass wir derzeit eine Spreizung der Steuersätze von 15 bis 42 % haben. Wenn hier 15, 25, 35 oder 12 bis 36 % gefordert wird, kann ich keinen so gravierenden Unterschied zum derzeitigen System erkennen. Als Verwaltungspraktiker würde ich die Steuersätze als zweit- oder dritrangig einschätzen. Wesentlich für uns ist, dass der Gesetzgebungsaktionismus aufhört, und nicht jedes Jahr kurz vor Weihnachten mehrere Gesetzentwürfe bei den Steuerzahlern, bei den Steuerberatern und natürlich auch in den Finanzämtern neu durchgerechnet und neu gelernt werden müssen. Da wären wir schon froh, wenn ein Gesetzgebungsstopp eingreifen würde. Was ich gerne kritisieren würde: Bei beiden Entwürfen von der CDU und FDP ist bei mir der Eindruck entstanden, als würde man Steuervergünstigungen, Steuerprivilegien sehr stark im Arbeitnehmerbereich vermuten. Das leuchtet mir nicht ganz ein. Wir hätten als Deutsche Steuer-Gewerkschaft gern gehört, wenn man auch gesagt hätte: „Wir wollen das, was zu besteuern ist.“ Die gewerblichen Gewinne hätten wir einmal gerne auf den Prüfstand gestellt, ob es nicht Ausgabeposten gibt, die zu hinterfragen wären. Wenn ich z.B. lese, dass daran gedacht wird, die Entfernungspauschale zu kürzen, fällt mir immer ein, wenn ich zuhause aus dem Fenster schaue, wohnt vis à vis ein gewerblicher Unternehmer. Er hat mehrere Fahrzeuge in seinem Betriebsvermögen. Ich bin überzeugt, dass er - vielleicht bis auf einen geringen Privatanteil - alle Kosten dieser mehreren Fahrzeuge abschreibt. Dann mag es mir nicht einleuchten, dass man gerade beim Arbeitnehmer bei der Entfernungspauschale, bei den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, unmittelbar eine Steuersubvention sieht. Die Folge wäre nur, dass wir in diesem Bereich weniger Mobilität und weniger Flexibilität hätten. Ob allein der Steuersatz bei uns dazu führt, dass Einkünfte nicht deklariert werden und möglicherweise Steuerflucht betrieben wird, weiß ich nicht. Aber ich kann Ihnen folgendes berichten: Wir hatten bis zum 31. 12. die Amnestieregelung zu einem besonders günstigen Discount-Steuersatz. Bei nicht erklärten Einnahmen beträgt die effektive steuerliche Einkommensteuerbelastung 15 % einschließlich der Kirchensteuer, einschließlich des Solidaritätszuschlages, einschließlich

eventueller Verzugszinsen. Der Eingang an nachversteuertem Geld liegt bei einem Steuersatz von 15 % für die vergangenen Jahre weit hinter den Erwartungen zurück. Deshalb wage ich zu bezweifeln, ob allein aus der Senkung der Steuersätze etwas wesentlich passiert. 15 % ist einfach immer noch mehr als null Prozent. Wenn die beiden Entwürfe Gesetz würden, wird es - das zum Abschluss - nach wie vor zu Gestaltungsmöglichkeiten kommen, weil beide Entwürfe auch für bestimmte Bereiche Ausnahmen vorsehen. Der gewerbliche Bereich ist noch nicht hinreichend untersucht worden. Dort soll nachgeliefert werden, wie wir vorhin gehört haben. Das Feld der Gestaltungsakrobaten, der Gestaltungsmöglichkeiten wird zunehmen. Ob es vier Einkunftsarten gibt oder sieben oder drei oder eine, ist für einen Verwaltungspraktiker kein großes Problem, weil die Zuordnung zu bestimmten Einkunftsarten, das ist nun eines der geringeren Probleme der Praxis. Tatsache ist - das will ich gerne einräumen -, Motor der Abgrenzungsfragen ist die Gewerbesteuer. Die gewerbliche Betätigung sorgt dafür, dass ich abgrenzen muss. Insofern wäre es natürlich ein Fortschritt, wenn es diese Steuer in der Praxis nicht mehr gäbe. Das will ich gerne einräumen. Ich verstehe natürlich, dass die Gemeinden ihr Geld brauchen - da muss man andere Wege finden -, aber es wäre in der Tat in der Verwaltungspraxis ein Fortschritt und damit hätte sich automatisch die Zahl der Einkunftsarten erledigt.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke sehr Herr Eigenthaler. Ich bin entschlossen, um halb vier Schluss zu machen. Erstens in Ihrem Sinne, weil Sie sich auf die Zeiten verlassen können müssen, und viele auch Rückflüge haben. Und zweitens in unserem Sinne, wir um 16.00 Uhr die nächste Anhörung zum Stabilitäts- und Wachstumspakt haben. Zwischendurch einmal durchschnaufen ist vielleicht kein Fehler. Ich habe jetzt mehr auf der Liste, als aufgerufen werden können. Deswegen bitte ich die Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen um Verständnis. Ich gehe in der Reihenfolge vor und um halb vier ist Schluss. Herr Bernhardt, jetzt bitte.

Otto Bernhardt (CDU/CSU): Ich habe eine kurze Frage an die beiden Vertreter der Landesfinanzministerien, wobei ich vorweg bemerken möchte, dass ich es - vorsichtig ausgedrückt - ein bisschen ungewöhnlich finde, Vertreter von zwei rot-grünen Landesregierungen zu Gesetzentwürfen bzw. Vorschlägen von CDU/CSU und FDP zu befragen. Ich hätte bald gesagt: „Was wollen wir da eigentlich erwarten?“ Es ist sicher Zufall, dass es Vertreter von zwei Ländern sind, die kurzfristig Landtagswahlen haben und es ist wahrscheinlich auch Zufall, dass das Land mit den meisten Schulden pro Einwohner vertreten ist, mein Heimatland Schleswig-Holstein. Aber jetzt zu meiner Frage: Letztlich werden wir grundlegende Veränderungen im Steuerrecht nur durchsetzen können, wenn die großen politischen Parteien in Deutschland zu gemeinsamen Auffassungen kommen. Das ergibt sich aus der Situation Bundestag - Bundesrat. Ich habe die Stellungnahme von Schleswig-Holstein sehr genau durchgelesen. Da steht natürlich nur Negatives, außer im

letzten Absatz: „Anbei unser eigener Entwurf.“ Dazu kann ich nur sagen, dass den der Bundeskanzler und Herr Müntefering abgelehnt haben, den wird sich hier keiner zu eigen machen. Meine Frage an Sie beide: Gibt es wichtige Punkte im FDP-Vorschlag und im CDU/CSU-Vorschlag, bei denen Sie sagen würden, dass sie dem zustimmen können? Ich glaube, das ist für die weitere Arbeit eine ganz wichtige Aussage.

Vorsitzende Christine Scheel: Wer von Ihnen beiden möchte beginnen? Herr Döring oder Herr Grigat?

Sv Döring (Finanzministerium Schleswig-Holstein): Zum Wahlkampf – da bitte ich um Verständnis - kann und will ich, da ich im Beamtenverhältnis bin, hier keine Stellungnahme abgeben. Im Übrigen möchte ich sagen, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein selbstverständlich das unterstützt, was im Grundsätzlichen von allen gesagt worden ist, Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit herbeizuführen. Was von Herrn Kirchhof gesagt wurde, ist insofern der richtige Ansatz. Wir müssen uns politisch auseinandersetzen, wie die künftige Bemessungsgrundlage aussieht. Dass wir dann das brauchen, was wir für die Finanzierung der Staatshaushalte benötigen, ist auch klar. Das macht man wiederum an den entsprechenden Steuersätzen fest. Wo wir Punkte erkennen, die wir sicherlich mittragen können, ist im Bereich von Kapitalerträgen, aber auch bei der Körperschaftsteuer eine Definitivbesteuerung zu festen Sätzen vorzunehmen. Man muss sich über die Höhe auseinandersetzen, um zu sagen, welche finanziellen Auswirkungen diese hat. Dass es eine Reform der Gewerbesteuer geben muss, ist auch unsere Auffassung. Allerdings sehen wir im Moment kein Äquivalent, was den Gemeinden das bei einer vernünftigen Administrierbarkeit geben kann. Das ist insoweit ein Unterschied, aber wenn es da eines gäbe, würden wir uns dem nicht verschließen, wenn es zum gleichen Aufkommen käme. Wir sehen Probleme, wenn wir jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt weitere Entlastungen für das Gesamtaufkommen der Länder und ich denke auch der Kommunen und des Bundeshaushalts sehen, die nicht kompensiert werden. Im Moment sind wir in einer Situation, dass wir uns weitere Senkungen schlicht in der Finanzierbarkeit nicht leisten können. Aber im Bereich Kapitalbesteuerung, auch dass man möglicherweise noch einmal über den Eingangssteuersatz reden muss - wo wir auseinander sind, ist die Frage. In Ihrem ersten Sofortprogramm sind wir ja gar nicht auseinander zu sagen, wir machen einen linear-progressiven Tarif, der insgesamt in der Kurve abgesenkt ist, auch da finden wir Übereinstimmung -, sodass man sagen muss, bei aller Auseinandersetzung politischer Parteien gerade in einer Zeit, die bei uns jetzt eine Bedeutung spielt, sollte man so etwas auch nicht vergessen und das gilt für beide Seiten. Ich habe mich hier eingeladen gefühlt soweit als Sachverständiger und schon gar nicht als Wahlkämpfer.

Vorsitzende Christine Scheel: Davon sind wir auch ausgegangen. Herr Grigat, bitte.

Sv Grigat (Finanzministerium Nordrhein-Westfalen): Ich möchte noch einmal auf das aufmerksam machen, was ich schon in meiner ersten Antwort heute Vormittag sagen konnte. Es gibt die zwei Berichte der Steuerabteilungsleiter. Das sind zugegebenermaßen sehr umfangreiche Werke, die sich aber durch eine sehr sorgfältige Betrachtung der Modelle - CDU/CSU Konzept 21 und Berliner Entwurf der FDP – beschäftigen. Die zeichnen sich dadurch aus, dass sie unter allen 16 Ländern einvernehmlich zustande gekommen sind. Also alles, was Sie an Feststellungen und an kommentierenden Aussagen finden, ist einvernehmlich. Deshalb kann ich als Steuerabteilungsleiter im Finanzministerium Nordrhein-Westfalen sagen, dass auch wir diesen Bericht mitgetragen haben. Er hat eine hochinteressante Anlage - die halte ich hier einmal hoch -, in der detailliert für jede Vorschrift grün, gelb oder rot unterlegt ist, was mit den Übereinstimmungen oder Nichtübereinstimmungen ist. Sie werden furchtbar viel grün finden. Es gibt also eine ganze Reihe von Übereinstimmungen. Der zweite Bericht hatte einen ganz besonderen Hintergrund. Er war ein Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz, gerade das zu tun, was Ihre Frage zum Inhalt hatte, und nach Konsenspunkten zu suchen. Da ist das Fazit etwas - ich will nicht sagen desillusionierend - aber etwas ernüchternd, insofern als wir sagen, selbst da, wo die Modelle übereinstimmen, stimmen sie nicht in ihren Detailvorschlägen überein. Wenn Sie irgendeine Vorschrift aufgreifen und sagen, da ist Nachbesserungsbedarf, dann ist das Lösungsangebot nicht unbedingt schnittgenau übereinstimmend. Da muss nachgearbeitet werden, um zu entsprechenden umsetzungsfähigen Vorschlägen zu kommen. Die Entwicklung geht immer weiter. Es war Herr Abg. Dr. Solms heute Vormittag, der ansprach, wie viele Vorschriften in unserem Steuerrecht momentan im Verdacht stehen, nicht in Übereinstimmung mit den EU-Vorgaben zu sein. Wir erarbeiten gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium zur Zeit auch, wie wir mit den EuGH-Urteilen umgehen. Da möchte ich darauf aufmerksam machen, dass Sie in dem FDP-Entwurf eine Aussage dazu haben, wonach bei der Dividendenbesteuerung die Körperschaftsteuer angerechnet werden soll. Dazu müssen Sie beispielsweise auch selber nachbessern und sagen, das geht nicht. Da muss also noch heftig nachgedacht werden. Wir plädieren als Steuerabteilung Nordrhein-Westfalen fachlich - ich sage betont fachlich und nicht politisch - dafür, dass wir diese Ecken noch heftig nachbearbeiten und das wird ein gerüttelt Maß an Zeit erfordern.

Vorsitzende Christine Scheel: Jetzt sind es noch sechs Minuten. Der Kollege von der SPD, der auf meiner Liste steht, ist im Moment nicht da. Dann kommt als Nächster der Kollege von Stetten. Bitte ganz kurz.

Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Dann mache ich es auch ganz kurz. An den Zentralverband des Deutschen Handwerks und an die Steuer-Gewerkschaft: Wie beurteilen Sie die erbschaftsteuerliche Regelung, die in unserem Konzept vorgesehen ist bei Unternehmensnachfolgen?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Lefarth, bitte.

Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Die begrüßen wir ausdrücklich. Sie entspringt einer Überlegung, die wir schon seit vielen Jahren angestellt haben. Insofern hoffen wir, dass schon sehr rasch dieser Ansatz umgesetzt wird. Wir werden im nächsten Jahr über das Thema Erbschaftsteuer sicherlich im Zuge des Bundesverfassungsgerichtsurteils noch einmal sprechen müssen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Eigenthaler bitte.

Sv Eigenthaler (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Wir sprechen uns positiv für die Erbschaftsteuer aus. Natürlich wissen wir auch, dass im betrieblichen Bereich die Erbschaftsteuer eine Belastung sein kann. Eine Möglichkeit gibt es aber bereits im Erbschaftsteuergesetz, die Erbschaftsteuer zu stunden. Man muss darüber nachdenken, ob man dieses Instrument weiter ausbauen kann. Auf die Erbschaftsteuer im betrieblichen Bereich ganz zu verzichten, wenn auch nach etwa 10 Jahren, halten wir nicht für vertretbar.

Vorsitzende Christine Scheel: Wir liegen jetzt gut in der Zeit. Ich bedanke mich sehr für Ihr Kommen, für die guten Beiträge und ich glaube, wir sind heute ein Stück gemeinsam weitergekommen. Ich hoffe, dass auch einige Taten folgen werden. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Tag. Einige kommen jetzt noch in die Anhörung um 16.00 Uhr. Die findet in einem anderen Raum und in einem anderen Gebäude statt. Da müssen Sie über eine schwindelerregende Brücke gehen, aber ich hoffe, Sie schaffen das alle. Auf Wiedersehen.

Ende: 15.36 Uhr

Sa/Up/Fre/Sch/Ku/Wa